

**4. Sitzung des Gemeindeparlamentes,
Donnerstag, 24. Januar 2019,
Stadthaus, Ratsaal,
Sitzungsdauer: 18.15 Uhr – 20.55 Uhr**

Anwesend sind: 36 Ratsmitglieder (von 40 Mitgliedern)

Freisinnig-demokratische Partei:

1. Heinz Eng, 2. Reto Grolimund, 3. Urs Knapp, 4. David Plüss, 5. Daniel Probst,
6. Monique Rudolf von Rohr, 7. Simone Sager, 8. Deny Sonderegger

Sozialdemokratische Partei:

1. Dr. Christine von Arx, 2. Ramazan Balkaç, 3. Eugen Kiener, 4. Andrea Leonhardt Mohr,
5. Huguette Meyer Derungs, 6. Dr. Rudolf Moor, 7. Luc Nünlist, 8. Dr. Arnold Uebelhart,
9. Dieter Ulrich

Christlichdemokratische Volkspartei:

1. Heidi Ehram, 2. Beat Felber, 3. Muriel Jeisy

Evangelische Volkspartei Olten:

1. Marlène Wälchli Schaffner

Grüne Olten:

1. Myriam Frey Schär, 2. Michael Neuenschwander, 3. Raphael Schär, 4. Felix Wettstein

Schweizerische Volkspartei:

1. Matthias Borner, 2. Philippe Ruf, 3. Ursula Rüegg, 4. Christian Werner (ab 18.40 Uhr)

Junge SP Region Olten:

1. Corina Bolliger, 2. Florian Eberhard, 3. Simon Muster

Olten jetzt!

1. Daniel Kissling, 2. Laura Schöni, 3. Denise Spirig

parteilos:

1. Ernst Eggmann

Stadtrat:

Dr. Martin Wey, Stadtpräsident

Thomas Marbet, Baudirektion (ab 18.50 Uhr)

Marion Rauber, Direktion Soziales

Benvenuto Savoldelli, Direktion Finanzen und Dienste

Iris Schelbert-Widmer, Direktion Bildung und Sport

Markus Dietler, Stadtschreiber

Entschuldigt abwesend:
Alexandra Kämpf
Christoph Fink
Beatrice Schaffner
Tobias Oetiker

Vorsitz: Marlène Wälchli Schaffner

Protokollführerin: Andrea von Känel Briner, Leiterin Stadtkanzlei

* * *

Geschäfte:

- 4.9. Interpellation Fraktion Grüne betr. Ortsplanrevision
- 4.10. Interpellation Tobias Oetiker und Laura Schöni (Olten jetzt!) betr. Internetzensur an Oltnen Schulen
- 4.11. Motion Fraktion Grüne betr. Hitzeinseln verhindern – Schottergärten vermindern
- 4.12. Interpellation Philippe Ruf (SVP) und Mitunterzeichnende betr. Auffallende Autofahrer in der Innenstadt
- 4.13. Interpellation Matthias Borner (SVP) und Mitunterzeichnende betr. Fragen zur Organisation der sbo und a.en
- 4.14. Interpellation Philippe Ruf (SVP) und Mitunterzeichnende betr. Massnahmen gegen steigende Sozialkosten
- 4.15. Postulat Laura Schöni und Tobias Oetiker (Olten jetzt!) betr. Feuerwerk Bundesfeier
- 4.16. Interpellation Ernst Eggmann (parteilos) betr. Verkehrsführung flutet Begegnungszone anstatt sie zu entlasten
- 4.17. Interpellation Ursula Rüegg (SVP) betr. Genehmigung des Stellenplans der Sozialregion 2019
- 4.18. Interpellation Christoph Fink (CVP/EVP/glp) und Mitunterzeichnende betr. «Outcome» von Kindern aus der Sozialhilfe
- 4.19. Interpellation Fraktion Grüne betr. Energiestadt Gold
- 4.20. Postulat Christoph Fink (CVP/EVP/glp) und Mitunterzeichnende betr. Bildung eines Friedensrichterkreises

* * *

Parlamentspräsidentin Marlène Wälchli Schaffner: Ich begrüsse alle Stadträtinnen und Stadträte, alle Parlamentarierinnen und Parlamentarier zur heutigen Sitzung. Ebenfalls der Medienvertretung ein herzliches Willkommen. Ich bedanke mich allen gestern anwesenden Personen für den persönlich geleisteten Beitrag zu einer effizienten Sitzung. Gerne erinnere ich daran, dass allfällige notwendige Abwesenheiten, die eine Teilnahme an einer Parlamentssitzung verunmöglichen, im Voraus der Stadtkanzlei unter stadtkanzlei@olten.ch gemeldet werden müssen und dürfen.

* * *

Mitteilungen

Parlamentspräsidentin Marlène Wälchli Schaffner:

Rücktritt Monique Rudolf von Rohr

Monique Rudolf von Rohr hat per 31. Januar 2019 ihren Rücktritt aus dem Gemeindeparlament bekanntgegeben.

Monique Rudolf von Rohr: «Geschätzte Anwesende, liebe Präsidentin, 2018 war für mich ein schwieriges Jahr. Was sich im letzten halben Jahr abgezeichnet hat, steht jetzt fest. Ich habe meine Demission eingereicht. Für mich habe ich festgestellt, dass sich die drei Bereiche, meine Arbeit, das Parteipräsidium und die Funktion als Gemeinderätin nicht so einfach unter einen Hut bringen lassen. Im Gegenteil. Im Berufsbildungszentrum unterrichte ich Vollzeit und gegen 140 Schülerinnen und Schüler fordern mir jede Woche meinen vollen Einsatz ab. Auch das Präsidium ist sehr intensiv. Was einem ein Gemeinderatsmandat abverlangt, muss ich Euch allen nicht erklären, besonders gerade, wenn man es gut machen will. Überall gibt es Termine einzuhalten, Deadlines zu beachten. So ist es ab und zu passiert, dass ich terminlich schlicht in Klemme gekommen bin und an einem Abend zum Beispiel als Präsidentin an eine Vorstandssitzung hätte gehen, gleichzeitig in einer schulinternen Fachgruppe hätte mitarbeiten und im Gemeinderat hätte sein sollen. Auf die Dauer ist dies ein unhaltbarer Zustand, den ich jetzt mit meinem Rücktritt beende. Es ist mir nicht leicht gefallen. Aber es ist jetzt so. Ich danke meinen Fraktionskollegen und –kolleginnen für die grosse Arbeit, die sie alle neben ihrem beruflichen Engagement leisten und danke auch allen im Saal anwesenden Stadträten, Stadträtinnen, Gemeinderäten, Gemeinderätinnen für das Engagement für unsere Stadt Olten. Besonders danke ich natürlich auch Andrea von Känel und Markus Dietler, die mit unerschütterlicher Geduld jeden Sturm und auch jedes «Gstürm» ausstehen und immer sehr prompt und zuverlässig Hilfestellung leisten und Auskunft geben. Herzlichen Dank auch an die Parlamentspräsidentin Marlène Wälchli, die es geschafft hat, die anfangs turbulenten Sitzungen in geordnete Bahnen zu bringen und nicht zuletzt natürlich der Presse, die Mal für Mal kommt, dokumentiert, archiviert und kommentiert. Manchmal hätte ich mir insgesamt von den Ratsmitgliedern etwas mehr Ruhe und Gelassenheit gewünscht. Ich hätte mir gewünscht, dass man genauer hinhört, was Sache ist, und manchmal hätte ich auch gerne für uns alle etwas weniger gehässige Debatten gehabt. Für mich ist klar, jeder hat in jeder Position im Grunde, im Kern ein wenig Recht. Es ist schade, wenn man sich dann vor allem von Feinbildern leiten lässt. Ich persönlich bin wirklich sehr, sehr dankbar, dass wir in unserem demokratischen System eine Möglichkeit haben, unsere unmittelbare Umgebung zu gestalten. Das ist nicht immer einfach. Aber es ist immer ein guter Prozess, und wenn ein Resultat vorliegt, sind wir alle glücklich, und es ist einfach etwas, das wir pflegen und hegen müssen. In diesem Sinne wünsche ich Euch allen und uns allen viel Erfolg und alles Gute dabei. Danke».

Es folgt Applaus.

Urs Knapp: Monique war wieder einmal ganz schnell. Eigentlich dachte ich, ich könne das Präsent der FdP-Fraktion nach der Sitzung überreichen. Monique, ich danke Dir ganz herzlich und wünsche Dir alles Gute. Ich freue mich, dass wir weiter zusammenarbeiten.

Es folgt Applaus.

Monique Rudolf von Rohr: Merci vielmals und jetzt allen eine gute Sitzung.

* * *

Änderung Traktandenliste

Parlamentspräsidentin Marlène Wälchli Schaffner: Bevor wir mit der Weiterbehandlung der Vorstösse anfangen, beantrage ich Euch noch eine Änderung der Traktandenliste. Es betrifft die Interpellation Christoph Fink betreffend Outcome von Kindern aus der Sozialhilfe. Der Postulant kann heute krankheitshalber leider nicht anwesend sein. Er wünscht, dass sein Vorstoss an der März-Sitzung behandelt wird.

Einstimmig wird der Änderung der Traktandenliste zugestimmt.

Auf diesem Weg möchten wir Christoph Fink alles Gute und gute Besserung wünschen.

* * *

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 24. Januar 2019

Prot.-Nr. 45

Interpellation Fraktion Grüne betr. Ortsplanrevision/Beantwortung

Am 12. Juni 2018 hat die Fraktion Grüne folgende Interpellation eingereicht:

«Die anstehende Ortsplanrevision wird weitreichende Konsequenzen auf die Entwicklung unserer Stadt und auf die Handhabung bestehender und künftiger Planungsinstrumente haben. Es ist daher wichtig, dass der damit verbundene Prozess partizipativ und demokratisch möglichst breit abgestützt ist.

In diesem Zusammenhand stellt die Grüne Fraktion folgende Fragen:

1. Auf welchen Zeitpunkt ist die Ortsplanrevision geplant? Was ist der Stand der Planung?
2. In welchen Umfang ist ein partizipativer Prozess geplant (Vernehmlassung, runde Tische, andere Formen von Mitwirkungsverfahren)?
3. Wie werden sich die Mitsprachemöglichkeiten der Parteien gestalten?
4. Wie werden sich Interessengruppen einbringen können?
5. Inwieweit wird die restliche Bevölkerung mit einbezogen werden?»

- - - -

Im Namen des Stadtrates beantwortet **Stadtpräsident Martin Wey** den Vorstoss wie folgt:

1. Auf welchen Zeitpunkt ist die Ortsplanrevision geplant? Was ist der Stand der Planung?

Die Ortsplanungsrevision ist schon seit mehreren Monaten Thema in Stadtverwaltung und Stadtrat und ist aufgrund der nötigen Anpassungen an den revidierten kantonalen Richtplan und die neue Bauverordnung 2013 (IVHS) und aufgrund offener Fragen zu den Themen Innenentwicklung und Rechtssicherheit dringlich. Ihre Initialisierung figuriert denn auch im Jahresprogramm 2018 des Stadtrates, nachdem im Vorjahr erste Überlegungen über das konkrete Vorgehen angestellt wurden. Konkret wurde für das laufende Jahr der Beginn der Arbeiten am übergeordneten räumlichen Leitbild in Aussicht gestellt. Eine Digitalisierung sämtlicher Nutzungspläne als Grundlage wurde bereits in Auftrag gegeben.

Der weiteren Umsetzung standen indessen bisher die engen personellen Ressourcen und die grosse Zahl von wichtigen laufenden Projekten und Planungen – Mobilitätsplan, Olten SüdWest, Sälipark 2020, Turuvani-Areal, Usego-Areal etc. – im Wege, welche die internen Fachleute aus Stadtentwicklung, Stadtplanung und Bau in Anspruch nahmen. Aus diesem Grund beantragt der Stadtrat wie bereits berichtet einen Stellenausbau im Bereich Hochbau und eine Neuorganisation der Schnittstellen, so dass insbesondere auch beim Leiter der Direktion Bau, der im Bereich Ortsplanungsrevision Erfahrung hat, Kapazitäten für diese zentrale Aufgabe geschaffen werden können. Es ist nun vorgesehen, Anfang 2019 im Zusammenspiel von Stadtentwicklung, Stadtplanung und Direktion Bau die Arbeiten am planerischen Leitbild aufzunehmen, an welche sich die eigentliche Revision der Ortsplanung anschliessen wird.

Fragen 2 bis 5:

Der Prozess ist aus den genannten Gründen noch nicht im Detail erarbeitet. Mit Sicherheit wird jedoch im Rahmen der ersten Phase, der Erarbeitung des räumlichen Leitbildes, ein partizipativer Prozess stattfinden, um das Selbstverständnis und die Anliegen der Oltneninnen und Oltnen, aber auch von Wirtschaft, Umwelt, Region usw., einzubringen.

- - - -

Myriam Frey Schär: Ich mache es kurz. Ich sage dem Stadtrat merci für die Antworten. Unsere Absicht im Zusammenhang mit dieser Interpellation war natürlich einerseits, etwas über den Zeitplan zu erfahren. Aber wir wollten auch ein wenig Aufmerksamkeit auf dieses Thema lenken. Wir nehmen zur Kenntnis, dass man im Moment noch nicht viel sagen kann, aber möchten an dieser Stelle noch einmal deponieren, dass wir breitest mögliche Beteiligung der Bevölkerung, von Einzelpersonen, Vereinen und von Parteien möchten.

Dr. Rudolf Moor, Fraktion SP/Junge SP: Aus der Antwort des Stadtrates wird aus unserer Sicht noch nicht ganz klar, ob der Stadtrat die Priorität und Wichtigkeit der Ortsplanrevision gleich wichtig beurteilt wie wir. Aus unserer Sicht ist dies wirklich eine total wichtige Sache. Es ist eine wichtige Voraussetzung für eine positive Entwicklung der Stadt. Die Begründung, dass man zu wenig Ressourcen hat, finden wir schon etwas problematisch. Wir erwarten vom Stadtrat, dass jetzt die nötigen Ressourcen und Kompetenzen bereitgestellt werden, dass die Ortsplanrevision wirklich zügig angegangen wird. Es sind Fragen, die für die Zukunft der Stadt wirklich wichtig sind, die in diesem Rahmen diskutiert werden müssen. Dass sie unvoreingenommen und auch transparent diskutiert und bearbeitet werden, so dass die Bevölkerung auch nachvollziehen kann, was hier läuft.

Daniel Kissling, Olten jetzt!: Wie der grosse Teil der Vorstösse, die wir heute behandeln, ist auch dieser ein paar Monate, wenn nicht noch länger, alt. Deshalb würde es mich noch interessieren, ob der Stadtrat gleichwohl noch etwas dazu etwas sagen könnte, ob die Zahlen, die er angegeben hat, nämlich, dass man jetzt anfängt, stimmen oder ob sich dies wieder verzögert hat. Es steht hier, dass es Anfang 2019 beginnt, und das wäre jetzt.

Stadtpräsident Dr. Martin Wey: Ich traue es fast nicht zu sagen. Aber wir warten natürlich darauf, dass wir den Startknopf drücken können. Zu diesem Thema möchte ich mich nicht mehr äussern. Es ist klar. Wir sind parat, Ruedi Moor. Es ist für uns auch eine grosse Kiste. Das muss ich sagen. Wenn wir diese Ortsplanrevision auch letztes Mal gemacht haben. Man weiss, was dies bedeutet. Es ist insbesondere auch der Prozess vorher, die Leitbildentwicklung. Das ist eigentlich auch das, wo ich denke, dass die Interpellation auch die Stossrichtung war. Wo ist die Mitwirkung? Das wird insbesondere bei der Leitbildentwicklung dann auch wichtig sein, welche die Vorstufe für die Ortsplanrevision als solche darstellt. Das braucht Ressourcen. Wir sind parat und haben uns auch organisatorisch aufgestellt, damit wir starten können, wie gesagt, sobald wir die entsprechenden Ressourcen freigeben können.

Parlamentspräsidentin Marlène Wälchli Schaffner: Ich habe von Dir, Myriam, gehört, dass Ihr soweit zufrieden seid. Ist dies so, oder möchtest Du es noch einmal verdeutlichen?

Myriam Frey Schär: Ja, unter den gegebenen Umständen.

Mitteilung an
Stadtkanzlei, Andrea von Känel

Verteilt am

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 24. Januar 2019

Prot.-Nr. 46

Interpellation Tobias Oetiker und Laura Schöni betreffend Internetzensur an Oltner Schulen/Beantwortung

Am 24. Mai 2018 haben Tobias Oetiker und Laura Schöni (Olten jetzt!) folgenden Vorstoss eingereicht:

«Hintergrund:

Im Artikel «Achtung, diese Verbindung ist unsicher» in der Schweiz am Sonntag vom 12. Mai 2018 wird darauf hingewiesen, dass der Kanton Solothurn mit der Swisscom zusammenarbeitet, um den Internetverkehr von Schulen zu überwachen und unliebsame Inhalte auszufiltern. Dabei kommen gefälschte SSL Zertifikate zum Einsatz, die den Browsern vorgaukeln, dass sie sich in einer direkten verschlüsselten Verbindung mit der Gegenstelle befinden, wobei sie in Wirklichkeit mit der Swisscom Firewall verbunden sind.

Laut Angaben im Artikel arbeiten 50 Schulen im Kanton mit einem Swisscom-Internetanschluss wovon 16 Schulen mit Swisscom Anschluss auf die angebotene Netzsperrung verzichten.

Mit der Einführung des Lehrplan 21 auf das kommende Schuljahr 2018/2019 verpflichtet sich der Kanton Solothurn und somit auch die Stadt Olten den Schülerinnen und Schüler Kompetenzen im Bereich Informatische Bildung zu vermitteln.

Beispiele:

Kompetenz IB 1.1

«Die Schülerinnen und Schüler können sich in der physischen Umwelt sowie in medialen und virtuellen Lebensräumen orientieren und sich darin entsprechend den Gesetzen, Regeln und Wertesystemen verhalten».

Kompetenz IB 2.3

«Die Schülerinnen und Schüler verstehen Aufbau und Funktionsweise von informationsverarbeitenden Systemen und können Konzepte der sicheren Datenverarbeitung anwenden».

Bezug Lehrplan 21 Fachbereich Informatische Bildung

<https://so.lehrplan.ch/index.php?code=b%7C10%7C0&la=yes>

Fragen:

1. Ist der Swisscom Filter im Oltner Schulnetz aktiv?
2. Welche Überlegungen haben zu der positiven respektive negativen Entscheidung geführt?
3. Inwiefern beeinflusst die Einführung des Lehrplans 21 (Fachbereich Informatische Bildung) diese Entscheidung?
4. Wie wurden die Lehrpersonen, Erziehungsberechtigte und Schülerinnen und Schüler darüber informiert?

5. Welche Massnahmen treffen die Oltnen Schulen, um die Kompetenzen IB 1.1 / IB 2.3 zu vermitteln?»

- - - -

Stadträtin Iris Schelbert-Widmer beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:

Die Swisscom wirbt auf ihrer Website wie folgt: «Seit 2002 offeriert Swisscom allen Schweizer Schulen einen kostenlosen Internetanschluss sowie eine Sicherheitslösung. Über 6'000 Schulen profitieren von diesem Angebot. In Zusammenarbeit mit den Schweizer Schulen haben wir unser Angebot jetzt massiv ausgebaut. So ermöglichen wir neue Formen des Lernens und eine nachhaltige und leistungsfähige ICT im Schweizer Bildungswesen. Bestellen Sie die Angebote über die zuständige kantonale Koordinationsstelle bzw. den Verband der Schweizer Privatschulen.»

Das erste ICT-Konzept der Schulen Olten aus dem Jahre 2003 baute auf dem kostenlosen Internetanschluss der Swisscom auf. Die Solothurner Schulen konnten via Fachhochschule Nordwestschweiz – Pädagogische Hochschule – Fachstelle imedias ein solches Angebot nutzen. Das Angebot heisst «Standard» und basiert auf einem Kupferanschluss mit maximal 6/1 Mbit/s mit einer Firewall und ist kostenlos.

Die Schulen Olten setzen seit einigen Jahren eine Firewall ein, welche gewisse Inhalte blockiert oder vor Inhalten warnt. Weitere Informationen finden sich auch in der Ausgangslage und den Erwägungen im Bericht und Antrag «Informatische Bildung – Ersatzbeschaffungen ICT-Kredit Antrag», welchen das Parlament am 22. März 2018 genehmigt hat.

Die aktuellen Angebote der Swisscom finden sich hier:

<https://www.swisscom.ch/content/dam/swisscom/de/sai-new/internet-services/documents/preisliste-spezialangebote-fuer-schulen.pdf>

Seit Ende September 2017 können die Schulen auch die Produkte für KMUs «Smart Business Connect» zu Schulpreisen nutzen:

<https://www.swisscom.ch/de/business/kmu/internet-festnetz-fernsehen/angebote/sbcon-details.html>

1. Ist der Swisscom Filter im Oltner Schulnetz aktiv?

Die Schulen Olten haben im Verlauf des Schuljahres 2017/2018 den kostenlosen SAI-Anschluss bei der Swisscom gekündigt. Der Filter ist also nicht mehr aktiv.

2. Welche Überlegungen haben zum positiven oder negativen Entscheid geführt?

Der Grund war die nicht mehr ausreichende Geschwindigkeit der Internetverbindung.

Die Filterung der Webinhalte läuft aktuell über eine Firewall, welche bereits bei der Servererneuerung im Herbst 2015 installiert wurde. Der Entscheid für dieses Produkt wurde in Zusammenarbeit mit dem externen ICT-Partner gefällt. Dabei gibt es unterschiedliche Einstellungen, solche für Lehrpersonen und solche für Schülerinnen und Schüler. Die Steuerung, ob Lehrperson oder Schüler, erfolgt über den am PC eingeloggtten User.

Kategorie:	Lehrpersonen:	Schüler und Schülerinnen:
Criminal Activities	Warnung	Warnung
Extremistic Sites	Warnung	Blockierung
Nudity	Warnung	Blockierung
Weapons	Warnung	Warnung

«Warnung» bedeutet, dass ein Fenster vor dem Inhalt warnt – der Nutzer kann jedoch auf «Fortfahren» klicken und die Seite wird angezeigt. «Blockierung» bedeutet, dass ein Fenster meldet, dass der Inhalt blockiert wird. Insgesamt gibt es somit vier Kategorien, welche warnen bzw. blockieren.

Die weiteren Kategorien sind erlaubt: Community/Education/Religion, Drugs, Entertainment/Culture, Finance/Investing, Games/Gambles, IT, Information and Communication, Job Search, Lifestyle, Locomotion, Medicine, Ordering, Private Homepages, Suspicious.

Zusätzlich können einzelne Webseiten auf eine schwarze Liste gestellt werden und werden dann ebenfalls blockiert. Oder man könnte auch gezielt Webseiten auf eine weisse Liste stellen, wenn man die Inhalte trotz Filtereinstellung erlauben will. Diese zwei Funktionen werden aktuell nicht genutzt. Bei Bedarf können diese genutzt werden.

Bei all diesen Möglichkeiten darf man nicht vergessen, dass insbesondere auf der Oberstufe auch die Umgehung der Richtlinien möglich ist. Inzwischen gibt es hunderte von Online Proxys – oder über einen Hotspot auf privaten Geräten - über diese Webseiten gelangt man dann zu jeder gewünschten Webseite, also auch pornografischen und extremistischen Webseiten.

Die städtische Firewall prüft die Sicherheitszertifikate einer Webseite ähnlich wie der Swisscom-Filter. Dies betrifft primär https-Webseiten, welche verschlüsselt sind. Dies wird genutzt, damit geprüft werden kann, dass die Webseiten echt und sicher sind.

3. Inwiefern beeinflusst die Einführung des Lehrplans 21 (Fachbereich Informatische Bildung) diese Entscheidung?

Der Lehrplan 21 und insbesondere die Informatische Bildung führen für die Oltner Schulen weg von den bestehenden Laptops hin zu mobilen Tablets (siehe B+A vom 22.03.2018). Für die technische Infrastruktur hat der LP21 und Informatische Bildung deshalb auch einen Bedarf an WLAN (Access Points) gebracht. Wichtig dabei sind eine gute Abdeckung im ganzen Schulhaus, hohe Bandbreiten, ein stabiles Netz und schnelle Reaktionszeiten im Störfall. Aufgrund der bereits vorhandenen Glasfasernetze vom Server im Stadthaus hin zu den Schulstandorten hielten sich die Kosten deshalb im Rahmen der laufenden Rechnung. Bezüglich der Internetverbindung und der Filterung von Webinhalten hat dies bisher keine Konsequenzen.

4. Wie wurden die Lehrpersonen, Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler darüber informiert?

Die Lehrpersonen und Schulleitungen werden zentral informiert. Die Schülerinnen und Schüler werden durch die Lehrpersonen im Unterricht darüber informiert, dass die Internetverbindung zu einem kleinen Teil gefiltert ist und deshalb gewisse Webseiten oder Inhalte nicht angezeigt werden können. Die SuS merken dies z.B. bei der Eingabe einer Suchabfrage, bei der Eingabe einer Webseite oder bei einer Videosuche. Dies ist im Schulalltag bisher kaum je ein Thema gewesen.

5. Welche Massnahmen treffen die Oltner Schulen, um die Kompetenzen IB 1.1 / IB 2.3 zu vermitteln?

Eine Kompetenz wird in Kompetenzstufen aufgebaut, welche sich über die drei Zyklen der Volksschule verteilen. Jede Lehrperson ist verpflichtet, dass die Kompetenzstufen in ihrem Unterricht vermittelt werden.

Die Lehrpersonen werden in Weiterbildungen auf verschiedene Unterrichtsmöglichkeiten aufmerksam gemacht. Sie informieren sich selbstständig über die verschiedenen Internetquellen und die Lehrmittel, welche sie in Weiterbildung (z.B. der obligatorischen iPad Weiterbildung) kennen lernen.

Anhang zur Frage 5:

IB.1.1: Die Schülerinnen und Schüler können sich in der physischen Umwelt sowie in medialen und virtuellen Lebensräumen orientieren und sich darin entsprechend den Gesetzen, Regeln und Wertesystemen verhalten.

1	a » können sich über Erfahrungen in ihrer unmittelbaren Umwelt, über Medienerfahrungen sowie Erfahrungen in virtuellen Lebensräumen austauschen und über ihre Mediennutzung sprechen (z.B. Naturerlebnis, Spielplatz, Film, Fernsehen, Bilderbuch, Hörspiel, Lernprogramm).	<u>D.4.C.1.a</u>
----------	---	------------------

Mögliche Unterrichtssettings

- Die Schülerinnen und Schüler erzählen von ihren Erlebnissen. Die Lehrperson regt durch gezielte Fragen die eigene Reflexion an. Z.B. Warum schaust du diese Sendung so gerne? Was gefällt dir besonders an diesem Computerspiel?
- Die Lehrperson nimmt eine Geschichte aus einem Medienverbund (z.B. Pettersen und Findus, der Regenbogenfisch,...) und bearbeitet diese mit den verschiedenen Medien (Buch, Lernspiel dazu, Hörspiel, Film, etc.). Die Kinder reflektieren über ihre Erfahrungen.

2	b » können Vor- und Nachteile direkter Erfahrungen, durch Medien oder virtuell vermittelter Erfahrungen benennen und die persönliche Mediennutzung begründen.	
	c » können Folgen medialer und virtueller Handlungen erkennen und benennen (z.B. Identitätsbildung, Beziehungspflege, Cybermobbing).	<u>NMG.7.1.e</u>

Mögliche Unterrichtssettings

- Die Schülerinnen und Schüler führen über eine Woche ein Tagebuch, in welchem sie ihre Mediennutzung in Bilder und Text dokumentieren. Die tägliche Mediennutzung wird in verschiedenen didaktischen Settings besprochen und reflektiert.
- Eine Woche ohne Medien: Die Lernenden erkennen, wo in ihrem Leben überall Medien genutzt werden und wie sie auf deren Verzicht reagieren. Die Eltern werden in die Sequenz einbezogen und erhalten Informationen zu verschiedenen Fragen in der Mediennutzung.
- In der 5./6. Klasse wird das Thema Cybermobbing thematisiert (Theater, Hörgeschichte, Fotostory,...).

d » können Regeln und Wertesysteme verschiedener Lebenswelten unterscheiden, reflektieren und entsprechend handeln (z.B. Netiquette, Werte in virtuellen Welten).

e » können Chancen und Risiken der Mediennutzung benennen und Konsequenzen für das eigene Verhalten ziehen (z.B. Vernetzung, Kommunikation, Cybermobbing, Schuldenfalle, Suchtpotential).
 » können Verflechtungen und Wechselwirkungen zwischen physischer Umwelt, medialen und virtuellen Lebensräumen erkennen und für das eigene Verhalten einbeziehen (z.B. soziale Netzwerke und ihre Konsequenzen im realen Leben).

f » können Chancen und Risiken der zunehmenden Durchdringung des Alltags durch Medien und Informatik beschreiben (z.B. Globalisierung, Automatisierung, veränderte Berufswelt, ungleiche Möglichkeiten zum Zugang zu Information und Technologie).

g » können Funktion und Bedeutung der Medien für Kultur, Wirtschaft und Politik beschreiben und darlegen, wie gut einzelne Medien diese Funktion erfüllen (z.B. Manipulation, technische Abhängigkeit, Medien als vierte Gewalt).

D.5.B.1.d

Mögliche Unterrichtssettings

- Die Schülerinnen und Schüler schreiben ihre Bewerbungen auf unterschiedliche Weisen (Handschrift, als E-Mail, als Upload, ...) und nutzen dabei verschiedene Netiquetten, welche die Lehrperson mit ihnen thematisiert.
- Soziale Medien als Thema in «Natur, Mensch, Gesellschaft».
- Kompetenzstufe IB.1.1.f kann mit der Kompetenz IB.2.2 «Die Schülerinnen und Schüler können einfache Problemstellungen analysieren, mögliche Lösungsverfahren beschreiben und in Programmen umsetzen.» thematisiert werden.
- Kompetenzstufe IB.1.1.g kann wie vorgeschlagen mit der Kompetenzstufe «können die Vor- und Nachteile verschiedener Medien (z.B. Brief vs. Telefonat vs. SMS, Zeitungsartikel) für unterschiedliche kommunikative Funktionen reflektieren (z.B. Manipulation, technische Abhängigkeit, Medien als vierte Gewalt)» im Deutschunterricht umgesetzt werden

Kompetenz IB.2.3: Die Schülerinnen und Schüler verstehen Aufbau und Funktionsweise von Informationsverarbeitenden Systemen und können Konzepte der sicheren Datenverarbeitung anwenden.

1	a » können Geräte ein- und ausschalten, Programme starten, bedienen und beenden sowie einfache Funktionen nutzen.	<u>IB</u>
	b » können sich mit eigenem Login in einem lokalen Netzwerk oder einer Lernumgebung anmelden.	<u>IB</u>
	c » können Dokumente selbstständig ablegen und wieder finden.	<u>IB</u>
	d » können mit grundlegenden Elementen der Bedienoberfläche umgehen (Fenster, Menu, mehrere geöffnete Programme).	<u>IB</u>

Mögliche Unterrichtssettings

- *Durch den Einsatz der iPads nutzen Kinder bereits im ersten Zyklus die wichtigsten Funktionen auf dem Tablet.*
- *In den verschiedenen Apps bedienen sie die Bedienoberflächen und speichern ihre Dokumente entsprechend ab.*

2 ○		
	e » können Betriebssystem und Anwendungssoftware unterscheiden.	
	f » kennen verschiedene Speicherarten (z.B. Festplatten, Flashspeicher, Hauptspeicher) und deren Vor- und Nachteile und verstehen Grösseneinheiten für Daten.	<u>MA.3.A.1.h</u>
	g » können bei Problemen mit Geräten und Programmen Lösungsstrategien anwenden (z.B. Hilfe-Funktion, Recherche).	
	h » können erklären, wie Daten verloren gehen können und kennen die wichtigsten Massnahmen, sich davor zu schützen.	

Mögliche Unterrichtssettings

- *Durch den stetigen Einsatz der Tablets im Unterricht lernen die Schülerinnen und Schüler durch verschiedene Lerneinheiten den Umgang mit den Geräten. Die Lehrperson gibt durch klare Anweisungen und Hilfestellungen die nötigen fachlichen und technischen Begrifflichkeiten.*
- *Kompetenzstufe IB2.2.f muss in einem theoretischen Setting, z.B in der Lektion Medienbildung erarbeitet werden.*

3	i	» verstehen die grundsätzliche Funktionsweise von Suchmaschinen.	
	j	» können lokale Geräte, lokales Netzwerk und das Internet als Speicherorte für private und öffentliche Daten unterscheiden.	
	k	» haben eine Vorstellung von den Leistungseinheiten informationsverarbeitender Systeme und können deren Relevanz für konkrete Anwendungen einschätzen (z.B. Speicherkapazität, Bildauflösung, Rechenkapazität, Datenübertragungsrate).	
	l	» kennen die wesentlichen Eingabe-, Verarbeitungs- und Ausgabeelemente von Informatiksystemen und können diese mit den entsprechenden Funktionen von Lebewesen vergleichen (Sensor, Prozessor, Aktor und Speicher).	
	m	» können das Internet als Infrastruktur von seinen Diensten unterscheiden (z.B. WWW, E-Mail, Internettelefonie, Soziale Netzwerke).	
	n	» können die Risiken unverschlüsselter Datenübermittlung und -speicherung abschätzen.	

Mögliche Unterrichtssettings

- Das Internet als grösstes Netzwerk der Welt, kann den Schülerinnen und Schüler durch verschiedene Informationsquellen (z.B.: <https://www.srf.ch/sendungen/myschool/wie-funktioniert-das-internet>) als theoretischer Input erörtert werden. Die Lehrperson erarbeitet die Begrifflichkeiten mit den Schülerinnen und Schüler als theoretischen Input und legt so die Grundlagen für die weiteren Kompetenzstufen.
- Die Kompetenzstufe IB.2.1.I kann im Fach «Informatische Bildung» durch den Einsatz von einem selbstständigen Informatiksystem, wie einem Microcontroller erarbeitet und erlebt werden.
- Die weiteren Kompetenzstufen im Zyklus 3 können in einem Fachbereich als theoretische Erweiterung bearbeitet werden (z.B. IB.2.1.k im Bildnerischen Gestalten)

- - - -

Laura Schöni: Um es vorweg zu nehmen: Wir sind mit der Beantwortung des Stadtrates nicht zufrieden. Leider ist er statt einer Antwort auf die gestellten Fragen nach den Überlegungen zur Filterung ausgewichen. Stattdessen durften wir erfahren, dass die Stadt nicht den Swisscom-Filter einsetzt, sondern ein Produkt eines nicht näher bezeichneten anderen Firewall-Anbieters, weil sie nämlich aus Performance-Gründen das Abo gewechselt hat. Dazu haben wir noch ein paar hübsche Ausdrücke des Lehrplans 21 der Webseite erhalten. Kein Wort dazu, wie diese Filterregeln zustande kommen, kein Wort zum Problem, dass die Filter normalerweise eine grosse Zahl legitimer Seiten blockieren, weil darin komplett unproblematische Kontexte mit bösen Wörtern erscheinen. Kein Wort dazu, wie verschlüsselte Inhalte gefiltert werden können, ohne dass dabei die Privatsphäre verletzt wird, und vor allem auch keine Antwort auf die Frage, wie die Auseinandersetzung mit diesen allenfalls problematischen Inhalten im Internet überhaupt stattfinden können, wenn sie das Schulzimmer gar nicht erreichen. Die stadträtlichen Antworten zeigen für uns, dass die zuständigen Personen sich mit diesem Thema nicht wirklich auseinandergesetzt haben, respektive, dass sie in einer unreflektierten Bewahrpädagogik anhängen. Die

Vorstellungen, dass das Internet mit Hilfe eines Filters saubergemacht werden kann und sich dann nicht mit den entsprechenden Fragen nach dem Umgang mit diesen kontroversen Inhalten in der Praxis auseinandersetzen muss, ist etwas blauäugig und der Wichtigkeit dieses Themas unserer Ansicht nach in keiner Weise angemessen.

Ursula Rüegg: Die SVP Olten verdankt die Antwort des Stadtrates. Sie hat uns vor Augen geführt, dass die Medienkompetenz ein wichtiges Thema ist, das viele Chancen, aber auch Risiken mit sich bringt. Bei allem, was Risiken beinhaltet, da kann ich mich meiner Vorrednerin anschliessen, ist ein kompetenter Umgang und genügend Aufklärung wichtig. Was mir und uns gefehlt hat, ist das Tüpfchen auf dem I, nämlich auch der Einbezug der Erziehungsberechtigten. In der Frage 4 ist nach ihnen gefragt worden. Wenn ich dazu eine Anregung bringen darf, wäre dies vielleicht anlässlich eines Themenelternabends möglich. Wir dürfen nicht vergessen, dass wir unseren Kindern bei diesen Themen meistens ein paar Schritte hinterherhinken. Nichts destotrotz stellen wir aber fest, dass sich die Schule von Olten erfreulicherweise in einer positiven Art damit auseinandersetzt. Besten Dank.

Michael Neuenschwander, Fraktion Grüne: Ich oder wir als Grüne möchten einfach anmerken, dass es mit Internet und im Speziellen mit Filter beim Internet eine schnelllebige Sache ist. Was dürfen welche Schüler auf welcher Stufe wann tun? Von uns aus gesehen ist es vor allem wichtig, dass wir dort kompetente Leute in den Schulleitungen vor Ort in Olten haben, dass wir kurze Wege haben, so dass man gut reagieren kann. Selbstverständlich ist es auch im Sinne des Lehrplans 21 so, dass in den Schulhäusern selber, in den Klassen selber, die Medienkompetenz der Lehrpersonen usw., das alles immer noch im Aufbau ist und auch nicht einfach gleich aufhört. Das geht immer weiter. Für uns ist wichtig zu wissen, inwiefern wir dort kompetente Leute haben, auch in der Schuldirektion und in der Verwaltung von den IT-Ressourcen in der Stadt Olten. Wie dies genau ist und mit welchen Providern man wann arbeitet, müssen wir ihnen überlassen, und es ist vielleicht gut, wenn man dort zwischendurch aus der Schuldirektion Informationen erhält. Merci.

Parlamentspräsidentin Marlène Wälchli Schaffner: Es ist klar, dass Olten jetzt! nicht zufrieden ist. Dies für das Protokoll.

Mitteilung an
Direktion Bildung und Sport, Thomas Küng
Stadtkanzlei, Andrea von Känel Briner

Verteilt am

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 24. Januar 2019

Prot.-Nr. 47

Interpellation Philippe Ruf (SVP) betr. Auffallende Autofahrer in der Innenstadt/Beantwortung

Am 21. Juni 2018 hat Philippe Ruf, SVP Olten, zuhanden des Stadtrats folgende Interpellation eingereicht:

«Der Stadtrat wird gebeten, auf die folgenden Fragen einzugehen und diese entsprechend zu beantworten.

1. Ist dem Stadtrat die Problematik, dass gewisse Autofahrer, vor allem an Sommertagen, sinnlos in der Stadt herumfahren und versuchen, mit ihren Autos „bestmöglich“ aufzufallen, bekannt?
2. Sind ähnliche und/oder zusammenhängende Problematiken bekannt (z.B. das Verursachen von Lärm durch aufheulende Motoren oder das auf dem Munzingerplatz mit dem Auto Herumstehen ohne zu parkieren)?
3. Sieht der Stadtrat diesbezüglich eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer (Velofahrer, Passanten, Anwohnerinnen und Anwohner etc.)?
4. Sind Massnahmen geplant? Wenn ja, welche?
5. Inwiefern ist die Stadt mit der Kantonspolizei in Kontakt, um der Problematik - falls erkannt - entgegenzuwirken?

Begründung:

Seit vielen Jahren stören sich etliche Oltnerinnen und Oltner an gewissen Autofahrern, die mit ihren Autos, vor allem an Sommertagen, sinnlos in der Stadt herumfahren und versuchen, mit ihren Autos aufzufallen. Weder die Stadt- noch die Kantonspolizei vermochten bis anhin, soweit ersichtlich, ausreichend zu intervenieren. Rechtlich bestünden Möglichkeiten (beispielsweise unter Anwendung des Art. 33 der Verkehrsregelnverordnung, Art. 42 Abs. 1 SVG, das Vermeiden von Lärm), um gegen die Problematik vorzugehen.»

- - - -

Stadtpräsident Martin Wey beantwortet die Interpellation im Namen des Stadtrats wie folgt:

1. *Ist dem Stadtrat die Problematik, dass gewisse Autofahrer, vor allem an Sommertagen, sinnlos in der Stadt herumfahren und versuchen, mit ihren Autos „bestmöglich“ aufzufallen, bekannt?*

Dem Stadtrat ist bekannt, dass sich im Allgemeinen gewisse Fahrzeuglenker dazu hinreissen lassen, unnötige Fahrten auszuführen, die geltenden Tempolimiten nicht einzuhalten und/oder andere Verkehrsübertretungen zu verursachen.

2. *Sind ähnliche und/oder zusammenhängende Problematiken bekannt (z.B. das Verursachen von Lärm durch aufheulende Motoren oder das auf dem Munzingerplatz mit dem Auto Herumstehen ohne zu parkieren)?*

Aufgrund der Sitzungen mit der Polizei Kanton Solothurn (siehe Antwort zur Frage 5) sind dem Stadtrat diverse Problematiken bekannt. Diese werden nach Möglichkeit durch die Polizei jeweils geahndet.

3. *Sieht der Stadtrat diesbezüglich eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer (Velofahrer, Passanten, Anwohnerinnen und Anwohner etc.)?*

Grundsätzlich ist jeder Fahrzeuglenker, welcher die Strassenverkehrsgesetze nicht einhält, eine Störung, Behinderung oder gar Gefährdung für die übrigen Verkehrsteilnehmer. Seit Einführung der Begegnungszone im Jahr 2013 kam es zu fünf Unfällen mit Leichtverletzten in der Innenstadt. Ob, und wie viele davon im Zusammenhang mit den erwähnten Übertretungen stehen, ist nicht bekannt.

4. *Sind Massnahmen geplant? Wenn ja, welche?*

Konkrete bauliche Massnahmen um erwähnte Verkehrsübertretungen zu minimieren oder zu verhindern sind nicht geplant. Bodenwellen zum Beispiel verursachen nicht nur Mehrlärm beim Abbremsen und wieder Anfahren, sondern stören auch den Komfort des Öffentlichen Verkehrs sowie die Winterräumung und Strassenreinigung. Die fortschreitende Umgestaltung der Innenstadt (Konradstrasse, Baslerstrasse) soll aufgrund der entsprechenden baulichen Änderungen (abgesenkte Trottoirs, Bodenmarkierungen, Vortritt für Fussgänger, etc.) weiter zur Verkehrsberuhigung beitragen.

Die Polizei Kanton Solothurn führt, auf Verlangen der Stadt Olten, regelmässige Radar- und allgemeine Verkehrskontrollen durch, bei welchen Verkehrsübertretungen entsprechend geahndet werden.

5. *Inwiefern ist die Stadt mit der Kantonspolizei in Kontakt, um der Problematik - falls erkannt - entgegenzuwirken?*

Der Leiter Ordnung und Sicherheit der Stadt Olten, Franco Giori, bespricht alle zwei bis drei Wochen mit dem Regionenchef Ost, Harry Niggli, Polizei Kanton Solothurn, die Brennpunkte und Probleme bezüglich Ordnung und Sicherheit der Stadt Olten sowie deren Massnahmen zur Behebung.

- - - -

Philippe Ruf: Es ist ein relativ leidiges Thema, dass wir in Olten einfach immer noch die ganze Zeit die relativ speziellen Mitbürger haben, die bei uns mit ihren getunten BMWs und weiteren Autos ihre Runden drehen. Es gibt nicht nur ein schlechtes Bild für Olten. Es ist auch gefährlich, und es geht auch vielen Anwohnerinnen und Anwohner auf die Nerven. Wir hätten die Mittel, dort auch mit der Kantonspolizei Solothurn mehr zu unternehmen. Danke vielmals für die Beantwortung der Interpellation. Ich denke, sie ist gut und sinnvoll beantwortet. Ich hätte mir hier gewünscht, dass man von sich aus gesagt hat, wenn dies effektiv auch für uns immer noch ein Problem ist, dass wir in diesem Fall die Kantonspolizei mehr darauf hinweisen, dass sie hier vermehrt Kontrollen machen sollen. Vor allem im letzten Sommer hat es wieder enorm zugenommen. Ich muss zugeben, dass dies eine subjektive Ansicht von mir ist. Aber es ist enorm und wirft einfach auch immer wieder ein schlechtes Licht auf uns. Ich fände es gut, wenn man hier regelmässiger und intensiver mit

der Kantonspolizei im Austausch wäre. Das müssen nicht bauliche Massnahmen sein. Ich denke, dies macht keinen Sinn. Diese Schwellen bringen relativ wenig. Umso mehr hätten sie dort das Vergnügen, wieder Gas zu geben, nachdem sie über die Schwellen gefahren sind. Das bringt vermutlich nicht viel. Aber die Kontrollen mit der Kantonspolizei Solothurn sollte man meiner Ansicht nach sicher vermehrt angehen, bestimmt durch die Sommermonate. Auch jetzt ist es ein Problem, aber vor allem jeweils an den Wochenenden. Die Autonummern, die dort herumfahren, sind einerseits Solothurner, aber auch sehr viel Aargauer, Luzerner. Olten scheint nach wie vor etwas ein Paradies zu sein, wo man am Wochenende den ganzen Tag seine Runden drehen kann.

Stadtpräsident Dr. Martin Wey: Merci für die Rückmeldung, Philippe. Es ist tatsächlich so, dass dieser Austausch stattfindet. Man kann ihn intensivieren. Wir stellen vom Stadtrat anhand der durchgeführten Radarkontrollen her fest, die sehr regelmässig durchgeführt werden, wir bekommen Auszüge, dass es insbesondere auch die Bereiche im Innenstadtbereich sind, die Du angesprochen hast, wo die Radarkontrollen auch Konsequenzen nach sich ziehen. Wir stellen fest, dass von Ordnungsbussen bis zu Verwarnungen ausgesprochen werden. Man kann es noch intensivieren. Es wird bewirtschaftet. Wir sehen auch, wo die Übertretungen vor allem sind. Anhand dieses Steuerungsinstrument oder dieser Informationen kann man dann auch entsprechend wieder intervenieren.

Eugen Kiener, Fraktion SP/Junge SP: Auch als Bewohner der Innenstadt an der Ringstrasse kenne ich dieses Thema mit diesem Lärm. Es geht ja hier um die Auspuffklappen, die in den Autos nicht verboten sind. Aber man darf sie innerorts nicht verwenden. Das wird natürlich gleichwohl gemacht. Diesen Leuten kommt es ja gerade entgegen, dass wir hier Tempo 20 haben. Dann kann man hier schleichen. Man kann sich zeigen, kann aber gleichwohl Lärm wie ein Formel-1-Fahrzeug machen. In vielen Städten habe ich gesehen, dass dies im Parlament schon ein Thema war. Normalerweise machen die Grünen solche Vorstösse. In Genf prüft man die Einführung eines Lärmradars. Das habe ich letzte Woche gehört. Wir könnten eigentlich etwas unternehmen und zwar, sobald das Parkleitsystem kommt, könnte man die Verbindung zwischen der Römerstrasse und der Konradstrasse für Private, die nicht Zubringer oder nicht Busse sind, kappen. Dann würde dieser Rundkurs entfallen, und diese Leute könnten sich nicht mehr vor dem Magazin zeigen, wo ihre Freunde dann Fotos machen und sie ins Facebook stellen könnten. Das ist ein Vorschlag. Ich habe dies nicht näher geprüft. Aber man könnte sich auch überlegen, in der Römerstrasse ein anderes Fahrregime zu machen, vielleicht Gegenverkehr einzuführen. Dort hat es ja grosse Tiefgaragen. Die Leute, die dort parkieren und Richtung Wangen hinausfahren wollen, müssen durch die ganze Innenstadt schleichen. Jetzt kann man ja beim Konzertsaal links abbiegen. Vielleicht wäre dies einmal zu prüfen. Danke.

Raphael Schär, Fraktion Grüne: Es hat schon einen Steilpass gegeben. Die Grünen würden normalerweise einen solchen Vorstoss machen. Ich habe tatsächlich bis letzten Sommer auch an der Baslerstrasse gewohnt und kenne die Problematik, die Philippe angesprochen hat. Insofern bin ich gleicher Meinung wie Philippe, auch das kommt selten vor, und bedanke mich für diese Interpellation. Ich finde es wichtig, dass man dieses Thema anschaut. Ich denke, das grössere Thema als die Geschwindigkeit ist aus der ehemaligen Anwohnersicht schon auch der Lärm. Ich kann mir vorstellen, dass bauliche Massnahmen durchaus eine Option wären. Die Baslerstrasse zwischen Coop oder nach Coop und Citykreuzung wird ja noch neu gestaltet. Vielleicht kann man dort auch im Bereich Bauminself Verengungen einführen, dass die Beschleunigung nicht mehr so möglich ist. Dies als Vorschlag. Die Kappung des Rundkurses, die Eugen angesprochen hat, tönt auch sehr spannend. Danke für diesen Input. Wir können dies unterstützen und finden es gut, dass die Polizei dies auch kontrolliert.

Laura Schöni, Olten jetzt!: Auch ich oder wir alle, vor allem Denise und ich, möchten uns bei Philippe für diese Interpellation bedanken, weil wir auch gerade hier hinten wohnen. Uns ist dies auch aufgefallen. Ich habe nicht den Weg der Interpellation gewählt, sondern habe anfangs Sommer an die Direktion Präsidium eine Mail geschrieben, hatte dort mit dem

Bereichsleiter Verkehr Kontakt. Er hat mir eigentlich die genau gleichen Antworten gegeben, wie er sie Philippe gegeben hat und dass man sich doch bei der Polizei melden und aktiv mithelfen solle, falls man merkt, heute ist wieder ein Abend, an dem einfach so herumverkehrt und herumgelärmt wird, weil man ja von der Polizei doch auch nicht verlangen kann, ständig präsent zu sein, so dass man ein wenig mithelfen kann. Danke.

Daniel Probst, FDP-Fraktion: Eigentlich wollten wir zuerst nichts sagen, aber jetzt gleichwohl kurz. Wir haben doch auch Verständnis für dieses Anliegen. Vor allem für die Leute, die in der Innenstadt wohnen, ist dies sicher ein Ärgernis. Aber jetzt, wo wir so viele Vorschläge, gehört haben, von vielleicht Fahrverbot, Verengung von Strassen, dass man Sachen in die Strasse hineinbaut, möchte ich gleichwohl auch den Stadtrat bitten, hier nicht in Aktionitis zu verfallen. Es ist ja keine Motion. Ich weiss es. Aber ich glaube, es gibt auch noch Verkehr dort. Busse fahren herum. Das Gewerbe muss hinein- und hinauskommen. Dort möchten wir bitten, dass man nicht irgendwie denkt, man müsse gleich anfangen, Schwellen zu bauen oder das Regime komplett ändern. Ich finde den Weg richtig, dass hier die Polizei aktiv ist, dass man dort präsent ist, vielleicht in Monaten, in denen es besonders attraktiv ist, dort herumzukurven. Aber nicht, dass man anfängt, die Innenstadt zu verbauen. Das wäre uns noch ein Anliegen. Merci.

Philippe Ruf: Ich finde die Gedanken gut, auch die Ideen, die man sich dazu überlegt. Ich denke nicht, dass es ein Problem irgendeiner Schwelle oder irgendetwas, das fehlt, ist. An anderen Orten sind sie auch. Das ist nicht eine bauliche Massnahme. Ich meine, die Problematik sind die Leute, die so etwas machen. Man muss doch recht unterbelichtet sein, wenn man dies zu seinem Hobby macht oder es eine Samstagsbeschäftigung ist, in Olten Runden zu drehen. Man sollte sich sicher auch einmal etwas überlegen. Was sind das für Leute, die so etwas tun? Ich denke, das ist sicher auch ein Ansatz, bevor man irgendwie bauliche Massnahmen unternimmt, und ich denke, es ist vor allem dort, wo die Kantonspolizei Solothurn aktiv sein kann.

Mitteilung an
Ordnung und Sicherheit: Franco Giori, Lukas Müllegg, Manuela Basso
Stadtkanzlei, Andrea von Känel

Verteilt am

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 24. Januar 2019

Prot.-Nr. 48

Interpellation Matthias Borner (SVP) und Mitunterzeichnende betr. Fragen zur Organisation der sbo und der a.en/Beantwortung

Am 21. Juni 2018 haben Matthias Borner (SVP) und Mitunterzeichnende folgenden Vorstoss eingereicht:

«Die sbo gehören zu 100% der Einwohnergemeinde Olten und die a.en zu 100% der sbo. Aus meiner Sicht sollten die Transparenzvorgaben, der Bevölkerung gegenüber, für beide Unternehmen gleich behandelt werden, weil die a.en indirekt auch der Einwohnergemeinde Olten gehört und somit ebenfalls über die Gas-, Wasser- und Strompreise finanziert wird. Ausführliche öffentliche Informationen gibt es aber nur für die sbo. Aufgrund der veränderten Eigentümerstruktur und deren folgenden veränderten Führungsstrukturen stellen sich für mich ein paar Fragen bezüglich der Organisationsführung dieser beiden Unternehmen:

- 1 Warum führen die a.en sowie die sbo zwei identische Verwaltungsräte?
- 2 Wieso werden die beiden VRs nicht zusammengeführt?
- 3 Wie hoch war die Gesamtvergütung des VRs der sbo für die Jahre 2016, 2017 sowie die geplante für 2018? Bitte die einzelnen Jahre abgrenzen und den VR-Präsidenten einzeln angeben.
- 4 Wie viele Sitzungen führte der Gesamt-VR der sbo in den Jahren 2016 bis heute durch und wie lauten die Daten, sowie wie hoch war die durchschnittliche Sitzungsdauer?
- 5 Wie hoch war die Gesamtvergütung des VRs der a.en für die Jahre 2016, 2017 sowie die geplante für 2018? Bitte die einzelnen Jahre abgrenzen und den VR-Präsidenten einzeln angeben.
- 6 Wie viele Sitzungen führte der Gesamt-VR der a.en in den Jahren 2016 bis heute durch und wie lauten die Daten, sowie wie hoch war die durchschnittliche Sitzungsdauer?
- 7 Warum führen die a.en sowie die sbo zwei identische Geschäftsleitungen?
- 8 Wie sieht die Organisation in Zukunft aus? Was ergibt sich aus der Entflechtung der a.en und sbo?

- - - -

Stadtrat Benvenuto Savoldelli beantwortet die Fragen im Namen des Stadtrates wie folgt:

Einleitend zur Interpellation wird Folgendes festgehalten:

a)

Bis Ende 2017 war die a.en nicht im Alleinbesitz der sbo. Die sbo besaßen lediglich einen Anteil von 50% an der a.en. Seit dem 1. Januar 2018 ist die a.en im Alleinbesitz der sbo. Wir verweisen diesbezüglich auf die Dokumentation Seite 28 im Jahresbericht 2017 der sbo.

Weiter ist es so, dass ein Grossteil der Erträge der sbo (Gas- und Wasserbereich) ausserhalb der Stadt Olten generiert wird.

Mit Volksabstimmung im Jahre 2000 wurden die damaligen Werke aus der Stadtverwaltung ausgegliedert. Die Gemeindeordnung wurde mit Art. 75 ergänzt, welcher lautet: «Unter der

Firma „Städtische Betriebe Olten“ (sbo) besteht eine selbständige öffentlich-rechtliche Unternehmung der Einwohnergemeinde der Stadt Olten mit eigener Rechtspersönlichkeit.»
Bezüglich der Führung der sbo hat der Stadtrat am 5. März 2018 eine Eignerstrategie beschlossen. Dabei wurden Ziele und Vorgaben an die sbo festgehalten. Es ist die Aufgabe des Verwaltungsrates der sbo, diese Eignerziele und Vorgaben in die Unternehmensstrategie einzubetten. Der Stadtrat selbst nimmt keinen Einfluss auf die strategische und operative Unternehmensführung der sbo. Das ist Sache des Verwaltungsrates.

b)

Was die Frage der Entschädigung betrifft, wird auf den Vorstoss Simon Haller vom 28. Januar 2014 verwiesen, der vom Stadtrat am 27. März 2014 im Parlament beantwortet wurde. In der Beantwortung sind sämtliche Entschädigungen der damals aktuellen Stadtratsmitglieder offengelegt worden. Insofern handelt es sich diesbezüglich um eine sogenannte "Papageienfrage".

Zu den einzelnen Fragen:

1 Warum führen die a.en sowie die sbo zwei identische Verwaltungsräte?

Die sbo – eine selbständige öffentlich-rechtliche Unternehmung mit eigener Rechtspersönlichkeit – sind eine Assetgesellschaft, welche die verschiedenen Vermögenswerte (Netze) hält. Sie hat kein Personal. Demgegenüber ist die a.en eine Aktiengesellschaft, welche die sbo (und in der Vergangenheit die AVAG) führt und auch für Drittgemeinden Dienstleistungen erbringt (Betriebsgesellschaft).

Die a.en und die sbo sind zwei separate juristische Personen, welche über die entsprechenden Organe verfügen müssen. Die Organe der sbo sind in der Gemeindeordnung (Art. 75) festgelegt und davon abgeleitet in § 11 der Statuten der sbo aufgeführt. Die Organe der a.en, eine Aktiengesellschaft, richten sich nach dem Obligationenrecht (Art. 698 ff. OR).

2 Wieso werden die beiden VRs nicht zusammengeführt?

Allein schon deshalb weil, wie in Frage 1 erläutert, jede Gesellschaft zwingend über die vorgeschriebenen Organe – und damit auch über einen eigenen Verwaltungsrat – verfügen muss. Bis zur ausserordentlichen Generalversammlung vom 18. Dezember 2017 waren die beiden VR nicht identisch. Der VR der a.en setzte sich aus je vier Mitgliedern der sbo und AVAG zusammen. Seit dem 1. Januar 2018 besteht Personalunion, was aus Effizienzgründen sicher nachvollziehbar ist.

3 Wie hoch war die Gesamtvergütung des VRs der sbo für die Jahre 2016, 2017 sowie die geplante für 2018? Bitte die einzelnen Jahre abgrenzen und den VR-Präsidenten einzeln angeben.

Wie eingangs erwähnt, steuert der Stadtrat die sbo via Eignerstrategie. Die Ziele der Eignerin sind dabei eine sichere Energieversorgung, eine einwandfreie öffentliche Beleuchtung, eine sichere, qualitativ hochstehende und effiziente Wasserversorgung, eine Weiterentwicklung der Energieversorgung in Bezug auf erneuerbare Energien, die Sicherstellung der Energieberatung in der Stadt Olten und die statutarisch vorgesehenen und zu vereinbarenden Beiträge, die sich insbesondere an der angemessenen Rendite des effektiven Eigenkapitals richten. Die Festlegung der Vergütungen des VR sowie der Geschäftsleitung ist nicht Bestandteil der Eignerstrategie, sie ist Bestandteil der strategischen und operativen Führungsebene. Der Stadtrat prüft lediglich die Eignerziele.

Der Stadtrat nimmt nach Corporate Governance Richtlinien keinen Einfluss auf die operative und strategische Führungsebene.

Die sbo weisen jeweils die Entschädigungen des Verwaltungsrates «en globe» und jene des VRP in ihrer Berichterstattung aus (2016: Seite 25, 3. Personalaufwand; 2017: Seite 21). Für das Jahr 2018 sind ähnliche Entschädigungen geplant.

Wie bereits erwähnt findet man die Zahlen der Exekutivmitglieder in der Beantwortung des Vorstosses Haller.

Der VR-Präsident bezog eine Entschädigung von CHF 48'000.00, der Vizepräsident von CHF 19'000.00, die übrigen Mitglieder von CHF 17'000.00. Die Sitzungsgelder betragen CHF 150.00 pro Stunde.

Die Entschädigungen der Verwaltungsräte sind seit dem Jahre 2002 unverändert.

4 Wie viele Sitzungen führte der Gesamt-VR der sbo in den Jahren 2016 bis heute durch und wie lauten die Daten, sowie wie hoch war die durchschnittliche Sitzungsdauer?

Der Gesamt-VR der sbo tagte

2016: an 8 Sitzungen

2017: an 6 Sitzungen

2018: bisher (d.h. bis September 2018) an 7 Sitzungen

wobei eine durchschnittliche Sitzung im Allgemeinen knapp 4 Stunden dauert.

Nebst den ordentlichen Sitzungen fielen in diesen Jahren sehr viele Sitzungen von Delegationen des Verwaltungsrates im Zusammenhang mit dem Kauf der AVAG und später mit der Auflösung der Kooperation mit der AVAG/EBM an. Insbesondere der Verwaltungsratspräsident und der Verwaltungsratsvizepräsident waren an unzähligen Verhandlungen und Sitzungen engagiert. Zum Teil waren dies mehr als zwei Tage pro Woche.

Ein Ausschuss aus dem Verwaltungsrat war im Jahre 2018 mit der Erarbeitung der Unternehmensstrategie beschäftigt.

Die Aufgaben des Verwaltungsrates begnügen sich nicht damit, "Sitzungen abzuhalten".

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten finden sich in Art. 716ff des Obligationenrechts.

5 Wie hoch war die Gesamtvergütung des VRs der a.en für die Jahre 2016, 2017 sowie die geplante für 2018? Bitte die einzelnen Jahre abgrenzen und den VR-Präsidenten einzeln angeben.

Die a.en ist eine privatrechtliche Aktiengesellschaft, welche weder der Stadt noch dem Parlament gegenüber auskunftspflichtig ist. Bis Ende 2017 war die sbo nur zur Hälfte an der a.en beteiligt. Die anderen 50% gehörten der Aare Versorgungs AG (AVAG). Über die Vergütungen werden darum, auch unter Wahrung der Interessen der bisherigen Eigentümer, keine Angaben gemacht.

6 Wie viele Sitzungen führte der Gesamt-VR der a.en in den Jahren 2016 bis heute durch und wie lauten die Daten, sowie wie hoch war die durchschnittliche Sitzungsdauer?

Der Gesamt-VR der a.en tagte

2016: an 5 Sitzungen

2017: an 5 Sitzungen

2018: bisher (d.h. bis September 2018) an 4 Sitzungen

wobei eine durchschnittliche Sitzung kürzer ausfiel als bei der sbo.

7 Warum führen die a.en sowie die sbo zwei identische Geschäftsleitungen?

Es sind zwei Unternehmungen und jede benötigt eine Geschäftsleitung. Die Geschäftsleitungen der a.en und der sbo werden in Personalunion geführt. Eine Personalunion macht aus Synergie- und Kostengründen Sinn, da viele Geschäfte ineinander fliessen oder mit der gewählten Organisation durch die gleiche Geschäftsleitung erledigt werden können. Als früher noch die AVAG an der a.en beteiligt war und auch die AVAG über die a.en geführt worden ist, war aus den genannten Gründen auch die Geschäftsleitung der AVAG in Personalunion zu jener der anderen Firmen. Dies kann in Zukunft je nach Aufgaben und Kooperationen eventuell ändern.

Es sei noch erwähnt, dass die Geschäftsleitung der sbo für diese Tätigkeit nicht zusätzlich entschädigt wird (vgl. Berichterstattung 2016: Seite 25, 3. Personalaufwand; 2017: Seite 21).

8 Wie sieht die Organisation in Zukunft aus? Was ergibt sich aus der Entflechtung der a.en und sbo?

Entgegen der Fragestellung gibt es keine Entflechtung von sbo und a.en. Die Entflechtung erfolgt vielmehr zwischen a.en und AVAG/EBM, weil die EBM nach dem Kauf der AVAG als Mehrheitsaktionärin beschlossen hat, die AVAG beherrschen und inskünftig alleinbestimmend und in die EBM integriert führen zu wollen.

Die sbo haben in der Vergangenheit zusammen mit der AVAG die sehr erfolgreiche und effiziente Betriebsgesellschaft Aare Energie AG a.en aufgebaut. Auch wenn die AVAG aufgrund neuer Eigentümerstrukturen nun eigene Wege geht, haben die sbo alles daran gesetzt, um das Erfolgsmodell (welches übrigens vielfach als zukunftsweisend adaptiert wird) für sich erhalten zu können. Die Aufteilung in eine Assetgesellschaft und eine Betriebsgesellschaft bietet der sbo und insbesondere auch der Einwohnergemeinde der Stadt Olten als deren Eignerin eine Vielzahl von Vorteilen. Die Aufgabe oder Zerschlagung des über 18 Jahre hinweg aufgebauten Systems wäre mit strategischen, strukturellen und finanziellen Nachteilen verbunden und würde zu erheblichen Wertverlusten führen.

Die sbo sind in verschiedenen Bereichen tätig. Insbesondere in den Sparten Strom, Gas und Wärme sind sie dem Markt ausgesetzt und darauf angewiesen zeitgerecht, unternehmerisch und flexibel auf das sich rasant ändernde Umfeld zu reagieren. Einen Grossteil der Erträge und der Abgaben an die Stadt als Eignerin der sbo erwirtschaften die sbo ausserhalb von Olten, so insbesondere im Tätigkeitsfeld Gas. Als grösster Wasserversorger im Kanton versorgt die sbo auch Drittgemeinden mit Trinkwasser.

Mit der Betriebsführung der sbo durch die a.en besteht ein zukunftsgerichtetes und entwicklungsfähiges Gefäss, das flexibel auf die Bedürfnisse der zukünftigen Energiemärkte ausgerichtet werden kann. Die a.en erbringt ihre Leistungen für die Aktionäre professionell und effizient.

Nun ist die bisherige Kooperation mit der AVAG zwar weggefallen. Dies bedeutet jedoch nur, dass die sbo neue Kooperationen suchen werden und je nachdem in einzelnen Bereichen oder in grösserem Umfang werden eingehen können; die Zusammenarbeit mit Partnern wird in Zukunft erstrebenswert bleiben. Die dafür notwendige und bereits aufgebaute Grundstruktur ist beizubehalten. Der Stadtrat hat daher in seiner Eignerstrategie auch festgelegt: Geeignete Kooperationen und Beteiligungen sind zwecks Sicherstellung einer effizienten Leistungserbringung und zwecks Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit fortwährend zu prüfen und – sofern strategisch und wirtschaftlich sowie organisatorisch und operationell zielführend – einzugehen bzw. nach Möglichkeit weiter zu entwickeln. Eingegangene Kooperationen und Beteiligungen sind regelmässig auf ihre Wirtschaftlichkeit, ihre Zweckmässigkeit und ihren Nutzen für die Unternehmung zu überprüfen.

Die Zusammenarbeit mit Dritten (u.a. Zofingen, Aarau, Langenthal oder mit einzelnen Gemeinden oder Gemeindegruppen) kann differenziert nach den jeweiligen Bedürfnissen durch Kooperation oder durch Beteiligungen erfolgen. Kooperation bedeutet «einfache» Zusammenarbeit, welche auch auf einzelne Bereiche beschränkt werden und wieder aufgehoben werden kann. Demgegenüber bedeutet Beteiligung eine körperschaftliche Verbindung (und damit auch eine grundsätzlich nicht kündbare Beteiligung an den Netzen). Dabei kann es sinnvoll sein, dass die Beteiligung «bloss» die Betriebsgesellschaft betrifft und die sbo (bzw. die Stadt) die Hoheit über ihre Assets (Netze) bewahren.

Die Trennung der Assets und dem Betrieb bietet auch finanziell und haftungsmässig erhebliche Vorteile. Die sbo haften mit ihrem gesamten Vermögen für die von ihr eingegangenen Verbindlichkeiten und die von ihr zu verantwortenden Schäden. Sie haften aber nicht für Handlungen Dritter. Wenn also die a.en als ausgelagerte Betriebsgesellschaft ihren Auftrag nicht ordnungsgemäss erfüllt, haftet dafür die a.en (und nicht die sbo). Wenn die sbo nur die Assets haben und selber nicht aktiv sind bzw. den Betrieb eben auslagert, schützen und sichern die sbo ihr Vermögen (und insbesondere die Netze). Die sbo sind damit sicherer; sie schützen damit auch das Vermögen der Stadt (weil die sbo eben nicht bzw. viel weniger haften). Wenn dieses System durchbrochen wird, stellen die Netze direktes Haftungssubstrat dar und können den sbo (und der Stadt) verloren gehen.

Auch in der Privatwirtschaft sichern sich grosse Unternehmen dadurch ab, dass grosse (Anlage-) Vermögen ausgelagert werden (Assetgesellschaften) und Betrieb oder Umsetzungen in regelmässig eigens dafür geschaffenen (Tochter-) Gesellschaften erbracht werden.

Zu beachten ist ausserdem, dass die Aare Energie AG a.en (und nicht die sbo) bekannt ist. Die Marke a.en wurde über 17 Jahre hinweg aufgebaut und ist in der Region und in der Branche schweizweit ein Begriff. In der Auseinandersetzung mit der EBM konnte die sbo die Marke a.en für sich sichern und erhalten. Der Brand a.en ist nicht nur bekannt in der Region, er steht auch für Kompetenz, Verlässlichkeit, Sicherheit und Qualität – “man” vertraut der a.en. Die a.en stellt einen Wert dar, welcher nicht aufgegeben werden sollte.

Zusammengefasst gilt: Die sbo bleiben wie bisher eine Assetgesellschaft. Die in langjähriger Arbeit aufgebauten Strukturen mit der Betriebsgesellschaft a.en haben sich bewährt und werden als zukunftsweisendes Modell von Dritten adaptiert. Die a.en bleibt in der Grundstruktur erhalten, muss und kann sie doch wie in der Vergangenheit alle Bereiche eines Querverbundunternehmens mit Strom, Gas, Wärme und Wasser betreiben und weitere Dienstleistungen erbringen.

Da die AVAG (welche nur im Strombereich tätig ist) weggefallen ist, wird die a.en derzeit jedoch auf die Bedürfnisse der sbo redimensioniert und optimiert.

- - - -

Matthias Borner: Wenn man in der Politik ist, muss man in der Regel immer nach aussen darüber Auskunft geben, was man verändern möchte. Aber eine Eigenschaft der Politik wird oft unterschätzt. Eine der wichtigsten Eigenschaften von uns hier ist es, Fragen zu stellen, Transparenz zu schaffen und so zur Entscheidungsfindung beizutragen. Ich bin der Ansicht, sobald man sich über das Problem einig ist, ist auch die Lösung nicht weit. Als ich im letzten Sommer wegen der vorliegenden Interpellation auf offener Strasse angepöbelt wurde, ist mir bewusst geworden, dass meine Fragen offensichtlich relevant sind. Warum habe ich diese Interpellation eingereicht? Ich habe bei der Behandlung des Geschäftsberichts der sbo die Frage in den Raum gestellt, ob bei der Zusammenlegung von den beiden VRs der sbo und der a.en von Statuten ging. Dabei wollte Benvenuto Savoldelli die Antwort nicht geben. Deshalb habe ich dies schriftlich eingereicht. Er hat während der Sitzung auch eingeräumt, dass es einen reduzierten Satz von Verwaltungsratsbeiträgen, die bezahlt wurden, gibt. Ich habe einfach die Frage in den Raum gestellt – weil man ja den Verwaltungsrat gleichgesetzt hat, der sbo-Verwaltungsrat ist neuerdings der gleiche wie der a.en-Verwaltungsrat – ob man dann auch die Sitzungen zusammengelegt hat. Ich habe aus relativ verlässlicher Quelle gehört, dass dies so war. Während dem ja solche Zusammenschlüsse für die Mitarbeiter in der Regel ein schwieriges Unterfangen sind, hat man in diesem Fall einfach die Sitzungsgelder verdoppelt. Das ist, was vielleicht etwas mitgeschwungen hat. Benvenuto Savoldelli hat uns ja gestern gesagt, er sieht sich im Krieg gegen das Parlament. Dementsprechend hat er auch diese Interpellation beantwortet. Ihr habt es vielleicht gelesen. In Punkt B hat er von einer Papageienvorlage gesprochen. Erstens einmal finde ich es daneben und sehr abfällig, wenn man Interpellationen so behandelt. Beispielsweise hat der Verwaltungsratspräsident der sbo 2013 Fr. 58'500.— erhalten. Jetzt bekommt er Fr. 48'000.—. Diese Zahlen haben geändert. Zweitens hat Benvenuto an der Sitzung zur sbo gesagt, es habe ein reduziertes Sitzungsgeld gegeben. Hier steht, es ist gleich geblieben. Irgendwie stimmt hier etwas nicht. Er hat sicher eine falsche Aussage gemacht. Weiter ist es bei der Interpellation von Simon Haller darum gegangen, welche Vergütungen die Stadträte haben. Bei mir geht es eher um die Struktur von sbo/a.en. Sind es zwei verschiedene? Deshalb ist mir auch nicht ganz bewusst, wieso eine solch schnöde Antwort überhaupt durchgeht. Was hat Patrik Stadler dazu gesagt? Was hat der Stadtrat dazu gesagt? Ich bin auf Eure Reaktionen gespannt, welches Gefühl Ihr eigentlich bei dieser Art von Antwort habt. Erstens einmal sind ja die Antworten bei Simon Haller und bei mir verschieden. Zweitens waren meine Fragen andere. Ihr könnt dies gerne überprüfen. Deshalb ist mir dies nicht ganz klar. «Warum führen die a.en sowie die sbo zwei identische Verwaltungsräte»? Das Eine ist eine Assetgesellschaft, das Andere ist ein Betrieb, eine Stromgesellschaft. Deshalb kann man ja diese Frage durchaus auch stellen. Braucht es hier das gleiche Know-how? Braucht es hier die gleichen Leute? Sind hier die gleichen Leute kompetent, uns in die Zukunft zu führen? Das ist eine legitime Frage, die man in den Raum stellen kann. «Wieso werden die

beiden VRs nicht zusammengeführt»? Es ist so, weil es zwei unterschiedliche Gesellschaften sind. Das ist durchaus legitim. «Wie hoch war die Gesamtvergütung des VR der sbo für die Jahre 2016, 2017 sowie die geplante für 2018»? Die Antwort wird nicht gegeben. Man hat diese Frage einfach nicht beantwortet. Mir scheint, es war relativ eindeutig, was ich frage. «Wie viele Sitzungen führte der Gesamt-VR der sbo in den Jahren 2016 bis heute durch und wie lauten die Daten»? Ich wollte natürlich wissen, ob die Sitzungen von sbo und a.en am gleichen Tag stattgefunden haben. Auch diese Frage wurde nicht beantwortet. Hier würde es mich gleichwohl interessieren, auch von den Prozessen her, wie es möglich ist, dass eine solche Beantwortung überhaupt durchkommt. Dass man dies auch Papageienvorlage nennt, wie ist dies überhaupt möglich? Das ist eine Frage, die ich stelle, und auch die Art und Weise, wie man zwischen dem Gemeindeparlament und dem Stadtrat zusammenarbeitet. Jetzt habe ich einmal ein wenig gerechnet, was das heisst. 2017 hatten wir 11 Sitzungen. Ich habe jetzt einmal angenommen, dass man davon 3 zusammengelegt hat, also gibt dies 8 Sitzungstermine. Das heisst, man hat als Verwaltungsrat pro Nachmittagssitzung Fr. 5'175.— erhalten, das bedeutet einen Stundenansatz von Fr. 1'479.—. Das ist recht stattlich. Deshalb finde ich, das sollte trotzdem etwas sein, über das man reden kann. Weiter war auch die Auswahl des Verwaltungsrates hier vermehrt eine Diskussion. Ihr wisst, ich wäre jetzt der Letzte, der darauf pochen würde, dass man hier in erster Linie auf die Partei schaut. Aber es ist einfach allgemein ein Thema, dass dies etwas ein Refugium von gestandenen FdP-Grössen ist. Der letzte Ersatz, den man gewählt hat, war Daniel Probst. Diesen Vorwurf kann man nicht ganz entkräften, wenn ich dies einmal so sagen darf. Ich glaube, ich muss Euch dies nicht sagen. Von der Beantwortung bin ich nicht befriedigt. Ich möchte Euch einfach in Erinnerung rufen, dass die sbo zu 100 % der Einwohnergemeinde Olten gehört. Das Parlament, wir vertreten die Einwohnergemeinde Olten. Wir vertreten die Besitzer dieses Ladens. Deshalb möchte ich Euch einfach bitten, dass Ihr Eure Kommunikationsstrategie etwas überdenkt. Ihr sprecht hier eigentlich mit den Besitzern, und Ihr vertretet unsere Interessen in diesen Gremien. Deshalb finde ich, dass Ihr unsere Fragen auch beantworten könnt, oder auch die Verwaltungsratshonorare der a.en. Bei Simon Haller habt Ihr es beantwortet, bei mir nicht. Man könne oder dürfe dies nicht beantworten. Auch hier ist mir à propos Papagei halt die Sprache vergangen. Ich finde es wichtig. Wenn man die Stadt Olten und die Struktur der sbo/a.en anschaut, sind wir sehr gut gelegen. Wir haben dank der Alpiq viele kompetente Leute in der Stadt. Wir hätten eine Chance, hier ein Vorbild zu sein. Diese müssen wir packen. Wenn wir jetzt einfach warten und andere Sachen optimieren, werden wir irgendeinmal vom Markt überrollt.

Felix Wettstein, Fraktion Grüne: Ich möchte Dir, Matthias, für diese Interpellation danken und auch für das Statement, das Du jetzt gerade hattest. Um zu kommentieren, was wir gehört haben: Möglicherweise handle ich mir jetzt selber den Vorwurf des Papageis ein, weil ich wirklich bekräftigen kann, wie Du die Analyse gemacht hast. Wir kommen zu einer sehr ähnlichen Analyse. Die Fragen 1, 2 und 7 stellen die Frage nach dem Warum, und die Frage nach dem Warum ist nicht beantwortet. Warum führt man zwei Verwaltungsräte? Warum führt man sie nicht zusammen? Warum führt man zwei identische Geschäftsleitungen? Als Antwort geben, ja, weil es sich um zwei Gesellschaften handelt, ist natürlich eine Art von Antwort, die sich selber in den Schwanz beisst. Es ist eben nicht legitim oder nicht einsichtig, nicht mehr einsichtig, weshalb wir überhaupt mit zwei verschiedenen Gesellschaften zu tun haben. Das ist der Punkt. Warum man bei der sbo kein Personal hat? Wir wissen, die sbo hat nicht selber Personal. Das ist in der Antwort auf Frage 1 wieder beantwortet. Einfach sagen, weil es eine Assetgesellschaft ist, ist keine Antwort. Wir haben einen öffentlichen Auftrag, den eine Gesellschaft ausführen soll, und diese Gesellschaft hat kein Personal, eigentlich niemanden, den man adressieren kann. Bei Frage 8 wird quasi vorgeworfen, dass man hier nach etwas Falschem frage, weil ja die Entflechtung nicht zwischen sbo und a.en nötig sei oder sich stelle, sondern mit der früheren AVAG. Diese Frage 8 nach Entflechtung ist sehr berechtigt. Wenn wir ja zwei Gesellschaften haben, die wie ich annehme deshalb zwei sein sollen, weil sie eben gerade nicht identisch sind oder nicht das Gleiche machen sollen, ist es umso wichtiger, eine saubere Entflechtung hinzubringen. Eben gerade wenn auch die gleichen Leute in den verschiedenen Chargen sind, dass sie wirklich merken, worum es jeweils geht. In den Antworten, in den Ausführungen betont der Stadtrat zum

Beispiel den Vorteil in Sachen Haftung. Die sbo sei nicht haftbar für die Auftragserfüllung, weil sie ja kein eigenes Personal hat. Wir als Parlament haben eine Aufsichtsfunktion. Wir müssen auch die Jahresabschlüsse entgegennehmen. Dazu gehört selbstverständlich, dass wir überprüfen können wollen, ob die Aufträge richtig erledigt wurden, und auch adressieren können, wenn die Auftragserfüllung nicht richtig gemacht wurde. Dann einfach sagen, ja, gut, die Leitungen gehören ihnen und der Einkauf und Verkauf der Energie läuft über die sbo. Aber Personen gibt es eigentlich keine. Dann verpufft jegliche Art von kritischem Hinsehen an der Auftragserfüllung eigentlich in der Luft. Dann heisst es, ja, das ist eine private Gesellschaft. Dort haben wir nichts dazu zu sagen. Ich denke, das ganze Konstrukt zeigt je länger desto deutlicher, dass es einfach nicht ein Zukunftskonstrukt ist. Es «verhebt» nicht. Gegen Schluss wird dann noch gesagt, der Brand a.en, diese Marke, sei jetzt seit 17 Jahren aufgebaut worden und in der Region und darüber hinaus gut eingeführt und dass dies quasi ein Grund sei, dass man es nicht etwa zusammenlegen soll. Erstens ist nicht gesagt, wie das künftige Gebilde heissen würde, wenn es nur noch eines wäre. Zweitens hatten wir in den letzten Jahren so viele Firmen mit Namensänderungen, auch in unserer Region, auch in der Energiepolitik. Das kann offensichtlich nicht eine Erklärung sein, dass man jetzt deswegen an diesem eigenartigen Konstrukt festhalten müsste. Wir können sehr nachvollziehen, dass der Interpellant mit dieser Art, wie geantwortet wurde, und mit dem Gehalt der Antworten nicht einverstanden ist.

Denise Spirig: Ich kann mich eigentlich den Vorrednern nur anschliessen. Olten jetzt! ist mit der Beantwortung wirklich auch nicht zufrieden. Wir danken aber Matthias herzlich für diese Interpellation. Ich liste die Argumente nicht noch einmal alle auf. Bei uns war es vor allem auch die Art der Antworten, die unbefriedigend war, nicht nur der Inhalt, sondern auch die Art und Weise, wie sie beantwortet wurde. Ihr wisst ja alle, es kommen noch ein paar Päckchen zu diesem Thema, ein paar Vorstösse. Wir hoffen dort auch auf Unterstützung und können dann dieses Thema noch einmal angehen.

Dieter Ulrich, SP/Junge SP: Wir haben dies jetzt vielleicht bei uns in der Fraktion nicht ganz so ausführlich diskutiert, wie es andere gemacht haben. Wir sind aber beim Thema a.en/sbo als Partei und auch die junge SP schon lange daran, dies zu diskutieren, und wir mussten einfach feststellen, es ist ein sehr komplexes Thema. Ich persönlich sehe es jetzt nicht ganz so kritisch wie die meisten Vorredner. Was den Inhalt betrifft, bin aber wahrscheinlich eine Minderheit in der Fraktion. Voll einverstanden bin ich, und das ist eigentlich, was hauptsächlich zu diskutieren gegeben hat, die Art der Beantwortung. Wir thematisieren dies, wie die ganze sbo, auch nicht zum ersten Mal hier. Dass uns irgendwie zu verstehen geben wird, dass wir von gewissen Sachen keine Ahnung oder gar nichts zu fragen oder zu sagen haben, was vielleicht bei gewissen Sachen juristisch stimmt. Aber diese Haltung ist zumindest einer vernünftigen politischen Diskussion nicht förderlich. Insofern möchte ich vor allem darauf fokussieren, ich habe es früher in anderen Debatten auch schon gesagt, nehmt uns ernst. Es ist kein Zufall, dass es immer etwa den gleichen Stadtrat betrifft, der die Antwort gibt. Aber das Gesamtgremium, das dort vorne sitzt, segnet dies ab, wie es auch Matthias gesagt hat. Ich frage mich auch, was Ihr Euch vorstellt, was dies bei uns auslöst respektive, was dann mit all diesen Vorstössen passiert. Wenn wir wirklich etwas entscheiden oder entscheiden können, die an der nächsten Sitzung oder an den nächsten zwei Sitzungen kommen, was Ihr erwartet, ob Ihr mit Eurer Position wirklich irgendwie glaubwürdiger werdet. Ich habe das Gefühl, ich bin mit meiner Haltung in diesem Parlament jetzt schon in der Minderheit, und ich bin eigentlich der Strategie, die Ihr hier vertretet, noch relativ wohlgesonnen. Aber so wird es für mich auch schwierig, in der eigenen Partei irgendwie argumentieren zu können und dagegen zu halten. Noch einmal: Überlegt Euch doch, wie Ihr uns gegenüber auftrittet. Inhaltlich kann man ja verschiedener Meinung sein. Aber von der Art her geht es so nicht, und es wird für Euch kontraproduktiv sein. Das kann ich Euch jetzt schon sagen.

Urs Knapp, FdP-Fraktion: Ich möchte eigentlich, was Dieter am Schluss gesagt hat, hundertprozentig unterstützen. Ich glaube, es gibt viele Gründe, weshalb es so ist, wie es jetzt ist. Es gibt auch einige Gründe, dass man, was heute ist, anpassen oder verändern müsste. Aber bei allem, was man verändern will, und vor allem, wenn man in einem guten

Sinne verändern will, muss man Gefolgschaft gewinnen, und Gefolgschaft gewinnt man nur, wenn man überzeugen, kommunizieren und einen Dialog machen kann. Es ist so, wie Denise gesagt hat, wie Dieter gesagt hat, eigentlich, wie alle gesagt haben. Wenn man uns nicht erklären kann, weshalb etwas so ist, oder wenn man uns mit einer Kommunikation verärgert, liegt der Fehler letztlich nicht bei uns, sondern er liegt beim Absender. Eine wesentliche Aufgabe einer Unternehmensleitung, eines Verwaltungsrats, ist, dass sie, wenn sie gewisse Pläne haben, für diese Gefolgschaft hat. Das bedingt, dass man auch kommunizieren kann. Das findet jetzt so, und es war auch früher so, nicht statt. Natürlich ärgert man sich vielleicht, wenn Matthias ausrechnet, wie viel das Stundenhonorar für eine Sitzung ist, und natürlich ist es so, dass dies halt etwas zugespitzt ist. Ich gehe jetzt davon aus, dass die Verwaltungsräte nicht an die Sitzung kommen und dort das Kuvert öffnen und einfach die eineinhalb Stunden absitzen. Dann würde es wirklich einen hohen Stundenlohn geben. Aber ich glaube, es geht wirklich darum, ich sage es jetzt an den Stadtrat als Vertreter der Eigentümer, als Verwaltungsrat, an die Unternehmensleitung, dass, wenn Ihr in guter Absicht das Gefühl habt, Ihr macht das Richtige. Ihr müsst auch hinein investieren und müsst uns dies nachvollziehbar zeigen können. Sonst könnt Ihr das Richtige nach Eurer Ansicht nicht machen.

Muriel Jeisy, CVP/EVP/GLP-Fraktion: Ich möchte nur kurz sagen, dass ich mich meinen beiden Vorrednern vollkommen anschliessen kann. Man fand die Beantwortung interessant. Sonst hat das Thema bei uns aber nicht weiter zu reden gegeben, weil wir ja eben gesehen haben, dass hier noch recht viel weitere Vorstösse, insbesondere Motionen eingegeben wurden und wir deshalb die Energie darauf konzentrieren möchten.

Stadtrat Benvenuto Savoldelli: Vielleicht nur ein paar Berichtigungen, was Matthias gesagt hat. Die Sitzungen wurden nicht zusammengelegt. Es war immer so, dass die Sitzungen nacheinander stattgefunden haben, eine am Vormittag und die andere am Nachmittag. Es finden immer noch zwei Sitzungen statt, weil es auch zwei verschiedene Firmen sind. Wegen des reduzierten Sitzungsgeldes hast Du mich vielleicht falsch verstanden. Ich habe dazumal gesagt, weil der Verwaltungsrat bis 1. Januar 2018 von beiden Gesellschaften nicht genau gleich besetzt war, dass diejenigen, die ein Doppelmandat haben, sowohl im VR der a.en wie auch der sbo sind, in der sbo ein reduziertes Honorar haben. Das war es. Es ging nicht darum, dass sie heruntergesetzt wurden, sondern diejenigen mit dem Doppelmandat haben im sbo-Verwaltungsrat etwas weniger erhalten. Zu Frage 3 sagst Du, sie sei nicht beantwortet worden. Wenn ich die Seite 3 oben nehme, stehen dort alle Zahlen. Ich weiss nicht, was man hier noch mehr beantworten kann. Wenn wir jetzt halt die Honorare der a.en-Verwaltungsräte nicht offengelegt haben, Du hast es ja selber gesagt, in der Beantwortung der Motion Haller stehen sie drin. Man hätte dort nachschauen können. Wenn man jetzt so tut, sie stehen drin. Ich möchte noch etwas zu bedenken geben. Ich meine, die Situation, dass jetzt die beiden VRs genau identisch sind, besteht seit dem 1. Januar 2018. Vorher war es ja anders. Damals kam die Hälfte der Verwaltungsräte von der AVAG. Ihr müsst diesen Gesellschaften halt auch etwas Zeit geben. Felix hat es gesagt. Es läuft eine Entflechtung. Das ist nicht so einfach. Da muss man alle Daten und alle möglichen Sachen, welche die AVAG mitnehmen und der EBM unterstellen will, herausgeben. Das ist ein Riesenprozess, der jetzt schon im zweiten Jahr andauert. Im Zusammenhang mit dieser Entflechtung läuft auch eine Optimierung, dass man die a.en auf die Bedürfnisse der sbo anpasst. Was effektiv dann am Schluss herauskommt, kann man im Moment noch nicht sagen. Hier müsst Ihr ein wenig Zeit lassen. Der ständige Vorwurf, wir bringen immer nur FdP-Mitglieder in diesen Verwaltungsrat, stimmt einfach nicht. Immerhin sind zwei SP-Mitglieder dabei, ausser Ihr hättet sie ausgeschlossen. Thomas Marbet und sogar der Vizepräsident ist ein SP-Mitglied. Er sitzt schon seit 18 Jahren in diesem Verwaltungsrat. Mit den neuen Leuten, die wir jetzt hineingebracht haben, haben wir ja genau probiert, ausser Daniel vielleicht, der in der FdP ist, genau Leute zu nehmen, die eben parteipolitisch unabhängig sind. Ich kann Euch nicht einmal sagen, welche Partei die zwei neuen Mitglieder, die Herren Wullschleger und Zurfluh, haben, ob sie überhaupt Politik machen. Keine Ahnung. Wir wollten sie wegen ihres Fachwissens in den Verwaltungsrat wählen und nicht, weil sie irgendwie in einer Partei sind oder eine gewisse Parteilandschaft vertreten. Ich kann Euch vielleicht recht geben. Diese Antwort mag ein wenig frech sein. Das ist so. Dazu stehe ich auch. Mein Kollege kann sicher

bestätigen, dass es auch Anwälte gibt, die vor Gericht immer das Gleiche erzählen. Dann wird auch gesagt, das sei ein Papageienargument. Dadurch, dass man es wiederholt, wird es ja nicht besser. Es ist ja immer noch das Gleiche. Das ist nicht ein so böses Wort, wie Du jetzt meinst, Matthias. Das sagt man einfach so, wenn jemand immer das Gleiche erzählt oder das Gleiche gefragt wird. Du hast ja nicht immer das Gleiche gefragt. Aber diese Fragen sind zum Teil schon gestellt worden. Ich beziehe mich hier nicht auf das Gesamte, sondern wirklich nur auf die Frage betreffend Honorare, die gestellt wurde. Auf der anderen Seite müsst Ihr aber auch uns verstehen. Wir arbeiten im Nebenamt. Du kannst es mir glauben. Ich habe mir einen ganzen Tag Mühe gegeben, diesen Vorstoss zu beantworten, bis ich diese Daten und alles zusammengesucht hatte. Es ist manchmal mühsam, wenn man alle zwei, drei Jahre immer wieder das Gleiche beantworten muss und dann nimmt man vielleicht ein Wort hinein, das den Anderen nicht so gefällt. Aber Du kennst mich ja. Ich habe dies nicht böse gemeint.

Matthias Borner: Ich sehe, dass Benvenuto langsam das Kriegsbeil wieder begräbt. Auch seine Antworten, die er jetzt gegeben hat, zeigen ja, dass man es uns erklären kann. Man kann sagen, weshalb man dies so gemacht hat. Man kann sagen, dass man am Vormittag sbo-Sitzung und am Nachmittag a.en-Sitzung hat. Das kann man uns ja auch sagen. Das kann man auch schriftlich machen. So ist auch die Zusammenarbeit viel einfacher. Das Problem ist, dass es bei den sbo-Geschäften, die man jedes Jahr hat, so ein etwas diffuses Misstrauen besteht, das einfach vorhanden ist. Das produziert eben solche Geschäfte, die jetzt im Anzug sind. Zum Teil kann dies für das Geschäftsmodell a.en/sbo gefährliche Entwicklungen nehmen. Wenn Ihr die Zusammenarbeit mit uns nicht so positiv gestaltet, macht Ihr Euch einfach keinen Gefallen. Das will ich Euch auf den Weg geben. Merci.

Felix Wettstein: Ich möchte noch ganz kurz etwas sagen. Muriel Jeisy hat es schon angesprochen. Du hast es aufgenommen, dass mehrere Vorstösse zu erwarten sind, zwar dann eben nicht Interpellationen, sondern wirklich Motionen. Warum sind es mehrere? Das bin ich schon verschiedentlich gefragt worden, weil ich zu denjenigen gehöre, die dies ein wenig koordiniert haben. Unsere Einflussmöglichkeit sind die Statuten, und wir verlangen nicht eine Totalrevision der Statuten, das könnte man mit einem Vorstoss machen, sondern wir verlangen eine Teilrevision der Statuten in fünf verschiedenen Punkten. Im Rat müssen wir Gelegenheit haben, zu diesen fünf separat und einzeln Stellung zu nehmen. Man kann in guten Treuen an einem Ort ja und am anderen Ort nein sagen. Das ist der Grund, weshalb gleich fünf Vorstösse zu diesem Thema kommen werden und dass einige das Gefühl haben, geht es eigentlich noch, gerade so mit fünf einzufahren? Es ist wirklich aus rechtlichen Gründen so gemacht.

Stadtrat Benvenuto Savoldelli: Ja, Felix, Du sprichst mir eigentlich aus dem Herzen. Ihr habt ja immer die sbo und auch die Jahresberichte kritisiert. Ich habe immer gesagt, wenn Ihr etwas geändert haben möchtet, bringt doch diese Vorstösse. Jetzt liegen die Vorstösse auf dem Tisch. Sie müssen behandelt werden. Ihr könnt dazu Stellung nehmen und Eure Entscheidungen treffen, so wie es auch funktionieren muss. Matthias, ich weiss nicht, ob Du nicht die gleiche Beantwortung hast, wie ich habe. Wenn Du jetzt die Antwort zu Frage 4 nimmst, heisst es «Wie viele Sitzungen führte der Gesamt-VR der sbo» und unten auf der fünften Zeile steht «Eine durchschnittliche Sitzung im Allgemeinen knapp vier Stunden dauert». Bei Frage 6 heisst es «Wobei eine durchschnittliche Sitzung kürzer ausfiel als bei der sbo». Das impliziert doch ganz klar, dass zwei Sitzungen stattfinden, wenn eine kürzer ist als die andere. Sonst wären sie ja identisch lang. Aber Du kannst es anschauen, wie Du willst. Übrigens habe ich nie den Krieg erklärt. Das war gestern symbolisch gemeint. Wenn Ihr jetzt hier von Kriegsbeil spricht, Ihr könnt es mir ja noch lange vorwerfen, nehme ich dies zur Kenntnis. Dann kann ich auch damit leben.

Luc Nünlist: Ich habe nur eine ganz kurze Bemerkung. Ich muss jetzt schon ein wenig mein Befremden über die Antwort des Stadtrates ausdrücken. Alle Fraktionssprecher haben vorhin Eure Kommunikation kritisiert, alle. Nachher sagen, lesen und verstehen, das steht ja unter Punkt 3 finde ich weiterhin frech. Alle Fraktionssprecher haben dies jetzt ausgedrückt. Dann nehmt es entgegen und überlegt Euch doch einmal, was man vielleicht ändern müsste. Nicht

einfach sagen, das kann man ja so lesen. Das steht ja. Das hätte man ja dort noch herausziehen können. Etwas Kritik an sich selber, ehrlich. Merci.

Mitteilung an
Direktion Finanzen und Dienste, Urs Tanner
Stadtkanzlei, Andrea von Känel Briner

Verteilt am

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 24. Januar 2019

Prot.-Nr. 49

Motion Fraktion Grüne betr. «Hitzeinseln verhindern – Schottergärten vermindern»/Beantwortung

Die Fraktion Grüne haben am 24. Mai 2018 eine Motion mit folgendem Wortlaut eingereicht:

«Der Stadtrat wird beauftragt, das Bau- und das Zonenreglement zu präzisieren, damit die Stadt Olten im Baubewilligungsverfahren auf eine natur- und klimafreundliche Garten- und Grünflächengestaltung Einfluss nehmen kann mit dem Ziel, Schottergärten künftig zu vermeiden. Zudem sollen Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer über die negativen Auswirkungen von Schottergärten informiert werden.

Begründung:

Zunehmend häufiger ist zu beobachten, dass Vorplätze von Privathäusern oder Zwischenraum- und Abstandsflächen bei Gewerbebauten als Schottergärten ausgestaltet werden. Es handelt sich um Umgebungsgestaltungen, bei denen Steine unterschiedlicher Grösse (insbesondere Schottersteine) einen wesentlichen Anteil der Bodenbedeckung ausmachen und bei denen die Bepflanzung nur spärlich, meistens gar nicht vorhanden ist. Oftmals wird unter solchen Flächen auch ein Vlies oder eine Plastikfolie verlegt, damit möglichst wenig Unkraut wächst. Da in unseren klimatischen Verhältnissen gleichwohl nach kurzer Zeit wieder Wildkräuter keimen, wird das „Unkraut“ häufig mit stark toxischen Chemikalien totgespritzt. Schottergärten sind weder pflegeleicht noch günstig. Nebst der zumindest fragwürdigen ästhetischen Gestaltung haben diese Schotterflächen gravierende negative Einflüsse auf das Mikroklima und die Artenvielfalt. Bei Sonnenschein werden die Flächen stark erwärmt und bilden eigentliche Hitzeinseln, was auch die Temperaturverhältnisse in der Nachbarschaft beeinflusst. Schottergärten führen zu Bodenversiegelung, zu zusätzlichem Abwasser, Verlust der Bodenfruchtbarkeit und Reduktion der Biodiversität im Siedlungsraum. Sie haben negative Auswirkungen auf das Wohlbefinden der Bevölkerung. Die Abwertung von Grünräumen, Gärten und Restflächen zu Schottergärten unterläuft zudem den raumplanerischen Auftrag einer hochwertigen Siedlungsentwicklung nach innen. Die Motionärinnen und Motionäre regen an, dass der Stadtrat zusätzlich zu den angepassten reglementarischen Bestimmungen die Bevölkerung über die negativen Auswirkungen von Schottergärten informiert, dass er sie aber auch gleich auf die Vorteile von vielfältig gestalteten, naturfreundlichen Gärten aufmerksam macht, darunter auch naturnahe Ruderalflächen, welche wertvolle Lebensräume für Tiere und Pflanzen darstellen können. Hintergrundinformationen liefert zum Beispiel die Publikation „Schottergärten und Landschaft, Dynamik – Akteure – Instrumente“ der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz von 2017.»

- - - -

Stadtrat Thomas Marbet beantwortet die Motion im Namen des Stadtrates wie folgt:

Befürworter und Gegner von Schottergärten stehen sich oft unversöhnlich gegenüber. Die einen argumentieren mit Pflegeleichtigkeit vor der Haustüre, preisen die damit gewonnene

Freizeit und bezeichnen Schottergärten als zeitgemäss und modern. Die anderen schimpfen über Lebensfeindlichkeit und bezeichnen Schottergärten als triste Steinwüsten oder gestalterische Unorte. Faktisch unbestritten ist, dass sich Kies- und Steinflächen in den zunehmend heissen Sommern stärker aufheizen, Wärme speichern und sie wieder abstrahlen. Wenn also die Grünflächen verschottert und versteinert werden, kann dies das Stadtklima beeinflussen und somit auch den Lebensraum der lokal vorhandenen Tiere und Pflanzen.

Die Aussengestaltung wird im Rahmen eines Baubewilligungsverfahrens durch die Grünflächenziffer eingeschränkt. Diesbezüglich gilt in Olten § 36 / Absatz 2 der kantonalen Bauverordnung. Dieser besagt, dass natürliche und / oder bepflanzte Bodenflächen eines Grundstücks, die nicht versiegelt sind und nicht als Abstellflächen dienen, als anrechenbare Grünfläche gelten.

Die jeweils vom kantonalen Bau- und Justizdepartement (BJD) organisierten Baukonferenzen verfolgen den Zweck, mit fachlichen Referaten die Behördentätigkeit zu erleichtern bzw. darin Sicherheit zu geben. Im Rahmen des letzten Anlasses vom November 2017 wurde u.a. auch die Interpretation des vorerwähnten (Grünflächen-) Paragraphen thematisiert. Dabei wurde festgehalten, dass nach der Praxis des BJD sämtliche Flächen, die nicht versiegelt sind, wie humusierte Flächen, Mergelflächen und -wege, Kiesflächen und -wege, Holzroste auf nicht versiegelten Flächen und Wege mit nicht verfugten Gartenplatten zur Grünfläche hinzugerechnet werden können. Ausserdem gelten Schwimmbäder als Grünfläche und es können – wie in Olten praktiziert – Richtlinien bezüglich Baumäquivalent (für einen vorhandenen Baum wird eine gewisse Anzahl Quadratmeter Grünfläche gutgeschrieben) zur Anwendung gelangen.

Die kantonale Bauverordnung (KBV) ist für die Gemeinden des Kantons Solothurn verbindlich. Aufgrund der aktuell gültigen Rechtsgrundlagen kann die Stadt niemanden zwingen, auf Stein- und Schottergärten zu verzichten. Die Gemeinde könnte wohl aber in einem Reglement ergänzende Vorschriften erlassen, sofern diese der kantonalen Bauverordnung nicht widersprechen. Die Recht- und Zweckmässigkeit solch ergänzender Vorschriften würde der Prüfung bzw. Genehmigung durch den Regierungsrat bedürfen. Da die Aussengestaltung, abgesehen von der soeben erwähnten Grünflächenziffer, grundsätzlich dem Eigentümer überlassen wird, ist die Genehmigung einer Bestimmung, welche diese Autonomie einschränkt, ungewiss. Insbesondere auch, wenn ein neuer Bewilligungssachverhalt eingeführt wird. Denn die Gartengestaltung ist gemäss § 3 KBV nicht generell bewilligungspflichtig. Die Regelung über die Grünflächenziffer hat zum Zweck, die Versickerung sicher zu stellen.

Es ist davon auszugehen, dass die Meinungen über derartige Eingriffe in die individuellen Eigentumsrechte nicht nur im politischen, sondern auch im öffentlichen Diskurs weit auseinandergehen dürften.

Der Stadtrat kann sich grundsätzlich mit Überreglementierungen nicht identifizieren. Das Gremium vertritt deshalb die Auffassung, dass es nicht angemessen wäre, wenn das Gemeinwesen die Oltnen Hausbesitzer mit besonderen Vorschriften dazu zwingen würde, auf ihren Grundstücken mehr natürlichen und bepflanzten Boden zu schaffen bzw. zu belassen respektive Stein- und Schottergärten gesetzlich zu verunmöglichen. Im Weiteren gibt der Stadtrat zu bedenken, dass die Inhalte dahingehender Vorschriften konsequent eingefordert werden müssten. Der Vollzug, sprich die Kontrolle der Aussenraumqualität in den privaten Gärten vor Ort, dürfte sich in der Praxis schwierig und aufwendig gestalten. Die für die Umsetzung von solch erweiterten Aufgabenstellungen notwendigen personellen Ressourcen stehen im städtischen Bauinspektorat heute nicht zur Verfügung. Zur Bewältigung des Mehraufwandes müssten somit zusätzliche Kapazitäten geschaffen werden.

Unter Abwägung aller vorerwähnten Aspekte sieht der Stadtrat das weitere Vorgehen in einem pragmatischen Ansatz. Die Stadtgärtnerei des Werkhofs bietet der Bevölkerung

bereits heute unverbindliche Grünflächenberatungen an. Um auf diese städtische Dienstleistung aufmerksam zu machen, ist es beabsichtigt, einen Info-Flyer zu gestalten, diesen anschliessend auf der Homepage der Stadt Olten abrufbar zu machen und am Schalter des Bausekretariats öffentlich aufzulegen.

Aufgrund der vorerwähnten Darlegungen empfiehlt der Stadtrat dem Gemeindeparlament, die Motion als nicht erheblich zu erklären.

- - - -

Myriam Frey Schär: Der Stadtrat fängt seine Beantwortung mit der folgenden Aussage an: „Befürworter und Gegner von Schottergärten stehen sich oft unversöhnlich gegenüber“. Damit sagt der Stadtrat eigentlich schon alles. Er sagt, hier kann man unterschiedlicher Meinung sein. Es ist etwas „wurst“. Alles halb so wild. Das ist es aber unserer Meinung nach eben nicht. Auch wenn der Stadtrat probiert, es ein wenig zu verharmlosen. Es ist nicht einfach etwas „wurst“, mehr Grünflächen im Siedlungsraum mit Steinen zuzuschütten. Es ist nicht „wurst“ für das Stadtklima, nicht „wurst“ für die Biodiversität, nicht „wurst“ für die fliegenden Insekten. Notabene ein Fundament unserer Nahrungskette. Davon haben wir in den letzten 30 Jahren 75 % verloren. Das stand in der NZZ. 75 %. Der Rest der Beantwortung ist eine Breitseite mit Paragraphen und Begründungen, warum wir leider fast gar nichts machen können, dass wir sowieso zu wenig Leute in der Verwaltung haben und dass wir auch ganz sicher niemanden verärgern wollen. Der Stadtrat spricht von Überreglementierung. Wann brauchen wir dieses Wort? Wenn wir signalisieren, dass es eigentlich etwas ein „Seich“ ist und auch von selber funktioniert, und man muss nichts machen. Das finden wir nicht so super. Der Vorschlag, einen Flyer zu gestalten, ist löblich. Aber wenn er nicht allermindestens in jeder Baugesuchsmappe steckt, wird er nicht viel bringen. Was die unverbindliche Grünflächenberatung der Stadtgärtnerei angeht, auf die der Stadtrat hinweist, habe ich die Begriffe Beratung, Stadtgärtnerei und Olten in drei verschiedene Browser eingetippt und habe zusammengezählt null Resultat erhalten. Dann bin ich noch auf die Website der Stadt und habe auch noch gesucht. Dort habe ich sie auch nicht gefunden. Ich sage nicht, dass es nirgends ist. Ich habe es einfach nicht gefunden. Das Argument, es gebe keine rechtliche Grundlage für eine Intervention sticht für uns jetzt nicht so richtig. Viele Verordnungen und Gesetze entstehen ja eben erst als Reaktion auf neue Verhältnisse. Das ist völlig normal. Steingärten sind ein verhältnismässig neues Phänomen. Man kann zumindest den Prozess anschieben. Um das Thema der Freiheitsbeschränkung von Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern gleich vorweg zu nehmen – ich gehe davon, dass mir dies nachher jemand um die Ohren haut – wenn es um das Allgemeinwohl geht, dürfen wir uns jetzt schon ganz viele Sachen nicht erlauben. Wir dürfen zum Beispiel nicht heizen, indem wir im Cheminée Möbel verbrennen. Wir dürfen nachts um zwölf Uhr nicht den Verstärker aufdrehen. Wir dürfen auf dem Garageplatz keinen Ölwechsel machen, und im Herbst müssen wir das Laub ab dem Trottoir vor dem Haus wegrehen. Das scheint uns jetzt alles völlig normal. Aber ich bin ziemlich sicher, vor 100 Jahren hat es keine entsprechenden Gesetze für diese Sachen gegeben. Wir reden hier jetzt auch wirklich nicht von ein paar solch pflegeleichten Rabattchen um den Rasen herum. Gegen sie hat niemand etwas. Wir sprechen vom Abstandsgrün zwischen Häusern, das sich je länger, desto mehr in ein Abstandsgrau verwandelt, bevor ganze Rasenflächen mit Steinen zugeschüttet werden. Einfach nur, weil Wasser versickern kann und weil alle zwei Meter ein Lavendel herausschaut und ein paar Eidechsen Freude haben, ist dies noch lange kein Garten. Die schlimmsten Beispiele finden wir zum Glück noch nicht in Olten. Das ist toll. Aber wenn Ihr einen Blick in die steinige Zukunft werfen möchtet, empfehle ich Euch ein Reislein in die umliegende Agglomeration, wo es wirklich absolut grauenhafte Geschichten hat. In Deutschland haben verschiedene Kommunen bereits reagiert, zum Beispiel, indem sie neu angefangen haben zu definieren, was eine Grünfläche ist. Als wir früher die Grünflächenziffern und Ähnliches definiert haben, ist noch niemand auf die Idee gekommen, dass irgendjemand auf die Idee kommen könnte, seinen Garten mit Steinen vollzuschütten. Es gibt auch in der Schweiz langsam Widerstand. Es sind auch schon ganz, ganz viele

Artikel geschrieben worden, praktisch in jeder Tages- und Wochenzeitung. Diese findet man im Gegensatz zur Grünflächenberatung ziemlich schnell auf dem Internet. Wir sind nicht die Ersten. Wir werden auch nicht die Letzten sein, die darüber reden. Es geht nicht um Ästhetik, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die Erwärmung des Stadtklimas ist bestens dokumentiert., der Rückgang der Biodiversität und der Insektenpopulationen ebenfalls. Lebensraum und Beschattung mit Pflanzen schaffen und erhalten ist eine einfach natürliche Lösung und bringt wirklich allen sehr, sehr viel. Wir nehmen absolut niemandem das Recht weg, sich ohne Grünzeug draussen aufzuhalten. Überall werden im Moment Eigentumswohnungen gebaut. Sie haben alle riesige Balkone. Wer also nicht gerne Rasen mäht, kann in eine solche umziehen oder eine Naturwiese ansäen. Das gibt auch fast nichts zu tun. Die Stiftung Landschaftsschutz hat eine Studie zum Thema Steingärten gemacht und schlägt Folgendes vor: „Gemeinden können in ihren Bau- und Nutzungsordnungen einen Mindestanteil an naturnaher oder einheimischer Bepflanzung vorsehen“. Wir offenbar nicht. Es steht noch: „Es sollte auch an die Verantwortung der Gartenbaufirmen und Grundeigentümer für die Erhaltung der Lebensqualität appelliert werden“. Das tönt doch schon sehr viel inspirierter, als was wir vom Stadtrat erhalten haben. Der Handlungsspielraum ist gar nicht so winzig. Man muss sich einfach ein bisschen für das Thema interessieren. Wir bitten Euch deshalb, liebe Ratsmitglieder, diese Motion im Namen einer städtischen Lebensqualität erheblich zu erklären. Merci.

Simon Muster: Die Fraktion SP/Junge SP ist einstimmig dafür, die Motion der Grünen erheblich zu erklären. Hitzeinseln innerhalb der Stadt sind, wie der Stadtrat zugibt, ein grosses Problem für Tiere und Pflanzen. Aber weil sie uns nicht wählen können, möchten ich auch erwähnen, dass Hitzeinseln ein massives Problem für Menschen sind. Corina hatte dieses Thema ja für unsere Fraktion bereits angerissen, als das Parlament den Stadtrat aufgefordert hatte, ein Projekt, das der Studienanpassung des Bundes für den Klimawandel entspricht und dort ein Projekt einzureichen, damit es finanziert wird. Leider ist dieses Projekt nicht angenommen worden. Aber die Stadt Bern hat zum Beispiel dort mitgemacht. Was sie herausgefunden haben, ist eben genau, dass so zubetonierte Flächen einen massiven Hitzestau in der Stadt verursachen. Hauptverantwortlich dafür sind Schottergärten, Beton und Sandstein. Es ist halt eben so, dass es wirklich einen massiven Einfluss auf ältere, jüngere und verletzbare Menschen hat. Zum Beispiel hat man in dieser Studie auch herausgefunden, dass die Mortalität im Hitzesommer 2003 um 7 % erhöht wurde. Eine andere unabhängige Studie aus Berlin hat gezeigt, dass 5 % aller Todesfälle in Berlin mit höheren Temperaturen korrelieren. Eine Massnahme, die immer wieder als Teillösung für dieses Problem vorgebracht wird, ist die Verhinderung von Schottergärten. Ich durfte einmal zu diesem Thema ein Interview mit dem Stadtgärtner von Bern führen. Es ist eigentlich noch spannend. Wenn Ihr Euch vorstellt, wie Bern aufgebaut ist, heizt es sich unten massiv auf. Nachher gibt es die Länggasse, die zum Bremgartner Wald hinaufgeht. In naher Zukunft kann man eigentlich im Sommer nicht mehr in der Stadt Bern sein, wenn die Länggasse nicht wie eine Lunge funktionieren und die Stadt massiv abkühlen würde. Das Problem ist nämlich, dass sich, wenn sich die Hitze staut, die Bäume in der Nacht auch nicht erholen können. Sie müssen wie Menschen ruhen. Er hat mir dies schön erklärt. Sie haben eine kleine Uhr, das halt auch die ganze Nacht dreht, und die Bäume werden müde. Deshalb werden Stadtbäume bis zu 50 % weniger als Bäume, die auf dem Land wachsen. Es ist jetzt einfach so, dass schon viele Städte, nicht nur Bern, sondern auch Chur, Thun, Zürich Bäume aus dem Balkan anpflanzen. Ob Ihr es glaubt oder nicht, ich habe in Bern sogar zwei Waldbesitzer gefunden, die sich beim Stadtratwahlkampf in Bern tatsächlich gegen die Einwanderung von fremden Bäumen gewehrt. Wenn der Stadtrat hier von Wahrung von Eigentumsrechten redet, ist dies aus unserer Sicht ein wenig ein Missverständnis des Freiheitsbegriffs. Natürlich ist es eine Grundaufgabe des Staates, Eigentumsrechte möglichst von Eingriffen und unnötigen Regulierungen zu schützen. Dazu stehen wir auch. Gleichzeitig ist es aber auch die Aufgabe des Staates, Menschen vor Umwelteinflüssen zu bewahren, also die Freiheitsrechte aller Bewohnerinnen und Bewohner von Olten, damit sie weiterhin gefahrenlos in ihrer Stadt leben können. Eigentumsrechte einiger Häuserbesitzer auf einen Steingarten oder Freiheitsrechte aller Oltnern und Oltnern. Das ist eigentlich relativ einfach. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist gar nicht so schwierig, auf kommunaler Ebene etwas für eine nachhaltige Zukunft zu machen. Olten im Wandel zeigt dies ja jeden

Tag. Wir können jetzt mit diesem Vorstoss auch etwas machen. Es ist eine niederschwellige Angehensweise, welche die Stadt auch in Zukunft noch lebenswerter macht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn sich die Hitze in Olten weiter staut, passiert es dann vielleicht wirklich, dass alle in die klimatisierten Einkaufscenter der Umgebung fahren. Merci vielmals.

Beat Felber, CVP/EVP/GLP-Fraktion: Die Motion ist zumindest in zweierlei Hinsicht zu würdigen. Einerseits ist nicht zu bestreiten, dass Schottergärten die Bodenfruchtbarkeit reduzieren werden und dadurch wertvoller Lebensraum für die Tiere und Pflanzen verloren geht. Andererseits ist das Anliegen gerade in städtischen Kontexten durchaus legitim, denn es wäre wünschenswert, dass man den knappen Boden möglichst naturnahe gestaltet. Der Rest ist ziemlich viel Theorie. Trotz aller Sympathie haben wir an der Fraktionssitzung aus folgenden Gründen entschieden, die Motion nicht zu überweisen: Zum Einen glauben wir an eine gewisse Selbstregulierung, denn Befürworter, wie auch Gegner erachten kaum eine flächendeckende Steinwüste als erstrebenswert. Deshalb werden auch grossmehrheitlich private Grundstücke nur stellenweise mit Schotter gestaltet. Dies sind dann vor allem zu Strassen zugewandte und/oder schlecht besonnte Flächen. Zum Anderen fehlen uns, und Thomas Marbet hat dies begründet, und das wird uns, es ist wirklich der wesentliche Grund, schlicht und einfach fehlen, die rechtlichen Grundlagen dazu. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal erwähnen, dass es eine übergeordnete kantonale Bauverordnung gibt. Dort erklärt § 34 eindeutig den Ausdruck der Grünfläche. Es ist explizit festgehalten, dass Mergelwege und –plätze als Grünflächen gelten. Mergel ist ja sozusagen mit Schotter gleichzusetzen. Dies aus dem Grund, dass Mergel eigentlich den gleichen Schichtaufbau wie ein Schotter. Eine Steinschicht, darunter ein Flies, das im Übrigen wasserdurchlässig ist, und im besten Fall hat es noch einen gewachsenen Boden darunter. Damit ist es nicht möglich, einen Schottergarten einzuschränken. Wir möchten an all diejenigen, die der Motion scheinbar zustimmen wollen, appellieren. Auch wenn es lobenswerte Gründe für eine Regulierung von Steingärten gibt, ist es ein Papiertiger, der am Schluss konstruiert wird und nicht nur für unnötige Arbeit sorgt, sondern auch die Glaubwürdigkeit eines Parlaments in Frage stellt.

Christian Werner, SVP-Fraktion: Ich kann eigentlich dort weiterfahren, wo mein Vorredner aufgehört hat, auch wenn meine Fachkompetenz in Bezug auf Mergel und Schottergärten an einem relativ kleinen Ort ist. Er hat aber auf etwas ganz Entscheidendes hingewiesen. Es geht hier nicht einfach nur um irgendwelche politische Ansichten und Ideologien, sondern es geht auch um unser Recht und es geht um gesetzliche Grundlagen. Es ist eigentlich durch den Stadtrat sauber dargelegt worden, dass die kantonale Bauverordnung gilt, das ist logisch, und welche Voraussetzungen sie auch definiert. Wenn man jetzt fordert, was die Grünen machen, geht es nicht nur um die Politik, sondern es geht um eine Einschränkung eines Grundrechts. Ihr sprecht ja gerne von Grundrecht. Es geht ganz konkret um die Eigentumsgarantie, die in der Bundesverfassung und auch in der kantonalen Verfassung garantiert ist, Artikel 26 der BV. Das ist ein Freiheitsrecht. Ein Freiheitsrecht kann man nicht einfach so nach Gutdünken und je nach politischer Anschauung einschränken. Da braucht es relativ gute Gründe dafür. Insbesondere braucht es für eine Einschränkung eines Grundrechts eine gesetzliche Grundlage. Wenn man dies irgendwo in eine Richtlinie hineinschreibt, reicht dies ganz sicher nicht. Da könnt Ihr fragen, wen Ihr wollt. Das ist jetzt nicht einfach eine Aussage von mir. Das wird Euch jeder Jurist behaupten. Also bestehen schon nur aus rechtlicher Sicht überhaupt riesengrosse Zweifel an der Rechtmässigkeit dieses Ansinnens. Ich glaube nicht, dass es funktioniert. Abgesehen davon braucht es dann noch ein öffentliches Interesse. Das ist sicher umstritten. Je nach Ideologie findet man dies sinnvoll oder nicht sinnvoll. Dann müsste man noch die Diskussion wegen der Verhältnismässigkeit führen. Wenn man dies nicht alles sauber bejahen, ist dieser Eingriff in dieses Freiheitsrecht gar nicht legitim, gar nicht zulässig. Die Rechtmässigkeit ist gar nicht gegeben. Abgesehen davon auch politisch. Dieser Vorstoss führt zu einer grossen Beschränkung. Ich würde sagen, zu einer unnötigen Beschränkung der Eigentumsfreiheit. Er führt zu einer unnötig hohen Regulierungsdichte. Er führt zu mehr Bürokratie. Er führt zu mehr Stellen. Der Stadtrat hat es angesprochen. Sie könnten dies gar nicht kontrollieren. Sie müssten die Stellen aufstocken, damit man dies durchsetzen könnte. Damit führt es auch zu

erheblichen Mehrkosten. Und was ist der Mehrwert? Man kann dies ideologisch gut finden. Aber der Mehrwert ist an einem sehr kleinen Ort. Deshalb finde ich dies auch aus politischer Sicht sehr, sehr fragwürdig. Abgesehen davon, das ist eigentlich mein Hauptpunkt, überlegt Euch dies auch noch aus rechtlicher Sicht. Eigentumsgarantie ist ein Grundrecht, ein Freiheitsrecht. Man muss aufpassen, aus rein politischen Überlegungen irgendwelche Freiheitsrechte einschränken zu wollen.

Denis Sonderegger, FdP-Fraktion: Grundsätzlich kann ich mich den Vorrednern der CVP und Christian Werner von der SVP anschliessen. Ich habe scheinbar ein bisschen mehr Kenntnis als Christian. Ich habe nämlich einen solchen Schottergarten. Aber zuerst alles einmal der Reihe nach. Wir anerkennen die Auswirkungen, und es ist sicher durchaus so, dass Schottergärten und vor allem auch geteerte Plätze zu einem Hitzestau in Städten führen können und es hier entsprechend auch bei Neubauten und insbesondere in den Grossstadt-Neubauten aus architektonischer Sicht Lösungen gibt. Ich denke hier an das Basco verticale in Mailand. Myriam kennt dies vermutlich. Solche Gebäulichkeiten sind jetzt auch in den anderen Städten vermehrt anzutreffen. Die Grünflächen in die Städte zu bringen, auch in vertikaler Hinsicht, ist ein Thema. Ich glaube, es soll genau aus diesem Grunde hier solchen Auswirkungen auch entgegen. Ich selber habe gesagt, ich habe einen solchen Schottergarten. Für mich ist es, wie es der Vorredner der CVP gesagt hat, insbesondere ein Schutz gegen die Strasse einerseits, und ich habe auch ein solches Schotterband. Das brauche ich in diesem Sinne als Abgrenzung. Zu diesen Schottergärten habe ich aber eine Hibiskus-Hecke gesetzt. Ich habe Bäume gesetzt. Ich habe Gräser gesetzt. Ich wollte durchaus entsprechend auch meine grüne Ader einfliessen lassen. Das soll eigentlich letztendlich auch aufzeigen, dass es eben nicht nur negativ angeschaut werden kann. Für mich wäre es ein klarer Eingriff in mein privatrechtliches Eigentum, wie dies Christian gesagt hat. Es ist eine zusätzliche Überreglementierung. Aufgrund dessen ist bei uns in der Fraktion auch klar, dass wir dies einstimmig ablehnen werden.

Laura Schöni, Olten jetzt!: Es ist doch im Sinne von uns allen, dass nicht noch mehr solche Schottergärten entstehen. Es geht um das Klima unserer Stadt, und es geht darum, ein Zeichen für die Biodiversität zu setzen. Wir finden es schade, dass Du, Christian, diesen Mehrwert nicht sieht. Wir stimmen für die Motion.

Myriam Frey Schär: Ich möchte noch kurz ein Wort zu diesen Eigentumsrechten sagen. Christian und ich haben zu diesem Thema schon ein paar Mal die Klingen gekreuzt. Wir haben jetzt schon eingeschränkte Eigentumsrechte. Sie sind immer auf der Basis des übergeordneten Interesses eingeschränkt. Dein Garagenplatz, Christian, gehört Dir. Dort steht Dein „Chlapf“ drauf. Du darfst dort den Ölwechsel nicht machen, weil Öl herausläuft, der Boden verschmutzt, und das ist schlecht für die Menschheit. Unser Vorschlag ist zu sagen, dies zu erweitern, dass das Klima ein gutes Klima, ein nicht erhitztes Klima, genauso im öffentlichen Interesse ist, wie ein nicht verseuchter Boden. Ergo hat dies exakt die gleiche Konsequenz wie auch, als man irgendeinmal gemerkt hat, wenn man irgendwelchen Mist im Cheminée, kommt oben ganz grauenhaftes Zeug heraus. Das atmen wir ein. Es ist im allgemeinen Interesse, dass wir dies nicht tun. Das ist alles im meinem Perimeter. Dort darf ich ja schon ganz viel Zeug nicht machen, wenn es entgegen dem öffentlichen Interesse ist. Das muss ich Dir als Jurist nicht erklären. Jetzt sind wir zwar unterschiedlicher Meinung darüber, was ein solch öffentliches Interesse konstituiert. Du bist auch einer derjenigen, der uns halt sagt, was Ihr denkt, ist nicht Wissenschaft. Das ist Ideologie. Wir müssen diesen Diskurs hier nicht führen. Aber wenn mehr Leute als nicht hier der Meinung sind, man muss ein übergeordnetes Interesse geltend machen, ist dies absolut legitim. Das passiert immer schon, seit Jahrzehnten. Sonst würden wir immer noch den Ölwechsel auf dem Garagenplatz machen und immer noch im Cheminée Palette verbrennen.

Christian Werner: Du wirst jetzt sagen, ich werde es immer anders sehen. Das ist wahrscheinlich auch so. Ich hoffe es. Nachdem meine Kollegen alle gerühmt wurden, denke ich, dass es auch nichts macht, wenn man wieder einmal etwas Kontra gibt. Du unterliegst nach meinem Dafürhalten einem Überlegungsfehler, weil Du beim öffentlichen Interesse anfängst. Ich glaube, wir kommen gar nicht so weit. Bevor man über ein öffentliches

Interesse spricht, muss man bei einer Einschränkung eines Grundrechts eine gesetzliche Grundlage haben. Punkt. Das wird Dir jeder erklären und bestätigen können. Eine gesetzliche Grundlage nach Artikel 36 BV etc. Ich möchte hier nicht irgendwie ein juristisches Seminar abhalten. Aber es braucht eine gesetzliche Grundlage, damit Du ein Grundrecht einschränken kannst. Wenn ich hier lese, und das ist keine Überraschung, ich zitiere: „Aufgrund der aktuell gültigen Rechtsgrundlagen kann die Stadt niemanden zwingen, auf Stein- und Schottergärten zu verzichten“. Dann komme ich zum Schluss, es gibt keine gesetzliche Grundlage, und wir können nicht als Stadt irgendwie eine Weisung erlassen oder in irgendein kommunales Reglement hineinschreiben, dass man dies nicht darf, wenn das kantonale Recht etwas Anderes sagt. Dann musst Du wenn schon Felix Wettstein beauftragen, dass er als Kantonspolitiker die gesetzliche Grundlage für eine weitere Einschränkung schaffen will. Stand heute gibt es sie nicht. Deshalb ist es auch nicht zulässig.

Beat Felber: Er hat es jetzt eigentlich schon gesagt. Ich schaue es einfach aus Sicht der Praxis an. Ich habe viel mit dem kantonalen Baureglement zu tun. Wenn man irgendwo baut, nimmt man dieses kantonale Baureglement hervor. Dort steht es klipp und klar. Dann gibt es gar keine Diskussionen. Eine kommunale Richtlinie kann dies nicht anders bestimmen, wenn es auf der Kantonsebene nicht vorgesehen ist. Die Kantonsräte, wenn Ihr etwas ändern wollt, müsstet Ihr auf dieser Ebene etwas anzupassen versuchen. Aber wir können dies noch lange machen. Es kann sogar irgendwo stehen, und am Schluss hat es nur Recht. Es gibt nur Rechtsstreite. Die Leute werden sich wehren, wenn man einem vorschreibt, man müsse seinen Schottergarten so und so gestalten oder wie auch immer. Dann wird er sagen, halt, hier steht es anders, und dann fängt es an. Dann können wir Anwälte beschäftigen.

Simon Muster: Ich glaube, ich sage es in jeder Sitzung. Ich bin eben kein Jurist. Aber ich studiere wenigstens Philosophie und weiss deshalb, dass unser liberaler Staat nicht von Adam Smith geprägt ist und die Eigentumsrechte zum Glück nicht das Einzige sind, das verbrieft ist, sondern eher bei John Stuart Mill, dass man auch andere Sachen einbezieht. Hier haben wir zum Beispiel in der Bundesverfassung, aber das weisst Du ja: „Der Bund erlässt Vorschriften zum Schutz des Menschen und seiner natürlichen Umwelt.“ In der Kantonsverfassung haben wir Artikel 114: „Schutz und Pflege der Umwelt sind Aufgabe aller“. Punkt. Wenn Du nachher sagst, die Studie, die ich zitiert habe, sei Ideologie. Ich meine, das ist etwas ähnlich wie die ganze Diskussion über den Klimawandel. Das ist nicht Ideologie. Du kannst nachschauen. Auf einer sachlichen Ebene kannst Du dann die Methodik kritisieren. Ich nehme jetzt an, dass Du Dich auf diese Motion so vorbereitet hast, indem Du die Studie gelesen hast. Wenn Du dies gemacht hast, bist Du besser vorbereitet als wir. Sonst würde ich dieser Motion jetzt einfach zustimmen.

Stadtrat Thomas Marbet: Besten Dank für die interessanten und spannenden Voten und Entschuldigung für die Verspätung. Damit nicht der Eindruck erweckt wird, ich wäre Fan von Schottergärten möchte ich doch zu Protokoll geben, dass ich mich wirklich auch im Quartier gegen die Schottergärten wehre. Meine Nachbarin hat einen gemacht. Ich habe dort die Hände verworfen, weil es nämlich nicht ganz so unproblematisch ist. Wenn man einen richtigen Schottergarten macht, muss man ein Flies legen und das ist ja mit Erdöl hergestellt. Das ist wirklich nicht sehr praktisch, weil es letztlich auch ein wenig verwittert. Es ist auch nicht ganz unproblematisch bei der Pflege, weil man nämlich, wenn man es sauber haben will, hin und wieder auch mit ein wenig Gift „nachhelfen“, wenn man es so machen will, wie es die SBB den Gleisen entlang macht. Es erzeugt natürlich auch zusätzliche Hitze. Ich finde es auch ästhetisch nicht schön. Deshalb habe ich es bei mir auch nicht angewendet. Selbstverständlich bin ich auch für den Inländervorrang bei den Bäumen. Ich habe deshalb auch drei Obstspaliere in meinem Garten gesetzt. Natürlich ist es auch so, dass wir in der Stadt grossen Wert legen. Es sind Bäume erwähnt worden. Wir haben ein Bauminventar. Wir haben eine Baumgruppe. Wir haben auch eine Stadtgärtnerei. Aber wir haben keinen Leiter mehr. Er hat nämlich gekündigt. Das ist aber nicht wegen der Schottergärten. Das sind andere Ursachen. Ich werde mit ihm und dem Stadtschreiber auch aufnehmen, weshalb wir nicht über das Internet erreichbar sind, und wir werden sicher auch einen Flyer in die Baugesuchsmappe legen, wenn wir sie dann drucken dürfen. Wir werden auch bei der

Sanierung des Sälischulhauses – dort ist der Belag etwas holprig und man stolpert darüber – sicher evaluieren, was man dort machen kann, welchen Belag, so dass es nicht zubetoniert wird, aber auch so, dass es keine Stolperfalle geben wird. Besten Dank.

Myriam Frey Schär: Wegen der Rechtsgrundlage ist mir einfach noch spontan etwas in den Sinn gekommen. Als ich damals in der Stadtentwicklungskommission war und man den Gastroplan für die Stadt Olten gemacht hat, wo man verschiedene Öffnungszeiten für Restaurants festgelegt hat, war ein Thema, das wir gesagt haben, es ist eigentlich nicht so ganz kompatibel mit kantonalem Gesetz. Wenn sich ein Anwohner gestört fühlt, kann er sich durchklagen, und dann ist das Ganze wieder null und nicht. Dann hat man gesagt, das ist ja „wurst“. Das machen wir gleichwohl, weil es hier um diese Stadt geht, und wir wollen etwas machen. Das ist doch eine gute Sache. Soviel ich weiss, hat es bis jetzt noch niemand gemacht. Es ist gut, und ich frage mich, wieso dies hier nicht auch gehen kann.

Beat Felber: Myriam, Du bist ja auch Architektin und hast auch schon gebaut. Du weisst, wie es läuft, wenn es um das Bauen und um Eigentumsrechte geht. Da gehen die Gemüter hoch. Es gibt Leute, die haben sehr viel Geld, und nützen jeden Winkel aus, um das Leben, gerade vielleicht Dir als Architekt oder als Bauleiter, wenn Du irgendwo involviert bist, schwer zu machen. Du kannst sicher sein, dass Ihr Euch, wenn Ihr dieser Motion zustimmt und es in irgendein Reglement hineinschreibt, in der Stadt keinen Gefallen macht. Ich bin auch gegen Schottergärten, also nicht gegen, das ist etwas dumm. Es ist die Sache jedes Einzelnen. Es ist wirklich eine ästhetische Sache. Wenn ich wählen kann, würde ich auch keinen Schottergarten machen. Aber es ist einfach nicht umsetzbar und führt wirklich ziemlich sicher zu Problemen, und man macht niemandem einen Gefallen.

Heidi Ehrsam: Ich glaube, die Schottergärten hat man für diejenigen, die gerne einen solchen haben, mehr in den Vorgärten, und der Schutz der Vorgärten hat eigentlich in der Stadt Olten Tradition. Jedenfalls hat es vor 30 Jahren Vorgaben gegeben, als wir umgebaut haben. Man konnte nicht Gartenmauern weg reissen, den ganzen Vorplatz betonieren und zwei, drei Autos davorstellen. Es ist bei der Baubewilligung ganz klar angeschaut worden, ob man einen Einstellplatz eingibt, ob der Vorgarten, so wie es die Stadt gewünscht hat, noch geschützt wird und ins Quartier passt. Ich glaube, weil die Schottergärten eben oft im Vorgarten sind. Ich weiss nicht, ob dies ein Reglement ist oder es Vorgaben sind, oder ob die Baukommission dies einfach in die Baubewilligung einbezogen hat. Unter diesen Prämissen erübrigt es sich, die Motion erheblich zu erklären. Zudem muss ich Christian und Beat ganz recht geben. Rechtlich geht dies irgendwie nicht. Das sind Einschränkungen, die zu weit führen. Ob man jetzt Schotter hat oder etwas für ein Auto betoniert, geht einfach Grünfläche weg. Im Rahmen des Schutzes der Vorgärten wird ja dazu geschaut. Deshalb brauchen wir dies gar nicht.

Ernst Eggmann: Ich war ja einmal Mitglied der Baukommission. Wenn es um ein Baugesuch ging, war immer auch die Frage, wie hoch ist eigentlich die Grünziffer? Darauf kam es immer sehr an. Wenn jemand einen solchen Schottergarten oder eine Betonwüste machen wollte, musste er seine Quoten bezüglich Grünplatz genau einhalten. Bei Schottergärten selber ist nicht alles umstritten. Ich finde, es gibt auch gute, positive Ansätze drin. Aber ich frage mich bei dieser Motion, wie man sie umsetzen kann, wenn man sie machen möchte. Das steht eigentlich „Hitzeinseln verhindern – Schottergärten vermindern“. Kann man dies nicht auch so machen, dass man zum Beispiel von uns als Stadt eine Empfehlung herausgeben würde, eine Information an diejenigen, die bauen wollen, die so etwas beantragen, und auch davon abrät und zwar, und das muss ich sagen, wegen der Biodiversität. Bei der Biodiversität bin ich tatsächlich ganz konkret betroffen, nämlich in Form des Verschwindens der Vögel. Ich wohne seit rund 12 Jahren im Kleinholz oben und habe vor x Jahren dort im Winter eine Erhebung über Vögel gemacht. Ich habe in meinem Vogelhäuschen innert kürzester Zeit 28 Vogelarten gezählt. Der Verantwortliche der Vogelwarte Sempach hat gemeint, da wohnen Sie aber in einem vogelreichen Gebiet. Nachher ist es passiert, dass mit dem Bau der Siedlung nebenan angefangen wurde, in der jetzt auch Christian wohnt. Deshalb kann er dies so gar nicht festgestellt haben. Das hat er natürlich auch nicht behauptet. Im Zuge dessen sind riesengrosse Baumbestände und

Hecken gefällt worden. Das Resultat ist, dass ich in diesem Jahr in meinem Bereich noch etwa sechs Arten Vögel habe. Man hätte dies auch anders machen können. Ich denke, dort braucht es wirklich eine Sensibilisierung der Bevölkerung, von uns allen. Man könnte dies auch in vier, fünf fällen, nicht gleich alles auf einmal und damit die ganze Vogelpopulation verjagen und vertreiben. Marcel Dirlam hat mir dann schon gesagt, da musst Du keine Angst haben. Da werden neue Sträucher usw. Ja, das ist schon so. Aber es geht bis zu 10, 15 Jahren, bis dies wieder anders ist. Deshalb bin ich für die Motion. Ich finde, man sollte tatsächlich überlegen, was wir als Stadt empfehlen können, dass man dies wirklich verhindern sollt. Ich muss sagen, ich vermisse die anderen 20, 23 Vogelarten in meiner Region.

Christian Werner: Ich habe keinen Vogel, jedenfalls keinen physischen. Im Übrigen habe ich auch keinen Schottergarten. Ich bin Mieter. Ich möchte aber einfach noch einmal betonen, Ihr könnt nicht mit dem Oltner Recht kantonales Recht brechen. Ihr habt die falsche Flughöhe gewählt. Bevor Ihr dies umsetzen könnt, müsst Ihr die gesetzlichen Grundlagen schaffen. Das funktioniert nicht. Ich muss auch noch sagen, dass ich etwas staune, mit welcher Nonchalance hier zum Teil über Verfassungsbestimmungen hinweggegangen wird, im Sinne von auch wenn man nicht darf und es rechtlich nicht geht, machen wir es jetzt einfach einmal und schauen dann, ob jemand klagt. Ich meine, das hat der Architekt zu Recht gesagt. Ihr wisst, wie es im Einspracheverfahren läuft, oder? Das wird x Einsprachen geben. Dann landet es beim Kanton, und es ist klar, was passiert. Das ist doch einfach nicht sinnvoll. Wählt die richtige Flughöhe, schafft die gesetzliche Grundlage, und dann können wir noch einmal darüber diskutieren. Aber Ihr könnt nicht mit dem Oltner Recht kantonales Recht brechen, auch wenn dies vielleicht zwischendurch schön wäre. Ich bin auch ein Lokalpatriot. Aber es funktioniert nicht.

Simone Sager: Ich wollte nur noch etwas wegen Dir, Ernst, sagen, wegen der Vögel und der Bäume, die fehlen. Das ist ein anderes Thema. Das hat nichts mit dem Schottergärten zu tun, weil es ihnen wirklich ein Eingriff in das Eigentum ist. Was die Bäume anbelangt, diejenigen, die sie fällen und wieder hinstellen, da bin ich gleicher Meinung. Es ist schade. Aber gewisse sind auch krank. Diejenigen, von denen ich vermute, dass Du sie angesprochen hast, bei uns oben im Kleinholz, hatten eine Krankheit. Ich bin der Meinung – Thomas, Du musst mich korrigieren – Du kannst in Quartieren mit den Baumbeständen, die bestehen, und neue Quartiere entstehen, dass Du in den Vorgaben haben kannst, wie viele Bäume wieder gesetzt werden sollen. Meine Meinung sollte „verhebben“. Das funktioniert nicht, was die Schottergärten anbelangt, und das ist natürlich auch, wie alle vorhin gesagt haben, Eingriff in das Grundrecht. Das kannst Du nicht mit Möbel verbrennen im Cheminée vergleichen. Das ist ein ganz anderes Thema. Das kannst Du nicht mit dem Ölwechsel auf dem Vorparkplatz. Das sind zwei verschiedene Themen. Ich glaube, wir können jetzt noch etwa dreieinhalb Stunden diskutieren. Grossmehrheitlich sind die Meinungen gemacht. Wir haben das Rechtliche, wo es heisst, das „verhebbt“ nicht. Wir haben die Fantasie respektive die Idee, die man realisieren könnte, wir machen es doch. Ich glaube, wir können langsam abstimmen. Die Meinungen sind gemacht, und wir kommen nicht zu einer Lösung.

Felix Wettstein: Ich musste mich tatsächlich gleichwohl noch einmal melden, nachdem Christian Werner beim „dreieinhalbsten“ Mal das Wort ergreifen wieder gesagt hat, wir würden uns mit dem übergeordneten Recht in Widerspruch setzen. Wir haben mit Bedacht, als wir die Motion formuliert haben, nirgends, Ihr könnt nachschauen, das Wort „verbieten“ geschrieben. Es steht nicht drin. Es heisst, wir nehmen Einfluss mit einem Ziel „zu vermeiden“. Dazu stehen wir. Auch im Titel heisst es „vermindern“. Wir machen keinen rechtlichen Widerspruch zu übergeordnetem Recht, wenn wir diese Motion überweisen.

Heidi Ehrsam: Man kann es ausdeutschen, wie man will. Aber es ist eine Motion. Das bedingt irgendwo ein Reglement oder irgendetwas, das Hand und Fuss hat. Da kann man nicht einfach interpretieren, wie Du dies jetzt machst, Felix. Ich glaube, wir als Parlament müssen glaubwürdig bleiben und das Votum von Christian Werner ernst nehmen. Er kennt das Recht. Er hat gesagt warum. Er hat dieses Recht nicht selber gemacht, und das ist nicht

SVP-Recht, das ist kantonales Recht. Ich möchte das Parlament schon auffordern, dass wir nicht Sachen kreieren, die nicht gehen, wenn wir schon darauf hingewiesen werden.

Beschluss

Mit 20 : 16 Stimmen wird die Motion erheblich erklärt.

Mitteilung an
Direktion Bau, Kurt Schneider
Direktion Bau, Urs Kissling
Direktion Bau, Markus Lack
Direktion Präsidium, Stadtplanung, Lorenz Schmid
Direktion Präsidium, Stadtkanzlei

Verteilt am

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 24. Januar 2019

Prot.-Nr. 50

Interpellation Philippe Ruf (SVP) und Mitunterzeichnende: Massnahmen gegen steigende Sozialkosten

Am 27. September 2018 haben Philippe Ruf (SVP) und Mitunterzeichnende folgenden Vorstoss eingereicht:

«Der Stadtrat wird gebeten, auf die folgenden Fragen einzugehen und diese entsprechend zu beantworten:

1. Welche Massnahmen hat der Stadtrat geplant, um zu verhindern, dass die Sozialkosten in den nächsten Jahren erneut steigen? Bitte auch ausführen, was die KESB betrifft, da die Kosten in erster Linie in diesem Bereich entstanden sind. Dass die Rechnungen vom Kanton kommen ist erkannt; die Frage betrifft den Handlungsspielraum der Stadt resp. Sozialregion.
2. Wie werden die Dossiers und die Ausgaben/Einnahmen kontrolliert? Besteht ein entsprechendes Controlling Konzept? Falls ja, wie schaut dieses aus, welche Prozesse sind darin inkludiert und weshalb konnten die Abweichungen zum Budget z.B. im Jahr 2017 nicht erkannt resp. Rechtzeitig beeinflusst werden? Falls nein (z. B. weil Kanton nicht regelmässig abrechnet), wurden/werden Massnahmen unternommen, diese Zahlen in sinnvollen zeitlichen Abständen zu erhalten um ein Monitoring sicherzustellen?
3. Ist/wird die Sozialregion Olten beim Kanton aktiv und legt Problematiken offen, respektive erhöht den Druck und unternimmt Massnahmen, die Situation, wodurch Gemeinden/Sozialregionen leidtragende der steigenden Sozialkosten sind, zu beheben?
4. Da die Sozialregion die Abklärungen für die KESB bereitet, inwiefern werden kostengünstigere Varianten (Alternativen zur KESB) geprüft? Falls genutzt, wie viele «Fremdaufträge» werden herausgegeben und wie viele werden selbst erledigt?
5. Oft wird bei Bestimmungen von Ansätzen und Handlungen auf die SKOS-Richtlinien verwiesen. Gemäss Antwort auf das Postulat von Daniel Probst (FDP) vom 23. Mai 2013 «Faire Sozialhilfe ohne SKOS-Anbindung» wurde auf den Regierungsratsentscheid verwiesen, die SKOS-Richtlinien seien im Kanton Solothurn bindend – es wird wiederum auf die Überarbeitung des Sozialgesetzes verwiesen. Hat sich die Sozialregion in diesen Prozess eingebracht und die Möglichkeit gefordert, Abweichungen vornehmen zu dürfen? Ist man mit dem Regierungsrat in Kontakt, um Flexibilität auszuhandeln?

Begründung:

Die steigenden Kosten im Asyl-, KESB- und generell dem Sozialbereich sind enorm. Die Abhängigkeit vom Kanton ist bekanntlich enorm und der Handlungsraum für Gemeinden beschränkt. Die Kosten schlugen in der Rechnung 2017 erneut stark zu Buche und waren deutlich höher als budgetiert. Vor allem im KESB Bereich sind die jährlich steigenden Kosten alarmierend. Als grösste Gemeinde im Kanton und vor allem als Sozialregion hat Olten eine relevante Verhandlungsposition gegenüber dem Kanton. Es erscheint wichtig zu erfahren, ob und welche Massnahmen geplant sind.»

- - - -

Im Namen des Stadtrates beantwortet **Stadträtin Marion Rauber** die Interpellation wie folgt:

1. *Welche Massnahmen hat der Stadtrat geplant, um zu verhindern, dass die Sozialkosten in den nächsten Jahren erneut steigen? Bitte auch ausführen, was die KESB betrifft, da die Kosten in erster Linie in diesem Bereich entstanden sind. Dass die Rechnungen vom Kanton kommen ist erkannt; die Frage betrifft den Handlungsspielraum der Stadt resp. Sozialregion.*

Die Kostensteigerungen finden im Wesentlichen bei den gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen statt:

Gesetzlich vorgeschriebene Leistungen (ab CHF 100'000)

Leistung	Kosten in Mio. CHF	Handlungsspielraum	Beschreibung
Pflegefinanzierung	1	Kein Spielraum	Die Pflegefinanzierung ist im Sozialgesetz geregelt. Die Heime rechnen direkt mit der kantonalen Clearing-Stelle ab. Der Kanton stellt den Gemeinden Rechnung. Die Kosten entwickeln sich abhängig von den Tarifen und der Anzahl älterer Menschen in den entsprechenden Pflegestufen.
Spitex Restkostenfinanzierung	0.6	Geringfügiger Spielraum	Bis anhin sichern die Gemeinden die Leistungserbringung durch den Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit einem Grundversorger. Bei der Auswahl des Grundversorgers haben Gemeinden einen Spielraum. Mit der neuen Restkostenfinanzierung bei ambulanter Pflege werden den Gemeinden auch bei privaten Anbietern Restkostenbeiträge in Rechnung gestellt. Für die Gemeinden werden noch nicht genau abschätzbare Zusatzkosten entstehen.
Suchthilfe	0.3	Kein Spielraum	Die Suchthilfestellen haben eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton. Die Kosten werden den Gemeinden in Rechnung gestellt.
EL zur IV	2.2	Kein Spielraum	Kanton und Gemeinden finanzieren die EL zur IV. Die Kosten werden nach einem Verteilschlüssel aufgeteilt und der Gemeindeanteil den Gemeinden in Rechnung gestellt.

EL zur AHV	2.7	Kein Spielraum	Kanton und Gemeinden finanzieren die EL zur AHV. Die Kosten werden nach einem Verteilschlüssel aufgeteilt und der Gemeindeanteil den Gemeinden in Rechnung gestellt.
Alimentenbevorschussung	0.3	Kein Spielraum	Die Oberämter vollziehen die Alimentenbevorschussung. Die Kosten werden den Gemeinden in Rechnung gestellt.
Sozialhilfe	6.5	Geringfügiger Spielraum	Die Kosten werden über einen Lastenausgleich abgerechnet und den Gemeinden in Rechnung gestellt. Die Sozialkommissionen haben Beschlusskompetenz für die Festlegung von Höchstmietsätzen, für die Bewilligung von Zahnsanierungen und für die Finanzierung der Unterbringung von Erwachsenen in stationären Einrichtungen und Heimen.

Die oben aufgeführten gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen lassen auf Ebene des Oltners Stadtrats bzw. auf Ebene der dafür grundsätzlich zuständigen Sozialkommission wenig Handlungsspielraum. Die Kostenentwicklung kann der Stadtrat bzw. die Sozialkommission nicht beeinflussen. Planung, Steuerung und Kontrolle erfolgen auf übergeordneter kantonaler Ebene. Somit kann der Stadtrat bzw. die Sozialkommission auch keine **Massnahmen** planen, um zu verhindern, dass die Sozialkosten in den nächsten Jahren erneut steigen. Solche Massnahmen gehören auf die kantonale Ebene. Dort nehmen die Gemeinden über den VSEG starken direkten Einfluss.

Die Kosten der Massnahmen, welche die **KESB** beschlossen hat, sind bis anhin unter den Sozialhilfekosten subsummiert. Aktuell ist eine Vorlage an den Kantonsrat in Vernehmlassung, welche eine Aufgabenentflechtung bei den Verbundaufgaben (EL, Verwaltungskosten EL, Pflegekosten) zum Ziel hat. Die Gemeinden sollen die Leistungsfelder Pflegekosten und EL zu AHV übernehmen, der Kanton die EL zu IV und die Kosten der Fremdplatzierungen von Kindern. Mit der Übernahme der Kosten für Fremdplatzierungen von Kindern will das ASO auch eine entsprechende Administration aufbauen. Die Bereiche Sonderschulungen, IVSE und Kostenbewilligungen für Fremdplatzierungen von Kindern mit entsprechenden Zusatzaufgaben (Subsidiarität, Elternbeiträge, etc.) sollten gemeinsam administriert werden. Der Kanton, der über seine KESB-Verwaltungsbehörden Platzierungen anordnet, muss sich demnach auch um die Kostenfolgen und deren Budgetierung bemühen. Bis anhin hat die KESB entschieden und die Sozialregionen haben sich um die Kostenfolgen bemüht. Neu würde bezahlen wer befiehlt. Die Sozialregionen würden – sofern die Kostenentflechtung zustande kommt und der Kanton eine eigene Administration aufbaut - erstmals tatsächlich entlastet und müssten entsprechend weniger Sozialhilfefälle führen.

2. *Wie werden die Dossiers und die Ausgaben/Einnahmen kontrolliert? Besteht ein entsprechendes Controlling Konzept? Falls ja, wie schaut dieses aus, welche Prozesse sind darin inkludiert und weshalb konnten die Abweichungen zum Budget z.B. im Jahr 2017 nicht erkannt resp. Rechtzeitig beeinflusst werden? Falls nein (z. B. weil Kanton nicht regelmässig abrechnet), wurden/werden Massnahmen unternommen, diese Zahlen in sinnvollen zeitlichen Abständen zu erhalten um ein Monitoring sicherzustellen?*

Auf kantonaler Ebene wird aktuell ein umfassendes **Aufsichts- und Revisionskonzept** aufgebaut. (Auf Grund des Umfangs der Unterlagen werden diese den Parlamentsmitgliedern per E-Mail zugestellt und nicht ausgedruckt.) Die Sozialregion Olten ist hier Pilotregion. Ein erster (Test-) Aufsichtsbesuch hat im 2. Halbjahr 2018 bereits stattgefunden. Erste Rückmeldungen sind erfolgt.

Die Sozialregion Olten kann jederzeit über die Kostenentwicklung im eigenen Einzugsgebiet Auskunft erteilen und **Prognosen** für das laufende Rechnungsjahr und das kommende Budgetjahr machen. Jedoch schlägt sich in Rechnung und Budget der EGO und auch der SRO als Folge des Lastenausgleichs jeweils das gesamt-kantonale Ergebnis nieder. Über das gesamt-kantonale Ergebnis gibt das ASO Auskunft. Das ASO erstellt ebenfalls Prognosen, gibt Budgetempfehlungen und provisorische Zahlen für Rechnungsabschlüsse ab. Diese Zahlen sind in der Regel gut abgestützt. Im 2017 erfolgte ein unerwarteter **Einbruch bei den Einnahmen** (Erwerbseinkünfte und Leistungen von Sozialversicherungen) der Unterstützungseinheiten, der in diesem Ausmass nicht absehbar war und bis heute anhält. Dies ist aus folgender Tabelle gut ersichtlich:

Pro Kopf Beiträge	Richtwert 2019	Prognose 2018	Richtwert 2018	Rechnung 2017	Rechnung 2016
Sozialhilfe	410	405	360	407.75	361.49

Auch in Zukunft wird es nicht immer möglich sein, die Kostenentwicklung exakt vorausszusagen. Zu viele Faktoren und Unabwägbarkeiten spielen mit.

3. *Ist/wird die Sozialregion Olten beim Kanton aktiv und legt Problematiken offen, respektive erhöht den Druck und unternimmt Massnahmen, die Situation, wodurch Gemeinden/Sozialregionen leidtragende der steigenden Sozialkosten sind, zu beheben?*

Die Sozialregion ist auf der **fachlichen Ebene** in kantonalen Arbeitsgruppen und in der Konferenz der Sozialregionen vertreten. Als Leistungserbringer setzt sich die SRO insbesondere für eine effiziente, qualitativ gute, menschliche und gesetzeskonforme Leistungserbringung ein. Themen sind u.a. die Schnittstellen zu kantonalen Stellen, der effiziente Datenaustausch und die fachliche Zusammenarbeit. Die Sozialregion trägt zur Meinungsbildung bei, indem sie sich in den entsprechenden Arbeitsgruppen und in der Konferenz der Sozialregionen fachlich eingibt. Die Konferenz der Sozialregionen wird von deren Präsidenten vertreten, welcher als Gast an den Sitzungen des VSEG teilnimmt und dort insbesondere fachlichen Input gibt.

Die **politische Meinungsbildung** ist nicht Sache der Sozialregion. Hingegen kann die Sozialdirektion ab Stufe des zuständigen Stadtratsmitglieds neben fachlichem Input auch zur politischen Meinungsbildung beitragen. Bei der politischen Meinungsbildung gilt es Nutzen und Kosten abzuwägen. Gemeinwesen sind nicht nur – im finanziellen Sinne – leidtragend, sie haben auch einen nachhaltigen Nutzen durch die erbrachten Leistungen. Mit den Bedarfsleistungen Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen wird letztlich verhindert, dass ganze Bevölkerungsteile verarmen, verwahrlosen und in eine Parallelgesellschaft abgleiten. Andererseits dürfen die Kosten die Gemeinwesen nicht übermässig belasten. Reguliert wird auf Ebene des Kantons. Die kantonale Verwaltung einerseits und der VSEG andererseits haben hier sehr grossen Einfluss auf Inhalt und Wortlaut von Vorlagen, die letztlich vom Kantonsparlament beraten und beschlossen werden.

Die Sozialdirektion verlässt sich darauf, dass die städtischen Vertreterinnen und Vertreter aller Couleur sich für die Interessen der EGO und damit auch der Sozialregion Olten im Kantonsrat einsetzen. Die **Oltnr Kantonsrätinnen und Kantonsräte** werden nach Möglichkeit direkt mit nötigen Unterlagen, Vernehmlassungen und fachlichen Informationen bedient, damit sie diese Aufgabe wahrnehmen können.

4. *Da die Sozialregion die Abklärungen für die KESB bereitet, inwiefern werden kostengünstigere Varianten (Alternativen zur KESB) geprüft? Falls genutzt, wie viele «Fremdaufträge» werden herausgegeben und wie viele werden selbst erledigt?*

Gefährdungsmeldungen erfolgen an die zu deren Bearbeitung zuständige KESB. Dazu gibt es keine Alternative. Die KESB eröffnet ein Verfahren zur Prüfung allfälliger Kindes-

oder erwachsenenschutzrechtlicher Massnahmen. Ist die Situation nicht klar, erteilt die KESB einen Abklärungsauftrag. In der Regel wird die zuständige Sozialregion mit der Abklärung beauftragt. Die Sozialregion kann Abklärungen intern oder extern in Auftrag geben. Die Sozialregion versucht nach Möglichkeit, alle Abklärungen intern zu vergeben. Ausnahmen können dadurch begründet sein, dass spezifisches Fachwissen im psychologischen, psychiatrischen oder forensischen Bereich erforderlich ist oder der interne Abklärungsdienst überlastet ist und neue Abklärungen nicht termingerecht durchführen kann. Externe Anbieter rechnen zu Stundentarifen im Bereich von CHF 120 – 140 und Spezialisten zu noch höheren Fachtarifen ab. Eine interne Abklärung ist kostengünstiger. Zudem ist der interne Abklärungsdienst auch darum bemüht, kostengünstige Lösungen vorzuschlagen, sofern damit die Probleme aller Voraussicht nach behoben werden können. Die KESB beschliesst danach gestützt auf die entsprechenden Abklärungsberichte Massnahmen, für deren Kosten die Sozialregion verpflichtet wird.

5. *Oft wird bei Bestimmungen von Ansätzen und Handlungen auf die SKOS-Richtlinien verwiesen. Gemäss Antwort auf das Postulat von Daniel Probst (FDP) vom 23. Mai 2013 «Faire Sozialhilfe ohne SKOS-Anbindung» wurde auf den Regierungsratsentscheid verwiesen, die SKOS-Richtlinien seien im Kanton Solothurn bindend – es wird wiederum auf die Überarbeitung des Sozialgesetzes verwiesen. Hat sich die Sozialregion in diesen Prozess eingebracht und die Möglichkeit gefordert, Abweichungen vornehmen zu dürfen? Ist man mit dem Regierungsrat in Kontakt, um Flexibilität auszuhandeln?*

Die SKOS-Richtlinien sind gemäss der solothurnischen Sozialgesetzgebung bindend (§ 152 Abs. 1 SG). Jedoch kann der Regierungsrat in begründeten Fällen davon abweichen (§ 152 Abs. 2 SG). Im entsprechenden Vernehmlassungsprozess hat sich der Stadtrat, gestützt auf die Empfehlung der Sozialdirektion, für die Beibehaltung der Ausnahmeklausel ausgesprochen.

Entsprechend sind in der Sozialverordnung (§ 93 Abs. 1/1bis/1ter SV) folgende Ausnahmen von den SKOS-Richtlinien aufgeführt, die von den Sozialregionen mitgetragen werden:

§ 93 Abweichungen von den SKOS-Richtlinien, § 152 SG*

¹ Von den von der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe erlassenen Richtlinien (SKOS-Richtlinien) gelten folgende Abweichungen:*

- a)* Sanktionen: Der Grundbedarf kann bei Pflichtverletzungen bis zu 30% gekürzt werden. Bei wiederholten, schweren Pflichtverletzungen kann auf Nothilfe herabgesetzt werden.
- b)* Wohnkosten: Diese werden maximal bis zur ortsüblichen Höhe vergütet. Kosten für Mietkautionen werden nicht übernommen. Missbräuchlich hohe Mietkosten dürfen von Beginn der Unterstützung an auf die ortsübliche Höhe herabgesetzt werden.
- c)* Mit Ausnahme von schmerzstillenden Massnahmen dürfen die Kosten für Zahnbehandlungen erst nach einer Bezugsdauer von mehr als sechs Monaten und nur zum sozialversicherungsrechtlichen Taxpunktwert übernommen werden. Generell kann ein Selbstbehalt von maximal 10% pro Person und abschliessender Behandlung erhoben werden. Kostet eine Zahnbehandlung mehr als 1'000 Franken, ist die Meinung eines Vertrauenszahnarztes einzuholen.
- d)* Die Ausgaben für eine Hausrat- und Haftpflichtversicherung werden aus den Mitteln des Grundbedarfs gedeckt.
- e)* Die Entschädigung für auswärtige Verpflegung beträgt maximal 6 Franken pro Tag.
- f)* Umzug: Kosten für professionelle Umzugsunternehmungen werden nur in begründeten Ausnahmefällen übernommen.
- g)* Integrationszulagen (IZU, MIZ): Eine Integrationszulage von maximal 200 Franken kann nur für die Teilnahme an einem qualifizierenden Integrationsprogramm ausgerichtet werden. Andere Integrationszulagen sind ausgeschlossen.
- h)* Einkommensfreibetrag: Für ein volles Pensum sind 400 Franken pro Monat anzurechnen. Lehrlingslohn und Entschädigung für ein Praktikum berechnen nicht zu einem Einkommensfreibetrag.
- i)* Kumulation: Die Obergrenze der kumulierten Einkommensfreibeträge und Integrationszulagen beträgt 600 Franken pro Haushalt.
- j)* Vermögensfreibetrag: Der Vermögensfreibetrag beträgt 2'000 Franken für Einzelpersonen, 4'000 für Ehepaare und 1'000 Franken für jedes minderjährige Kind, maximal jedoch 5'000 pro Familie.
- k)* Eigentum, Besitz und Benutzung eines Autos: Wer ein Auto nicht aus gesundheitlichen oder beruflichen Gründen zu Eigentum hat, besitzt oder benutzt, dem werden die Sozialhilfeleistungen um den Wert der Aufwendungen (Vermögenswert und Betriebskosten) gekürzt. Wird ein Auto von verwandten oder bekannten Personen zur Verfügung gestellt, wird der Wert dieser Naturalleistung als Einnahme berechnet. Um den anrechenbaren Wert zu berechnen, gelten in beiden Fällen allgemein anerkannte Taxschemen.
- l)* Auslagen für Urlaub und Erholungsaufenthalte werden nicht über Sozialhilfe finanziert.
- m)* Die Richtlinien zur Berechnung von Elternbeiträgen werden nicht angewendet.

n)* Die Pauschale für bedürftige Personen in stationären Einrichtungen beträgt 300 Franken.

^{1bis} Junge Erwachsene erhalten nur im Ausnahmefall Unterstützungsleistungen, die ein eigenständiges Wohnen ausserhalb des Elternhauses ermöglichen. Ist das eigenständige Wohnen gerechtfertigt, gelten zusätzlich die nachfolgenden Ausnahmen von den SKOS-Richtlinien:*

a) Grundbedarf für den Lebensunterhalt (GBL): Die Ansätze gelten mit einer Kürzung von 20%.

b) Wohnkosten: Diese werden grundsätzlich nur bis zur Hälfte der ortsüblichen Höhe vergütet. Dieser Kostenrahmen kann ausnahmsweise überschritten werden, wenn nachweislich kein Wohnraum innerhalb dieses Preissegments verfügbar ist.

c) Integrationszulage: Wird eine Berufsausbildung absolviert, kann eine Integrationszulage von maximal 100 Franken ausgerichtet werden. Für junge Erwachsene, welche mit eigenen Kindern zusammenleben, gelten die genannten Einschränkungen nicht.

^{1ter} Teuerungsausgleiche auf den Grundbedarf für den Lebensunterhalt werden nicht automatisch übernommen. Diese sind durch den Regierungsrat nach Anhörung der Einwohnergemeinden zu beschliessen.*

Die oben aufgeführten Restriktionen sind bereits sehr einschneidend. Insbesondere für junge Erwachsene mit unzumutbaren Situationen in der Herkunftsfamilie ist es schwierig, geeigneten Wohnraum im Rahmen dieser Bestimmungen zu finden.

Das vom Regierungsrat erlassene Regelwerk bietet Gewähr für eine faire, gerechte und auf klaren Bestimmungen beruhende Ausrichtung von Hilfeleistungen. Zusätzliche **Flexibilität** würde die Tür zur Willkür öffnen. Die Sozialregion gibt ihre Anliegen auf der fachlichen und nicht auf der Ebene Regierungsrat ein. Der Stadtrat gibt seine politischen Anliegen in der Regel in Vernehmlassungsprozessen und im politischen Meinungsbildungsprozess ein. Der **Kontakt zur Regierung** bzw. zum für den Leistungsbereich zuständigen Regierungsratsmitglied würde ausnahmsweise gesucht, wenn ein wichtiges und die Stadt Olten stark betreffendes Anliegen zu übermitteln wäre. Bei fachlichem Input ist das in der Regel nicht der Fall.

- - - -

Philippe Ruf: Danke vielmals für die Beantwortung dieser Interpellation. Für mich war es sicher eine umfangreiche Beantwortung. Ich danke dem Departement und der zuständigen Stadträtin ganz herzlich dafür. Für mich gehst Du zu wenig ein. Das war auch meine Frage. Was können wir von unserer Seite, von der Stadt aus, machen? Uns ist durchaus bewusst, dass der Kanton in dieser Beziehung einen sehr grossen Einfluss nimmt und wir dort effektiv auch Bereiche haben, die wir nicht steuern können. Die Fragestellung war deshalb wirklich darauf ausgelegt, was können wir von Olten aus machen? Dort vermisste ich die Massnahmen, die wir ergreifen können, beispielsweise auch, was wir eingebracht haben, dass es auch Vereinigungen gibt, bei denen wir mitwirken können. Auch was unsere Kantonsräte mitwirken können, wie man dort Einfluss nimmt. Dort vermisste ich effektiv auch die Rolle der Stadt. Auch wenn man am Schluss betreffend SKOS-Richtlinien sagt, ja, eine gewisse Flexibilität gibt nachher auch den Raum zu Willkür. Ich denke, wenn man sich im ersten Teil beklagt, dass wir selber nichts bestimmen dürfen und nachher sagt, okay, wir wollen aber auch diesen Freiraum nicht, ist es sehr wichtig, dass sich die Stadt Olten innerhalb des Kantons stark macht und auch die Flexibilitäten soweit ausnützen kann, wie es geht und dort auch effektiv Einfluss nimmt. Ich danke für die Beantwortung. Ich finde sie umfangreich und gut. Aber ich vermisste eine effektive Beantwortung der Fragen, was kann die Stadt Olten tun, und was haben wir auch von uns geplant?

Felix Wettstein, Fraktion Grüne: Wir werden jetzt am restlichen Abend gleich mehrere Vorstösse zum Thema der gesetzlichen Sozialhilfe haben. Deshalb scheint uns am Platz, dass wir zuerst etwas Grundlegendes sagen. Es braucht mehr Sozialhilfe, nicht weniger. Wir können uns dies in dieser wohlhabenden Schweiz leisten. Ein würdiges Leben für alle. Gesellschaftliche Ausgrenzung schadet. Es schadet den Betroffenen. Aber es schadet auch unserem Zusammenleben, und es schadet der Gesellschaft als Ganzes. Die Sozialhilfe ist eine sagenhafte Errungenschaft unserer Demokratie. Es reicht nicht, wenn ein paar Sozialhilfevorsteherinnen oder Caritas-Mitarbeiter auf den Wert und die

Wichtigkeit der Sozialhilfe hinweisen. Ich frage mich schon lange. Wo sind eigentlich die Gewerbeverbandspräsidentinnen, wo sind die Handelskammer-Direktoren, die wieder einmal laut und deutlich sagen, was für ein gutes und nützliches Werk wir in der Schweiz mit der Sozialhilfe haben? Die Sozialhilfe muss aus der Schmutzecke herausgeholt werden und in die Mitte der Gesellschaft hineingestellt werden. Die Menschen, denen nicht alles in den Schoss fällt, wollen ihre Chance packen. Sie wollen arbeiten. Ihre Motivation ist vorhanden. Aber Menschen, die jeden Franken zweimal umdrehen müssen, haben halt eben schlechtere Voraussetzungen bei der Arbeitssuche. Deshalb müssen wir die Unterstützungsmassnahmen genug wirkungsvoll machen. Dies zur Einleitung, und jetzt zum konkreten Vorstoss, zu dieser Interpellation. Der Geist der Fragen ist nicht im Geiste des Wirtschaftsvertreters, den ich mir vorhin vorgestellt habe. Wenn man zum Beispiel gleich am Anfang sagt, die steigenden Kosten, die so enorm seien, ist dies faktisch nicht wahr. Die Kosten sind in der letzten Zeit praktisch nicht mehr gestiegen. Frage 5 ist in einer Art formuliert, dass wir eigentlich nur entgegen können, es geht darum, die Armut zu bekämpfen und nicht die Armen.

Simon Muster, Fraktion SP/Junge SP: Heute trifft es mich gerade, dass es mehrmals nacheinander ist. Wir möchten Marion Rauber für die sehr ausführliche Antwort danken und eigentlich auch für die Fragen. Das lässt die Türe für eine sachlichere Behandlung des Themas Sozialhilfe offen, als es in den letzten Wochen in den Medien mit der neuen Studie, die herausgekommen ist, passiert ist. Da haben ja verschiedene Politikerinnen und Politiker die Chance genutzt, um zu zeigen, dass sie in der Stadt Zürich für fünf Franken essen können. Es zeigt sich immer wieder, dass die Sozialhilfe, wie Felix dies richtig gesagt hat, ein extrem wichtiges Werk ist, das wir in der Schweiz haben. Aber es ist eben auch das unterste Netz, das wir haben. Das unterste Netz hat es so etwas an sich, dass alle die Verantwortung ein wenig wegschieben. Felix hat es gesagt. Die Pro-Kopf-Kosten sind eben nicht gestiegen, sondern die Kosten, die steigen, sind bei Einkommenseinbussen, die man hat. Das ist von anderen Sozialwerken, die auf Bundesebene zusammengespарт werden. Wenn man es zum Beispiel nur beim Gesundheitswesen anschaut, wenn man jetzt wieder über höhere Franchisen redet, wird das am Schluss wieder die Sozialhilfe ausgleichen müssen, weil es nachher auf kantonaler Ebene genau einen Druck auf die Prämienverbilligung gibt und am Schluss immer weniger Geld für die Prämienverbilligungen vorhanden ist und die Leute in die Sozialhilfe fallen. Von daher finden wir eigentlich die sachliche Beantwortung sehr gut, und wir sind froh, dass wir hier jetzt auch sehr viele Antworten haben, an denen wir arbeiten können. Es ist tatsächlich so, dass man auf kommunaler Ebene einiges machen kann. Wir hatten schon einmal eine Interpellation für den verletzlichsten Teil der Gesellschaft eingereicht. Das wären junge alleinerziehende Mütter. Dort gibt es verschiedene Modelle. Zum Beispiel ist es halt so, dass man, wenn man als alleinerziehende Mutter arbeitet und das Kind krank wird und man den Job verliert, weil man auf das Kind aufpassen muss, weil man sich keine Betreuung leisten kann, auch aus Familien-EL herausfällt. In diesen Situationen gibt es Städte, die ihnen Überbrückungsrenten anbieten. Das Wichtige ist ja, dass man A schaut, dass diese Leute nicht in die Sozialhilfe hineinfallen, und B, dass man sie möglichst schnell wieder herausholt. Ich finde, wenn jetzt sogar die SVP gefordert hat, dass man Sachen auf kommunaler Ebene machen kann, haben wir ja eine ziemlich breite Allianz und können wirklich auf freiwilligen Leistungen auf kommunaler Ebene arbeiten, und die Kantonsräte hier können beim Kanton arbeiten, und wir alle haben Connections auf Bundesebene. Dann schauen wir, dass die Verantwortung nicht immer abgeschoben und die Politik auf dem Buckel der Schwächsten gemacht wird.

Daniel Probst, FDP-Fraktion: Ich danke dem Interpellanten für die Fragen und auch Marion Rauber für die Antworten. Ich glaube, wir haben dies hier schon oft diskutiert. Ich war ja auch schon mehrfach mit Vorstössen gekommen. Es zeigt sich halt einmal mehr, dass wir hier halt auch ein kantonales Recht haben, wir haben es vor der Pause schon diskutiert, das gewisse Sachen regelt und den Handlungsspielraum für die Gemeinden in diesem Gebiet recht einschränkt. Die Gemeinde ist hauptsächlich da, um diese Sachen umzusetzen. Wenn man etwas ändern möchte, sei es zum Beispiel eine

anreizorientiertere Sozialpolitik, für die man einstehen kann, steht man nicht gegen Sozialhilfe ein. Ich finde, das ist noch wichtig. Es gibt zum Beispiel einen Beat Kappeler, ehemaliger Gewerkschaftssekretär, der ganz stark dafür einsteht. Man kann die Sozialhilfe durchaus anders organisieren. Dann ist man nicht automatisch gegen Sozialhilfe. Ich finde es auch ganz wichtig, damit ich es auch gesagt habe, Felix. Du hast gesagt, Du möchtest es auch einmal von einer Handelskammer. Ich finde Sozialhilfe etwas Wichtiges. Ich finde es vor allem auch wichtig, wenn es funktionieren kann, dass man die Leute wenn möglich wieder integrieren kann. Da macht eine Handelskammer sehr viel. Auch der Gewerbeverband macht sehr viel. Das wissen einige von Euch auch, die unsere Sachen anschauen und lesen. Da sind wir an verschiedensten Fronten, bei Flüchtlingen, Müttern und so weiter und so fort sehr aktiv. Wir wollen als Seite Wirtschaft mit dem Steuerpaket die Familienergänzungsleistungen übernehmen. Hier ist man sehr aktiv, weil man weiss, dass es wichtig ist für einen Zusammenhalt für die Gesellschaft, und es sind eben auch Arbeitskräfte da, es sind sehr viele Leute da, die gerne arbeiten würden. Hier wäre man von Seiten der Arbeitgeber, das kann die öffentliche Hand sein, die Leute braucht, es ist nicht nur Privatwirtschaft, sehr froh, wenn sie wieder arbeiten könnten. Aber es zeigt sich hier, um wieder darauf zurückzukommen – wir wollen hier keine Sozialhilfedebatte führen – dass man auf Ebene Gemeinde recht eingeschränkt ist. Man kann darüber diskutieren, wie man es organisiert. Das haben wir hier auch schon diskutiert. Wenn man effizienter arbeiten möchte, komme ich wieder auf den berühmten Schlüssel, wo der Kanton eigentlich sagt, wenn Du effizienter arbeitest, bekommst Du von mir nichts mehr, die Pauschale. Das ist dann auch schwierig. Aber wenn man etwas ändern möchte, müsste man es auf kantonaler Ebene machen. Das müsste man einmal seriös angehen. Ich mache die Erfahrung, dass auf Kantonsebene bei den Kantonsrätinnen und Kantonsräten nicht sehr viel Wissen über dieses Thema vorhanden ist, wenn man es mit diesen Leuten diskutieren möchte. Es gibt fast niemanden, oder sonst müsstest Du mir jemanden nennen, Felix, der sagen kann, ich kenne mich in der Sozialhilfegesetzgebung dieses Kantons wirklich aus, und dort wollen wir etwas ändern. Ich habe jetzt noch niemanden richtig gefunden. Es gibt schon eine SOGEKO usw. Aber wenn man hier nachfragen möchte, heisst es bald, oh, das ist komplex. Da kann man nichts machen. Es ist schwierig. Wenn wir hier einmal zusammen etwas machen könnten, würde es mich freuen. Richtung Anreizorientierung, noch mehr den Leuten die Chance zu geben, dass sie etwas machen wollen, auch etwas machen können und diejenigen, die nicht mehr können, wollen wir, dass die Gesellschaft sie unterstützt, damit sie auch am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.

Stadträtin Marion Rauber: Merci vielmals für die Rückmeldungen. Zwei Sachen möchte ich noch gerne ausführen. Auch uns ist es eigentlich wichtig, dass wir von der Stadt die gewisse Mitwirkung beim Kanton wahrnehmen können. Wir machen dies auch, wenn es für uns möglich ist, wenn wir zum Beispiel Vernehmlassungen eingeben können. Es ist auch so, dass wir natürlich gerne für alle Kantonsrätinnen und Kantonsräte offen sind. Wir haben es ja auch schon gemacht, dass wir gewisse mit Unterlagen bedient haben oder auf Anfrage gewisse Sachen nachgeliefert haben. Da stehen wir immer zur Verfügung. Eine Neuerung gibt es auch noch. Das habe ich jetzt in der Beantwortung noch nicht erwähnt, weil es relativ aktuell ist. Es wird neu unter dem Lead des VSEG eine Präsidiumskonferenz der Sozialregionen gegründet, wo man sich eigentlich etwas erhofft, dass sich die Gemeinden auch noch ein wenig mehr direkt einbringen können. Wir haben die Hoffnung, dass wir hier auch noch gewisse Sachen, die uns wichtig sind, deponieren können. Noch zum letzten Abschnitt: Ja, das ist eigentlich die gleiche Diskussion, wie wir vorhin mit den Schottergärten geführt haben. Nicht ganz die gleiche, aber wir haben ein übergeordnetes Recht, die SKOS-Richtlinien. An sie halten wir uns. Eine gewisse Flexibilität ist hier ja gegeben. Aber wir möchten uns eigentlich an dieses Gesetz halten, und wir arbeiten so, und wir möchten vor allem einfach Willkür in der Auslegung dieses Gesetzes auch in diesem Bereich vermeiden. Es wäre mir einfach noch wichtig, dass ich dies noch festgehalten habe. Merci vielmals für die Fragestellung, Philippe, und für die Rückmeldungen.

Philippe Ruf: Ich möchte gerne noch einmal auf meine Fragestellungen zurückkommen. Zum Loblied auf die Sozialhilfe: Wir reden nicht über die Sozialhilfe, sondern welche Massnahmen kann man von unserer Seite aus ergreifen. Das waren die Fragen in dieser Interpellation. Ich denke, es macht auch Sinn, wenn wir in dieser Sitzung über die Fragestellungen reden und nicht über die Sozialhilfe generell. Das ist effektiv hier drin. Du hast es angesprochen, Marion, beispielsweise was Ihr beim Verband der Solothurner Einwohnergemeinden macht. Hier steht auch in der Beantwortung, dass die Gemeinden dort stark Einfluss nehmen können. Die Fragestellung ist wirklich, was können wir machen, was machst Du, was macht Deine Direktion, um dort Einfluss zu nehmen. Welche Massnahmen machen wir? Darauf zielt die Fragestellung ab. Dass wir einen geringen Einfluss, dass wir nur in bestimmten Bereichen Einfluss nehmen können, ist absolut klar. Ob die Sozialhilfe gut oder schlecht ist, wie sie aufgebaut ist, ist nicht Diskussionsthema, sondern was machst Du, was macht Deine Direktion, welche Massnahmen habt Ihr zu ergreifen geplant, damit wir diese Kosten künftig senken können?

Parlamentspräsidentin Marlène Wälchli Schaffner: Philippe Ruf, Du hast gesagt, es ist umfangreich und sehr gut beantwortet. Ist dies auch identisch mit befriedigt oder eben nicht ganz befriedigt, wie Du jetzt ausgeführt hast, dass Du noch andere Antworten gewünscht hättest? Für das Protokoll hätte ich es gerne noch einmal.

Philippe Ruf: Ich werde gerade bevormundet. Um es noch einmal zu sagen: Ich schätze die Beantwortung, aber ich bin wegen des Inhalts nicht befriedigt, weil ich etwas Anderes gefragt hatte.

Mitteilung an
Direktion Soziales, Hans Peter Müller
Stadtkanzlei, Andrea von Känel Briner

Verteilt am

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 24. Januar 2019

Prot.-Nr. 51

Postulat Laura Schöni und Tobias Oetiker (Olten jetzt!) betr. Feuerwerk Bundesfeier/Beantwortung

Am 15. August haben Laura Schöni und Tobias Oetiker (Olten jetzt!) folgenden Vorstoss eingereicht:

«Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, welche Alternativen zur Ausrichtung eines Feuerwerks während der städtischen Bundesfeier infrage kommen.

Begründung

Alljährlich organisiert die Stadt Olten im Rahmen der Bundesfeier ein Feuerwerk. Aufgrund der Trockenheit wurde das diesjährige Feuerwerk abgesagt. Laut Angaben der Stadtkanzlei belaufen sich die Ausgaben für das Feuerwerk auf rund 20'000 CHF.

In den letzten Jahren sind im Zusammenhang mit dem Abbrennen von Feuerwerkskörpern zunehmend Bedenken laut geworden. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) hält fest, dass Feuerwerke zu einer Belastung der Umwelt durch Feinstaub und farbgehenden Metallverbindung führen und eine enorme Lärmbelastung für Mensch und Tier darstellen.¹

Dass dieses Jahr das Feuerwerk ausgefallen ist, wurde von vielen Oltern*innen als positiv wahrgenommen.

Wir schlagen daher vor in Zukunft auf das Feuerwerk zu verzichten und mit dem eingesparten Geld die städtische Bundesfeier durch andere Massnahmen aufzuwerten. Beispielsweise wäre ein grosses offizielles 1. Augustfeuer sowohl attraktiv als auch umweltverträglich. Weiter denkbar wäre auch der Ausbau des Rahmenprogramms rund um die Bundesfeier beispielsweise mit einem 1. August-Spaziergang durch die Stadt oder einer Lichtinstallation an der alten Brücke oder an der Stadtkirche.».

- - - -

Stadtpräsident Martin Wey beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:

Im zu Ende gehenden Jahr konnte das Feuerwerk aus Anlass der Bundesfeier in Olten wegen der anhaltenden Trockenheit und dem in der Folge Verbot von Feuerwerk durch die kantonalen Behörden nicht abgefeuert werden. Das bereits erworbene Feuerwerk wurde eingelagert und steht für die Bundesfeier 2019 zur Verfügung.

Der Wegfall des Feuerwerks wurde zwar von einigen Oltnern und Oltnern bedauert. Sicher ebenso viele haben sich aber auch aus verschiedenen Gründen positiv geäussert; Stichworte waren u.a. Lärm- und Luftbelastung und das Leiden vieler Haustiere unter den Immissionen.

Der Stadtrat befürwortet in diesem Sinn die Erheblichklärung des Vorstosses und ist bereit, eine Neugestaltung der Bundesfeier mit Alternativen zum Feuerwerk auf das Jahr 2020 hin zu prüfen.

- - - -

Laura Schöni: Ich möchte mich eigentlich kurz halten. Dem Stadtrat danke ich, dass er auch daran interessiert ist, dort etwas zu ändern. Ich glaube, es gibt ganz viele Möglichkeiten, wie man eine Bundesfeier auch ohne Feuerwerk anders, in einem genauso feierlichen Rahmen mit einem tollen Charakter, ausführen kann. Ich bitte Euch, diesem Postulat zuzustimmen, und wir freuen uns auf kreative Vorschläge. Merci.

Myriam Frey Schär, Fraktion Grüne: Für uns muss es am 1. August nicht immer knallen. Aber es ist uns klar, dass einige Leute Freude an Feuerwerk haben. Aber es ist sicher nicht verkehrt, sich grundsätzlich über das Format unserer Bundesfeier einmal Gedanken zu machen. Vielleicht hat es sich mit diesen Feuerwerken ja tatsächlich etwas überlebt, und wir können das Geld für etwas Gescheiteres ausgeben. Wenn wir das Postulat erheblich erklären, vergeben wir uns nichts. Aber ab und zu wieder einmal zu schauen, welche alten Zöpfe man stehen lassen kann und welche man problemlos abschneiden kann, ist sicher nicht verkehrt. Wir machen in diesem Fall mit.

Heidi Ehram, CVP/EVP/GLP-Fraktion: Auch wir erklären das Postulat erheblich. Wir möchten einfach sagen, dass das Feuerwerk am 1. August über Jahrzehnte in Olten eine grosse Attraktion war, dass es an der Aare jeweils sehr viele Leute hatte. Alles, was etwas in der Höhe war, ist auch voll Leute gewesen, und sie haben zugeschaut. Die stinkige Luft hat einfach dazu gehört. Aber auch wir sind uns im Klaren, dass inzwischen die Zeiten geändert haben, dass man sensibler auf Umweltbelastungen ist, und Feuerwerke bringen halt solche unzweifelhaft mit sich. Zudem müssen wir auch sagen, dass unsere Region mit Feuerwerk gut ausgerüstet ist. In Aarburg gibt es ein Wasserfest mit Feuerwerk, und in Oensingen gibt es Feuerwerk. Aber wir können uns in Olten auch eine 1. August-Feier ohne Feuerwerk vorstellen und sind gespannt, welche Vorschläge der Stadtrat macht.

Urs Knapp, FdP-Fraktion: Wir sind für die Überweisung des Vorstosses. Aber wir erwarten eine ergebnisoffene Überprüfung. Wir sind sehr gleich wie die Grünen. Vielleicht gibt es Alternativen zum Feuerwerk. Wir sehen aber auch, dass das Feuerwerk eine hohe Bedeutung hat. Es hat mitten im Sommer selten so viele Leute in der Stadt. Es hat in der Stadt vor allem auch Leute aus ganz unterschiedlichen Kreisen. Es hat Leute aus umliegenden Dörfern in der Stadt. Es hat Leute aus verschiedensten Nationalitäten in der Stadt. Das sind Werte, wo man zuerst noch beweisen muss, bevor man es abschafft, ob irgendein Stammtisch auf dem Klosterplatz mit einer mehr oder weniger spannenden Rede eine Alternative ist und tatsächlich die gleiche Wirkung hat. Wenn man schaut, wie es in Olten funktioniert, sieht man auch, dass sehr viele Leute den 1. August in den Quartieren feiern. Das ist gut. Dann geht man auf 21.30 oder 22 Uhr in die Stadt oder auf einen Hügel und schaut dem Feuerwerk zu. Man hat dort ein Gemeinschaftserlebnis, bleibt vielleicht sitzen und geht wieder zurück. Von daher sind wir für eine Überprüfung und aus unserer Sicht sollte man solche Sachen regelmässig überprüfen. Aber für uns heisst eine Überprüfung nicht, dass man das Feuerwerk abschafft, sondern alle Alternativen anschaut. Wenn man wirklich überzeugt ist, dass man eine bessere Alternative hat, die eine bessere Wirkung hat, kann man es abschaffen. Sonst soll man auch den Mut haben und sagen, nein, auch das hat eine Bedeutung.

Dr. Christine von Arx: Auch die Fraktion der SP/Jungen SP unterstützt das Postulat. Uns ist die Durchführung einer würdigen 1. August-Feier sehr wichtig. Dieser Tag hat Inhalt. Wir gedenken etwas der Gründung des Bundesstaates und der Demokratie, die wir haben. Aber dafür braucht es kein Feuerwerk. Wir teilen die Bedenken der Postulanten, was den Umweltschutz und den Tierschutz angeht. Es hat auch Leute, die das Feuerwerk wegen der

Lärm- und Geruchsbelästigung unangenehm empfinden. Heute machen auch alle viele ihr privates Feuerwerk in den Quartieren aussen, in den Gärten, und es ist eigentlich nicht mehr nötig, dass die Stadt in die Bresche springt, damit es Feuerwerk gibt. Ein Feuerwerk hat seine optischen Reize. Das sehen wir auch. Aber es gibt sicher Alternativen, wie man den gleichen Effekt bewirken kann, zum Beispiel eine Licht- oder eine Lasershow. Wie es Heidi schon gesagt hat, gibt es genug Feuerwerke in der Region, in Aarburg und in Oensingen, so dass auch die Leute, die gerne richtige Feuerwerke haben, auf ihre Kosten kommen. Es stellt sich die Frage, ob ein weiteres in Olten darum nötig ist. Seit ich in Olten wohne, ist das Feuerwerk schon zweimal wegen der Trockenheit ausgefallen, und ich habe niemanden gehört, der deswegen wirklich reklamiert hat. Der 1. August konnte trotzdem stattfinden. Wir sind deshalb erfreut, dass der Stadtrat bereit ist, dieses Postulat entgegenzunehmen und sich gleichzeitig auch gerade Gedanken über die Neugestaltung der 1. August-Feier zu machen. Es gibt vielleicht tatsächlich eine etwas modernere Art und Weise, wie man dies heute gestalten könnte. Ich habe den Eindruck, das ist jetzt schon seit rund 150 Jahren der gleiche Ablauf. Vielleicht würde man auch wieder ein paar Leute mehr begeistern können, an diese Feier zu kommen.

Ursula Rüegg, SVP-Fraktion: Wir bedanken uns für die Antwort des Stadtrates. Die SVP Olten war sich in dieser Frage nicht einig. Ja, das bringen wir auch schon mit wenigen Leuten zustande. Etwas komisch fanden wir dann aber alle, dass man dann anstelle eines Feuerwerks ein 1. August-Feuer machen will. Auch das Feuer bringt ja dann Immissionen mit sich, obwohl natürlich eher lärmarm und mit weniger Umweltbelastung. Soweit haben wir es schon verstanden. Deshalb werden wir wahrscheinlich nicht einheitlich abstimmen. Wir sind aber alle auf die Alternativen, die in Aussicht gestellt werden, gespannt und freuen uns natürlich auch auf weitere 1. August-Feiern mit was auch immer. Besten Dank.

Philippe Ruf: Mir geht es einfach darum, hier auch noch beliebt zu machen, und das hat Urs Knapp richtig gesagt, das ist ein Auftrag, um auch Alternativen zu prüfen. Das heisst nicht, dass wir kein Feuerwerk wollen. Aber ich denke, es macht doch absolut Sinn, dass wir uns einmal überlegen, ob es auch spannendere Alternativen gibt und dass man darüber spricht und auch einmal solche Möglichkeiten anschaut. Deshalb möchte ich auch beliebt machen, dass wir dies unterstützen.

Beschluss

Mit 34 : 2 Stimmen wird das Postulat erheblich erklärt.

Mitteilung an
zugewiesene Direktion
Stadtkanzlei (Vorstossliste)

Verteilt am

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 24. Januar 2019

Prot.-Nr. 52

Interpellation Ernst Eggmann (parteilos) und Mitunterzeichnende betr. Verkehrsführung flutet Begegnungszone anstatt sie zu entlasten/Beantwortung

Am 27. September 2018 haben Ernst Eggmann (Parteilos) und Mitunterzeichnender folgenden Vorstoss eingereicht:

«Nimmt man die neue Verkehrsführung der Ziegelfeldstrasse genauer unter die Lupe, kommt man unweigerlich zum Schluss, dass der Kanton offensichtlich nicht dasselbe Ziel verfolgt wie die Stadt Olten! Diese will eine verkehrsarme Innenstadt, der Kanton eine verkehrsarme Ziegelfeldstr. Einmal in die Begegnungszone Hammer hineingefahrene Autos (via Ringstr.) ist ein möglichst rasches hinausfahren Richtung Wangen unmöglich! Die Beschilderung des Kantons führt Autos explizit in die Begegnungszone, obwohl diese durch die Bleichmattstr. hätte hinausgeführt werden können. Dazu wäre nur die Demontage zweier Verkehrsschilder nötig, welche das Abbiegen links in und aus der Ziegelfeldstrasse wieder erlauben! Heute muss, wer dort Einkäufe tätigte, bei der Martinskirche parkierte, via Ringstr.-Solothurnerstr. durch die Begegnungszone fahren. Die geplante Grossüberbauung an der Ziegelfeldstr.-Bleichmattstr. verschärft zukünftig die Situation zusätzlich extrem. Die ca. 80 unterirdischen Parkplätze, können von Wangen herkommend zwar direkt angefahren werden, von der City-Kreuzung aber nur via Begegnungszone «Ringstrasse», weil die Signalisation von der Ziegelfeldstrasse kein Linksabbiegen zulässt. Wer sodann die Siedlung und die Parkplätze bei der Martinskirche Richtung Wangen verlassen will, sind allesamt gezwungen via Begegnungszone Ringstr.-Solothurnerstr. zu fahren. Wieviel einfacher wäre es, die Begegnungszone via Bleichmattstrasse in alle Richtungen verlassen zu können! Die neue heutige Verkehrsführung ist nicht nur ökologischer Unsinn, sondern absolut sinnfrei! Der Kanton macht hier die enormen Bemühungen der Stadt, die Begegnungszonen verkehrsarm zu gestalten, zunichte und flutet die Begegnungszone mit vermeidbarem Verkehr.

Frage 1: Ist es im Sinne des Stadtrates, vermeidbaren Verkehr in die 20er Zone zu schleusen?

Frage 2: Wie stellt der Stadtrat sich zu dem Problem, dass durch die Grossüberbauung bei der Martinskirche zukünftig noch mehr vermeidbarer Verkehr in der Begegnungszone generiert wird, welcher leicht mit dem Wechseln von 2 Verkehrsschildern vermieden werden könnte (Schilder-Nr. 2.37 + 2.38 durch 2.39 + 2.41), also zurück zur alten Verkehrssignalisation?

Frage 3: Hat der Stadtrat im Sinn, diesbezüglich beim Kanton zu intervenieren??

Frage 4: Der vielzitierte Mobilitätsplan hat doch zum Ziel, unnötigen Verkehr möglichst schon dort zu vermeiden, wo er entsteht. Woran liegt es, dass dieses Konzept ausgerechnet bei der Steuerung des Verkehrs in die Begegnungszone zu versagen scheint?

Frage 5: Mit welchen Mitteln gedenkt der Stadtrat diesen unnötigen Verkehr in die Begegnungszone zukünftig sinnvoll zu steuern?»

- - - -

Im Namen des Stadtrates beantwortet **Stadtpräsident Martin Wey** den Vorstoss wie folgt:

Die Verkehrsführung auf der H5 im Abschnitt zwischen Hammermühle und Amtshausquai wurde im Zuge der Sanierungs- und Umgestaltungsmassnahmen zum ERO-Projekt (UM) angepasst. Ziele der Umgestaltungsmassnahmen waren die Unterstützung der Verkehrsverlagerung auf die ERO und eine siedlungsverträglichere Gestaltung der Hauptverkehrsstrasse. Durch die Aufhebung der Lichtsignalanlagen an den Knoten Bannstrasse und Grundstrasse und Einführung eines Mehrzweckstreifens zwischen den Knoten Hammermühle bis Neumattstrasse konnten die Abbiegebeziehungen zwischen den Quartieren Schöngrund und Innenstadt von und zur Kantonsstrasse insgesamt verbessert werden.

Das Linksabbiegeverbot an der südlichen Bleichmattstrasse ist heute als Rechtsabbiegegebot signalisiert. Diese Signalisation wird von den Verkehrsteilnehmenden ungenügend beachtet, es werden gehäufte unerlaubte Linksabbiegemanöver beobachtet. Diese sind eine Gefahr für den Fuss- und Veloverkehr auf dem Schulweg. Der Stadtrat hat deswegen schon im Jahr 2017 beim AVT interveniert und Massnahmen verlangt. In der Folge wurden Varianten geprüft und das AVT hatte als Lösung eine Verdeutlichung der Signalisation vorgeschlagen (Linksabbiegeverbot anstelle Rechtsabbiegegebot u.a.). Der Stadtrat ist der Ansicht, dass die Verkehrssicherheit mit einer Öffnung des Linksabbiegers besser gewährleistet wird und hat dem AVT einen entsprechenden Antrag unterbreitet. Als zusätzlicher Vorteil können Umwegfahrten über die Begegnungszone in der Achse Ringstrasse – Solothurnerstrasse vermieden werden. Für die Einführung des Linksabbiegers muss die Knotensteuerung angepasst werden. Die sich wenig verändernden Wartezeiten sind unproblematisch. Die Kosten von 12'500 CHF für die Anpassung der LSA-Steuerung und Signalisation gehen zulasten der Stadt. Vor der Umsetzung muss eine Publikation mit Rechtsmittelbelehrung erfolgen.

Frage 1: Ist es im Sinne des Stadtrates, vermeidbaren Verkehr in die 20er Zone zu schleusen?

Das ist nicht im Sinne des Stadtrates und sicher auch nicht im Interesse des AVT.

Frage 2: Wie stellt der Stadtrat sich zu dem Problem, dass durch die Grossüberbauung bei der Martinskirche zukünftig noch mehr vermeidbarer Verkehr in der Begegnungszone generiert wird, welcher leicht mit dem Wechseln von 2 Verkehrsschildern vermieden werden könnte (Schilder-Nr. 2.37 + 2.38 durch 2.39 + 2.41), also zurück zur alten Verkehrssignalisation?

Gemäss Gestaltungsplan Ziegelfeld erfolgt die Zufahrt über die Bleichmattstrasse, die Wegfahrt via Grundstrasse Süd (mit Rechtsabbiegeverbot) über die Solothurnerstrasse. Es wird kein vermeidbarer Verkehr in der Begegnungszone generiert.

Frage 3: Hat der Stadtrat im Sinn, diesbezüglich beim Kanton zu intervenieren??

Wie beschrieben ist die Intervention bereits erfolgt.

Frage 4: Der vielzitierte Mobilitätsplan hat doch zum Ziel, unnötigen Verkehr möglichst schon dort zu vermeiden, wo er entsteht. Woran liegt es, dass dieses Konzept ausgerechnet bei der Steuerung des Verkehrs in die Begegnungszone zu versagen scheint?

Bei der erwähnten Aussage im Mobilitätsplan geht es um die Gesamtmenge des Verkehrs und die Aufteilung zwischen den Verkehrsarten. Beim besagten Linksabbieger steht die Verkehrsführung im Vordergrund, die mit der beschlossenen Massnahme verbessert wird.

Frage 5: Mit welchen Mitteln gedenkt der Stadtrat diesen unnötigen Verkehr in die Begegnungszone zukünftig sinnvoll zu steuern?»

Wie beschrieben ist die entsprechende Steuerung bereits erfolgt.

- - - -

Ernst Eggmann: Über die Beantwortung meines Postulats, auch mit Eugen als Unterzeichner, sind wir natürlich sehr erfreut, dass bereits etwas gelaufen ist, dass der Stadtrat das Problem darin erkannt hat und tätig wurde und dies jetzt scheinbar behoben wird. Andererseits geht es mir ein wenig wie dem Jäger, der vor dem Wild steht und es erschiessen möchte und dann trifft es einen anderen. Aber es ist gut, dass es so war, wie es jetzt ist, dass Ihr vor mir da wart. Das finde ich super. Etwas finde ich ein wenig schade, dass der Kanton eigentlich nicht unbedingt die gleiche Sprache wie wir als Stadt spricht. Dass der Kanton ein solches Problem verursacht hat, das unsere Innenstadt mit Verkehr flutet, war für mich unverständlich. Hier wäre ich schon froh, wenn sich der Kanton hier etwas mehr an den Interessen der Stadt als an seinen eigenen orientieren würde. Deshalb möchte ich dem Stadtrat danke sagen, der quasi bereits vorausschauend gemacht hat, was wir hier eingegeben haben. Danke vielmals.

Mitteilung an
Beantwortende Direktion
Stadtkanzlei, Andrea von Känel Briner
Kanzleiakten

Verteilt am

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 24. Januar 2019

Prot.-Nr. 53

Dringliche Interpellation Ursula Rüegg (SVP-Fraktion) „Genehmigung des Stellenplans der Sozialregion 2019“/Beantwortung

Am 19. November 2018 hat Ursula Rüegg (SVP-Fraktion) folgenden Vorstoss eingereicht:

«Der Stadtrat wird gebeten, auf die folgenden Fragen einzugehen und diese entsprechend zu beantworten:

Der Stadtrat wird gebeten, im Hinblick auf den Antrag 8 der Gemeinderatssitzung vom Mittwoch, 21. November 2018, folgende Fragen zu beantworten:

1. In wie vielen von der Familienberatung übernommenen Fällen wurden / werden Unterstützungsleistungen ausbezahlt, sodass es sich um anerkannte Dossiers handelt, welche, werden sie selber geführt, ebenfalls in den Lastenausgleich fliessen könnten?
2. Hat der Kanton in seinen letzten Genehmigungen des Stellenplanes, gestützt auf § 39 Absatz 3 die „spezifischen regionalen Verhältnisse“ (ev. bitte definieren) berücksichtigt und allenfalls mehr Stellenanteile bewilligt, als gestützt auf die reinen Dossierzahlen notwendig gewesen wären?
3. Wie berücksichtigt der Kanton die Fallzahlen, wenn sich während dem Jahr bereits eine Erhöhung der Fallzahlen ergibt?
4. Wie hoch sind die Fallzahlen, aufgeteilt auf ihre Bereiche im Gesamten? (anerkannte und ev. andere geführte Dossiers, z.B. freiwillige Beratungen)
5. Wie viele Stellenprozente befassen sich mit den Fallführungen bei ev. nicht anerkannten Dossiers?
6. Sind Kaderangestellte wie Teamleiter, Amtsleiter usw. ebenfalls in der Fallführung tätig? Wenn ja, wie hoch sind die Stellenanteile für die Fallführung bei diesen Stellen?
7. Wie viele Dossiers mit Unterstützung, also anerkannte Fälle konnten im Lauf des Jahres 2018 abgeschlossen werden?

Begründung:

Beim Stellenbegehren wird lediglich auf die anerkannten Stellen abgestützt. Dabei wird unterlassen, zu erwähnen, dass in der Abteilung zusätzliche 7.6 Stellen vorhanden sind, bei denen nicht ausgeführt wird, ob diese ausgelastet sind oder Personalreserven vorhanden sind. Bei diesen Pensen ist lediglich klar ersichtlich, dass die AHV-Zweigstelle mit 2,6 Stellen mit anderweitigen Aufgaben ausgelastet ist.

Es wurden mit dem Antrag die Fälle Stand Ende 2016 mit 2'135 Fällen und Stand Ende 2017 mit 2'149 Fällen gemeldet. Es wird kein aktueller Stand der Fallzahlen und vor allem werden keine Gesamtfallzahlen (anerkannte und ev. nicht anerkannte Dossiers) bekannt gegeben.

Für die Entscheidung über eine Erhöhung der Stellenprozente wäre es aber wichtig, bekannt zu geben, wie viele Fälle oder welche Aufgaben mit den nicht anerkannten 5 ganzen Stellen (7.6 abzüglich AHV Zweigstelle 2,6) in Prozenten geführt werden.

Im Jahr 2017 wurde mit der Stellenplanung für das Jahr 2018 zwar angegeben, mit welchen Aufgaben sich einzelne Stellen, vor allem die Leitungsfunktionen befassen, die jeweilige Auslastung ist dem Antrag nicht zu entnehmen.

Mit einem Gesamtüberblick könnte festgestellt oder ausgeschlossen werden, dass noch Reserven bei den Personalressourcen vorhanden sind.

Das Gemeindeparlament beschliesst ja über den gesamten Stellenplan der Abteilung und nicht nur über diejenigen Stellen, welche für die Führung der anerkannten Dossiers notwendig sind.

Im Punkt 4. Erwägungen des Antrages wird unter Anderem ausgeführt, dass die Familienberatung Olten-Gösgen per Ende 2018 aufgehoben wird und die Fälle bereits im Laufe des Jahres 2018 von der Sozialregion zur Führung übernommen wurden (Anm. Seite 4, dort wird angemerkt, dass die Fälle im Laufe des Jahres 2019 übernommen würden)

Es wird dadurch der Eindruck erweckt, dass es sich bei diesen Fällen um anrechenbare Dossiers handelt. Dies würde bedeuten, dass die Sozialregion in der Vergangenheit unterstützte Personen / Familien durch die Familienberatung hat betreuen lassen. Ob dieses Vorgehen Sinn machen würde, bleibt fraglich, da wohl die Unterstützungsleistungen trotzdem durch die Sozialregion ausbezahlt wurden, somit ein Dossier faktisch zwei Mal geführt wurde, ohne dass das Dossier im Lastenausgleich angerechnet wurde.

Als anerkannte Dossiers gelten gemäss § 38, Absatz 2, Sozialverordnung folgende:

a) im Sozialhilferecht, jedes beim Kanton angemeldete Dossier, welches im jeweiligen Stichjahr mit Unterstützungsleistungen bebucht wurde, also Sozialhilfe erhalten hat;

b) im Kindes- und Erwachsenenschutz, jede Beistandschaft und Vormundschaft, die für eine Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde des Kantons Solothurn geführt wird, unabhängig davon, ob von einer Amts- oder Privatperson geführt.

Davon abzuziehen sind Dossiers, die von professionellen Dritten im Auftrag der Sozialregionen geführt werden.

Es stellt sich berechtigterweise die Frage ob es sich bei den von der Familienberatung übernommenen Dossiers wirklich um anerkannte Dossiers handelt? Ohne die Arbeitsweise der Sozialregion zu kennen, nehmen wir eher an, dass es sich bei den von der Familienberatung bearbeiteten Dossiers um Fälle handelt, die Beratungsleistungen in Anspruch genommen haben, jedoch keine Unterstützungsleistungen erhalten haben.

Wenn dem so ist, handelt es sich bei den übernommenen 29 Dossiers nicht per se um anerkannte Dossiers, sondern um Fälle, die nicht im Lastenausgleich geltend gemacht werden können. Bei reinen Familienberatungen handelt es sich zudem oft um Kurzzeitberatungen, welche nicht über einen längeren Zeitraum geführt werden.

Gemäss Sozialverordnung, §39 Absatz 3 ff. der Stellenplan wie folgt bewilligt:

3. Die Trägerschaften der Sozialregionen reichen dem Departement für das Folgejahr bis spätestens Ende September den Stellenplan auf der Basis der Dossierzahlen per Stichtag 31. Dezember des Vorjahres ein. Der Stellenplan hat die für die Bedarfsbeurteilung notwendigen Angaben zu enthalten.

4. Das Departement genehmigt, in Absprache mit den Einwohnergemeinden, jeweils auf Beginn jedes Kalenderjahres, aber per Stichtag 31. Dezember des Vorjahres, den Stellenplan.
5. Das Department kann ausnahmsweise spezifische regionale Verhältnisse berücksichtigen.

Somit hätte die Sozialregion, ohne dass das Departement eventuell spezifisch regionale Verhältnisse berücksichtigt, zwar Anspruch auf die beantragten 26,9 anerkannten Stellen, basierend auf den anerkannten Dossiers mit Stichtag 31.12.2017, gemäss Sozialverordnung, als Minimalvoraussetzung.

In der Abteilung sind jedoch 33.9 Stellen vorhanden. Es ist zu belegen, dass die vorhandenen Personalressourcen insgesamt mit anerkannten Dossiers und Aufgaben, die nicht im Lastenausgleich geltend gemacht werden können, ausgelastet sind. Die anerkannten Stellen als separate Einheit zu handeln, scheint nicht richtig.

Im Antrag wird ausführlich darüber informiert, welche Folgen eine Unterbesetzung für die angeschlossenen Gemeinden hätte. Dabei betreffen die Argumente nicht nur die anerkannten Stellen, sondern es werden Aufgaben aufgeführt, welche nicht den anerkannten Stellen zugeordnet sind, somit ist berechtigt, Fragen zum gesamten Stellenplan zu stellen.

Bei der Begründung für die Erhöhung der Stellenpensen, im Bereich der anerkannten Dossiers wird angegeben, dass die Stellenplanung mit den

- Fallzahlen (anerkannte Dossiers)
- den gesetzlichen Vorgaben
- den betrieblichen Notwendigkeiten, welche leider nicht ausgeführt sind und
- den anstehenden Aufgaben im Zusammenhang mit dem neuen Revisions- und Aufsichtskonzept zusammenhänge.

Betreffend dem Aufsichts- und Revisionsverfahren fanden im Kanton Solothurn Pilotprojekte statt (Veröffentlicht beim Kanton). Vorsehen ist, dass die Sozialregionen jährlich vom Kanton besucht werden und der Kanton die Prüfungen durchführt. Natürlich stellt die Sozialregion in diesem Fall die Daten zur Verfügung und steht z.B. für Fragen zur Verfügung. Eine Arbeit, die jährlich ein bis zwei Tage in Anspruch nimmt, begründet keine Erhöhung von Stellenpensen.

Im Übrigen wurde mit einem Antrag vom 17. August 2017 auf eine Stellenerhöhung bereits genau dieses Argument vorgebracht; man müsse sich auf die Aufgaben bezüglich des Revisions- und Aufsichtskonzeptes vorbereiten und benötige Verstärkung beim Intake und bei den Abklärungen (wobei beim Intake die Vorgabe gemäss Sozialverordnung § 39, Absatz 2 von 0.5 Stellen pro 12'000 Einwohnern ausgeht, d.h. bei ungefähr 28'000 Einwohnern von 1,2 Stellen ausgegangen werden kann, aktuell gemäss Antrag sind 1,5 Stellen vorhanden.)

Begründung zur Dringlichkeit

Der Stellenplan der Sozialregion Olten soll heute mit einer Erhöhung um 0,6 Stellen bewilligt werden. Um eine Entscheidung zu fällen, ist es wichtig, vorher Antworten auf die eingangs erwähnten Fragen zu erhalten.»

- - - -

Im Namen des Stadtrates beantwortet **Stadträtin Marion Rauber** die Interpellation wie folgt:

Zur Begründung:

Die Interpellantin schreibt, *«es sei unterlassen worden, 7.6 Stellen aufzuführen, bei welchen nicht ersichtlich sei, ob Teilpensen davon ebenfalls für Fallführungen zur Verfügung stehen würden»*.

Das trifft nicht zu. Seit der Bildung der Sozialregion in Olten per 01.01.2009 wurden dem Parlament stets umfassende Stellenpläne vorgelegt. Es wurde stets klar dargelegt, welche Stellen für Fallführungen, welche für Direktionsaufgaben, welche für die Geschäftsleitung, Abteilungsleitungen, Teamleitungen und weitere spezielle Aufgaben notwendig sind. Letztmals wurde der Stellenplan mit entsprechenden Erläuterungen vom Parlament am 28.09.2017 behandelt und mit 25:11 Stimmen bewilligt.

Die Interpellantin schreibt, *«bei den im laufenden Jahr von der Familienberatung Olten-Gösgen (Aufhebung dieser Stelle durch die Trägerschaft ARKADIS im Laufe des Jahres 2018) übernommenen Fällen würde der Eindruck erweckt, es handle sich um anrechenbare Dossiers. Hingegen handle es sich bei «reinen Familienberatungen oft um Kurzberatungen, die nicht im Lastenausgleich geltend gemacht werden könnten»*.

Auch diese Aussagen treffen nicht zu. Die Familienberatung bot tatsächlich neben der reinen Mandatsführung zusätzliche Dienstleistungen an, u.a. die Mütter- und Väterberatung und das Grundangebot. Die Mütter- und Väterberatung wird von der ARKADIS weiterhin angeboten und von der Sozialregion Olten «eingekauft». Das Grundangebot, welches Kurzberatungen beinhaltete, wurde von der Sozialregion Olten nicht «eingekauft». Genutzt wurde das Angebot der Mandatsführung durch die Familienberatung in Ausnahmefällen:

- Kontinuität der Beratung, z.B. bei Übernahme eines Mandates von einer anderen Sozialregion, welches bereits von der Familienberatung geführt wurde (z.B. Beistandschaft für ein Kind oder eine jugendliche Person)
- Interessenkonflikte bei Situationen, in welchen die Sozialregion bereits engagiert ist (z.B. gleichzeitige Fallführungen für Eltern und mehrere Kinder)
- Spezialfälle
- Kapazitätsengpässe

Die Familienberatung führte im Auftrag der KESB der Sozialregion anrechenbare Mandate des Kindesschutzes. Bei der Stellenplanung wurden diese stets von der Gesamtzahl der geführten Fälle abgezogen. Entsprechend wurde der Stellenplan reduziert. Die Führung von Mandaten durch eine anerkannte externe Fachstelle ist in der Sozialgesetzgebung des Kantons Solothurn beschrieben.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *In wie vielen von der Familienberatung übernommenen Fällen wurden / werden Unterstützungsleistungen ausbezahlt, sodass es sich um anerkannte Dossiers handelt, welche, werden sie selber geführt, ebenfalls in den Lastenausgleich fliessen könnten?*

Wie oben bereits beschrieben handelte es sich bei den durch die Familienberatung geführten Fällen um Mandate des Kindesschutzes, die im Lastenausgleich anrechenbar sind.

2. *Hat der Kanton in seinen letzten Genehmigungen des Stellenplanes, gestützt auf § 39 Absatz 3 die „spezifischen regionalen Verhältnisse“ (ev. bitte definieren) berücksichtigt*

und allenfalls mehr Stellenanteile bewilligt, als gestützt auf die reinen Dossierzahlen notwendig gewesen wären?

Bei der Stellenplanung der Sozialregion Olten werden keine «spezifischen regionalen Verhältnisse» geltend gemacht. Solche wären beispielsweise die Weiterführung der früheren Sozialbehörden in den Bereichen Asyl auf Stufe der Gemeinden.

Die Sozialregion Olten hat hier keine strukturellen Besonderheiten, sondern ist gemäss den kantonalen Vorgaben aufgestellt.

3. *Wie berücksichtigt der Kanton die Fallzahlen, wenn sich während dem Jahr bereits eine Erhöhung der Fallzahlen ergibt?*

Grundsätzlich gelten die Fallzahlen per Ende Vorjahr (akt. per Ende 2017). Diese enthalten auch die Anzahl der durch externe Fachstellen geführten Mandate. Bei diesem System ist nicht vorgesehen, dass ein externer Anbieter das Leistungsangebot einstellt. Aktuell wird der Stellenplan 2019 gestützt auf die Fallzahlen Ende 2017 beantragt. Hingegen werden die durch externe Fachstellen geführten Fälle nicht mehr abgezogen, da dies nicht mehr der Realität entspricht (Einstellung der Leistungen durch den externen Anbieter).

4. *Wie hoch sind die Fallzahlen, aufgeteilt auf ihre Bereiche im Gesamten? (anerkannte und ev. andere geführte Dossiers, z.B. freiwillige Beratungen)*

Der Bericht und Antrag für den Stellenplan 2019 der Sozialregion stützt sich auf die vom Kanton anerkannten Dossiers ab. Freiwillige Beratungen werden von der Sozialregion Olten nicht als Falltyp geführt.

5. *Wie viele Stellenprozente befassen sich mit den Fallführungen bei ev. nicht anerkannten Dossiers?*

Die Sozialregion Olten führt keine nicht anerkannten Fälle.

6. *Sind Kaderangestellte wie Teamleiter, Amtsleiter usw. ebenfalls in der Fallführung tätig? Wenn ja, wie hoch sind die Stellenanteile für die Fallführung bei diesen Stellen?*

Die Leiterin des zweiten Teams Sozialarbeit im Sozialamt hat ein 20%-Pensum für Fallführung, was im Stellenplan ersichtlich ist. Die übrigen Führungspersonen haben kein entsprechendes Pensum. Im Rahmen der Teamleitungsfunktion übernehmen Führungspersonen in Ausnahmefällen spezielle Fallführungen oder stellvertretende Fallführungen. Beispielsweise werden die (seltenen) Mandate für unbekannt abwesende Erben von der Leitung AKES geführt.

7. *Wie viele Dossiers mit Unterstützung, also anerkannte Fälle konnten im Lauf des Jahres 2018 abgeschlossen werden?*

Anerkannte Fälle sind nicht identisch mit «Dossiers mit Unterstützung».

Anerkannte Fälle im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes sind per Stichtag aktive Mandate (im Auftrag der KESB) und im Laufe des Rechnungsjahres bebuchte Dossiers der Sozialhilfe.

Sofern mit «Dossiers mit Unterstützung» Fallführungen im Bereich der Sozialhilfe gemeint sind, kann – gestützt auf die jeweils in der Jahresrechnung der EGO publizierte Sozialhilfestatistik – von einem Viertel der Fälle ausgegangen werden.

- - - -

Ursula Rüegg: Zuerst möchte ich mich für die Antwort des Stadtrates bedanken. Zur Interpellation kann ich sagen, dass es uns ein Anliegen ist, nicht in erster Sozialhilfe zu sparen, wie dies immer so gesagt werden, also am Geld für die Ärmsten sparen, sondern dass man nachweisen kann, dass auch die Sozialregion gute Arbeit leistet. Als Lehrling in diesem Gremium war ich schon ein wenig erstaunt, dass man mich als unhöflich bezeichnet, wenn man Fragen stellt. Da müsste mir dann vielleicht noch jemand erklären, was dann Interpellation bedeutet, eine solche parlamentarische Anfrage an die Regierung, wie ich nachgelesen habe. Das Gremium des Gemeinderates sollte ja dazu beitragen, dass die Gemeinde vorwärts kommt und funktioniert. Es kann gut sein, dass neue Mitglieder einmal Fragen stellen, die vielleicht schon einmal Thema waren. Mea culpa, in diesem Fall von meiner Seite. Von der Antwort konnte ich zum Teil lernen, zum Teil bin ich etwas enttäuscht. Sie zeigen mir teilweise auf, dass man viele Ressourcen darauf verwendet herauszufinden, ob man eine Frage nicht beantworten müsse. Nehmen wir ein einfaches Beispiel, Frage 7. Wie viele Dossiers mit Unterstützung, also anerkannte Fälle, sind im Jahr 2018 abgeschlossen worden? Die Antwort: «Sofern mit Dossiers mit Unterstützungen Fallführungen im Bereich der Sozialhilfe gemeint sind, kann von einem Viertel der Fälle ausgegangen werden». Das ist dann noch ein gravierender Unterschied, ob mit Fällen die Zahlen am Stichtag gemeint sind, oder man alle Fälle zählt, die man im Laufe des vergangenen Jahres geführt hat. Meine Damen und Herren, die Auskunft, wie viele Fälle abgeschlossen wurden, liefert einem das Fallführungssystem. Oder die Frage 5 mit der Antwort, dass die Sozialregion keine nicht anerkannten Fälle führt. Müsste sie aber. Das wird in der Antwort zu Frage 4 auch bestätigt. «Freiwillige Beratungen werden von der Sozialregion Olten nicht als Falltyp geführt». § 59 des Sozialgesetzes sagt nämlich, die Gemeinden sollten unter anderem die Menschen durch Beratung befähigen, sich aus einer sozialen Gefährdung zu bringen». Ich nehme an, das machen sie in der Sozialregion doch auch. Dann zahlt man eben kein Geld aus, sondern berät und vernetzt. Dann schaffen sie aber mehr als nur das, was man mit den anerkannten Fällen ausweisen kann. Eine Abteilung oder ein Geschäftsteil, der so viele finanzielle Ressourcen ausgeben muss, sollte eigentlich selber daran interessiert sein, dass möglichst viele Leute erfahren, wenn sie gute Arbeit leisten. Ich bin mit diesen Antworten, wie ich es ausgeführt habe, nicht ganz zufrieden und werde halt gelegentlich wieder anklopfen. Dankeschön.

Andrea Leonhardt Mohr, Fraktion SP/Junge SP: Wir schätzen die sachliche Antwort des Stadtrates auf die spät eingebrachten Fragen der Interpellantin. Der Stellenplan der Sozialregion wird seit vielen Jahren nach kantonalen Richtkriterien erstellt, und das Parlament wie auch die Kommissionen sind jeweils dazu fristgerecht involviert worden. Es gibt also genügend Möglichkeiten, Fragen und Unklarheiten fristgerecht zu stellen und die Verwaltung und das Parlament nicht mit einer zusätzlichen Dringlichkeit zu belasten. Es gibt in dieser Interpellation zwei Ebenen, von denen unsere Fraktion jeweils eine klare Rückmeldung hat, nämlich die Ebene der Fragen und diejenige der Antworten. Ich fange mit den Fragen an. Sie sind oft spekulativ formuliert und unterstellen dem Stadtrat, den Stellenplan unkorrekt zu berechnen. Beispielsweise ist unterstellt worden, die Sozialregion führe Fälle doppelt, intern und bei der Familienberatung. Da beispielsweise Beratungsangebote wie die Mütter- und Väterberatung mit Mandaten wie zum Beispiel einer Beistandschaft in Bezug auf die Fallzahlen zu vermischen, ist unsinnig. Solche Unterstellungen lassen den Eindruck entstehen, es gehe nicht darum, sachliche Antworten auf offene Fragen zu erhalten, sondern lediglich darum zu belehren und um eigenem Ärger über kantonale Richtlinien Ausdruck zu verleihen. Wenn dann noch ungebräuchliche Formulierungen wie nicht anerkannte Dossiers verwendet werden, irritiert der belehrende Ton der Fragen noch zusätzlich. Jetzt zur Ebene der Antworten: Es scheint gelungen, spekulativen Fragen mit sachlichen Antworten zu begegnen, wo die Fragen dann überhaupt zu beantworten sind, wie beispielsweise bei Frage 7. Bei diesen Fragen ist trotzdem versucht worden zu interpretieren, was die Interpellantin denn gemeint haben könnte, und auch beantwortet worden. Die Antworten zeigen auf, dass die Berechnung des Stellenplans der Sozialregion Olten nach klaren kantonalen Vorgaben, sowohl was die Anzahl der Stellenprozente wie auch der fristgerechte Einbezug der politischen Gremien betrifft, abläuft und die Fallzahlen jeweils berücksichtigt werden. Ebenso wird beantwortet, dass und aus welchen Gründen spezifische regionale Verhältnisse auf die Sozialregion Olten nicht

anwendbar sind. In Bezug auf die Berechnungen zur Stellenplanung werden vom Stadtrat jeweils ausführlich alle benötigten Informationen zur Verfügung gestellt, wie kaum bei einem anderen Verwaltungsbereich. Das solothurnische System vermeidet erfolgreich Abschiebekämpfe von Sozialhilfeempfangenden zwischen den Gemeinden. Das begrüsst unsere Fraktion. Wir möchten einmal mehr erwähnen, dass Fallzahlen und Anzahl Dossiers für Menschen stehen, die in Olten leben und dringend staatliche Unterstützung benötigen. Wünschen wir uns weniger Menschen, die finanzielle Unterstützung benötigen, müssen wir etwas dafür tun, rechtzeitig adäquate Hilfe zur Verfügung zu stellen, und den Einstieg in die Sozialhilfe nicht etwa zu erschweren, sondern nicht nötig zu machen. Es geht aber hier um die Fragestellung, ist der Stellenplan der Sozialregion Olten gemäss den kantonalen Vorgaben im Sinne der Bevölkerung budgetiert und bewilligt worden? Die Antwort ist klar. Ja, der Stellenplan ist korrekt und entspricht den kommunalen und kantonalen Vorgaben.

Mitteilung an
Direktion Soziales, H.P. Müller
Stadtkanzlei, Andrea von Känel Briner
Kanzleiakten

Verteilt am

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 24. Januar 2019

Prot.-Nr. 54

Interpellation der Fraktion Grüne betreffend «Energiestadt Gold»/Beantwortung

Am 27. September 2018 hat Anita Huber (Grüne) eine Interpellation mit folgendem Wortlaut eingereicht:

«Olten ist als eine von 421 Schweizer Gemeinden als Energiestadt zertifiziert. Städte, die mindestens 75 Prozent der Massnahmen des beim Zertifizierungsverfahren erstellten Katalogs umgesetzt haben, werden mit dem European Energy Award ® GOLD ausgezeichnet (das Energiestadtlabel wiederum wird jeweils erneuert bei Erfüllung von über 50 %). Derzeit haben 45 Städte das Gold-Label, darunter Aarau (seit 2017), Zuchwil (seit 2016) oder Baden (seit 2006). Gemäss der Website energiestadt.ch setzt Olten derzeit ungefähr 67 % aller festgelegten Massnahmen um. Dazu die Fragen der Grünen:

1. Teilt der Stadtrat die Auffassung der Grünen Fraktion, dass es für Olten wünschenswert wäre, wie andere, vergleichbare Kleinstädte im Mittelland zu der «Champions League» unter den Energiestädten zu gehören?
2. Falls ja, haben Stadtrat und Verwaltung konkrete Pläne, sich um mindestens 8% zu verbessern und damit für eine Gold-Zertifizierung in Frage zu kommen?
3. Falls keine konkreten Pläne existieren, was müsste sich an den derzeitigen Voraussetzungen (etwa personelle oder finanzielle Ressourcen) ändern, damit die Stadt bei einem der nächsten Audits um mindestens 8% besser abschneiden kann?
4. Welche städtischen Verwaltungsstellen und gegebenenfalls welche extern beauftragten Fachstellen arbeiten mit jeweils wieviel Stellenprozenten an der Verbesserung der Massnahmen und damit an der Steigerung des Prozentanteils?»

- - - -

Stadtrat Thomas Marbet beantwortet die Interpellation im Namen des Stadtrates wie folgt:

Zu Frage 1:

Teilt der Stadtrat die Auffassung der Grünen Fraktion, dass es für Olten wünschenswert wäre, wie andere, vergleichbare Kleinstädte im Mittelland zu der «Champions League» unter den Energiestädten zu gehören?

Selbstverständlich ist das Label Energiestadt Gold erstrebenswert, da dieses eine qualitativ höhere Auszeichnung für geleistete Massnahmen im Rahmen des energiepolitischen Handlungspotenzials darstellt. Diese hat auch eine grössere Ausstrahlungskraft, da nur circa 10 % der Energiestädte diese Auszeichnung aufweisen. Höchste Priorität haben für den Stadtrat jedoch angesichts der bestehenden finanziellen und personellen Ressourcen gegenwärtig die Anstrengungen, dass der am letzten Reaudit erreichte Wert gehalten

werden kann. Entscheidend dafür sind die anstehenden politischen Entscheide bei den stadteigenen Liegenschaften (z. B. Ziele in der Immobilienstrategie, Energiestandard Neubau Schulhaus Kleinholz), bei der Mobilität (Mobilitätsmanagement, Parkierungsreglement) und der Kommunikation (Ressourcen).

Zu Frage 2:

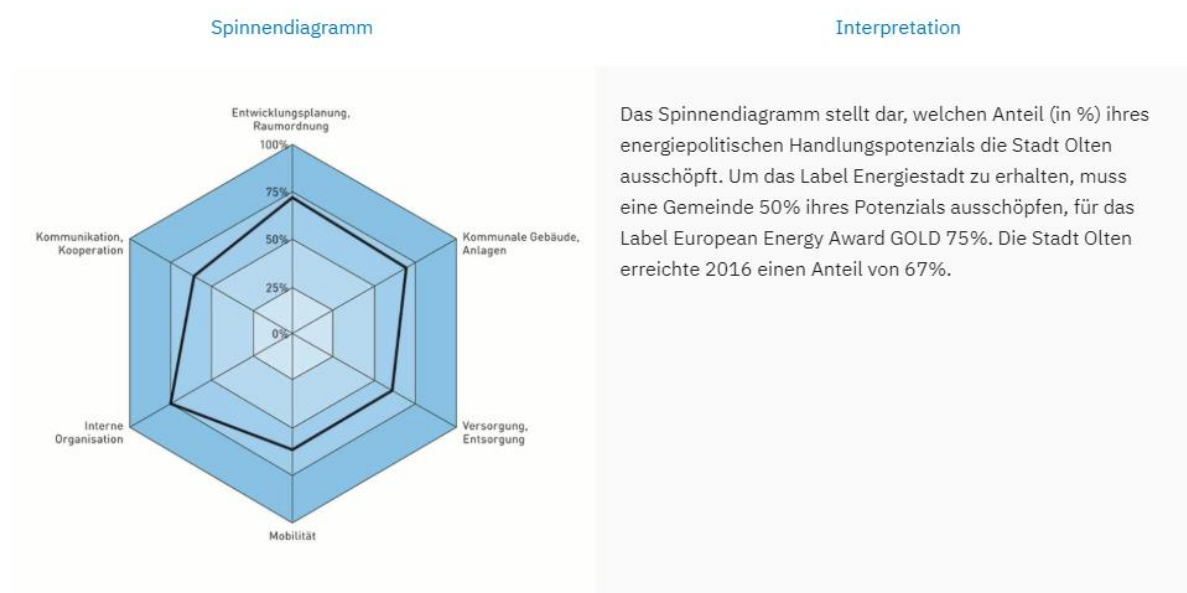
Falls ja, haben Stadtrat und Verwaltung konkrete Pläne, sich um mindestens 8% zu verbessern und damit für eine Gold-Zertifizierung in Frage zu kommen?

Aufgrund der hohen Anforderungen (siehe Antwort zu Frage 3) ist eine Gold-Zertifizierung im Rahmen des nächsten Reaudits 2020 nicht realistisch. Die Erreichung des Goldlabels ist daher auch nicht Gegenstand des Regierungsprogrammes 2017-2021.

Zu Frage 3:

Falls keine konkreten Pläne existieren, was müsste sich an den derzeitigen Voraussetzungen (etwa personelle oder finanzielle Ressourcen) ändern, damit die Stadt bei einem der nächsten Audits um mindestens 8 % besser abschneiden kann?

Die Bereiche «Entwicklungsplanung und Raumordnung», «Kommunale Gebäude und Anlagen» sowie «Interne Organisation» waren bei der Bewertung 2016 nahe 75 %. Der grösste Handlungsspielraum besteht im Bereich «Versorgung und Entsorgung» sowie im Bereich «Kommunikation und Kooperation».



Grafik: Spinnendiagramm aus dem Reaudit 2016.

Um den Bereich «Versorgung und Entsorgung» voran bringen zu können, braucht es eine vertiefte Zusammenarbeit zwischen Politik und sbo / a.en und allenfalls Drittanbietern mit einer Ausrichtung auf erneuerbare Energien in der Strom- sowie in der Wärmeversorgung. Die grösste Herausforderung spielt dabei die Wärmeversorgung. So hat zum Beispiel die Stadt Aarau das Label Energiestadt Gold dank der grossflächigen Versorgung der Stadt mit erneuerbarer Wärme erreicht. Aktuell sind in Olten wenige kleinflächige Wärmeverbünde (bspw. Bornfeld durch sbo / a.en) realisiert. Die sbo / a.en verfolgt die Absicht dieses Angebot noch auszubauen. Aktuell plant die AEW einen grossflächigen Wärmeverbund mit erneuerbarer Energie auf der rechten Aareseite. Das Baugesuch für das Grundwasserpumpwerk und die Energiezentrale werden in den nächsten Tagen öffentlich aufgelegt. Der Stadtrat strebt an, dass die Stadt, die AEW und die sbo / a.en diese Strategie im gegenseitigen Einvernehmen erfolgreich umsetzen können. Weitere Bestrebungen betreffen die Energieversorgung in den Arealen Bahnhof Nord (Ziel: Wärme-/Kälteverbund) und Olten SüdWest. Der Umbau der Wärmeversorgung ist ein langfristiges Ziel mit vielen

Projektrisiken. Zudem hat es die Stadt nicht in den eigenen Händen, sondern ist auf Unternehmen mit langfristigen Zielen angewiesen. Die Auswirkungen dieser Massnahmen werden bei einer Umsetzung denn auch erst in ein paar Jahren in der Bewertung der Energiestadt Olten sichtbar werden. Sicher wirken sich auch die jüngsten Massnahmen der sbö / a.en (StandardStrommix 100 % erneuerbar, Ladestationen Elektrofahrzeuge) positiv in der Bewertung aus.

Der Bereich «Kommunikation» wurde ursprünglich – sowohl fachlich als auch in Bezug auf die personellen Ressourcen – durch die Umwelt- und Energiefachstelle abgedeckt. Nach der Neuorganisation im Jahr 2014 wurden diese operativen Aufgaben auf verschiedene Abteilungen aufgeteilt. Hingegen müsste der systematische Austausch mit den Schulen, Unternehmungen, Hauseigentümer/innen und der breiten Bevölkerung ausgebaut werden, um das Gold-Audit zu erlangen. Dies würde zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen bedingen.

Im Bereich Mobilität ist die Stadt bei den angestrebten grossen Bauprojekten (z. B. Bahnhof Olten) von anderen Entscheidungsträgern insbesondere vom Kanton sowie der SBB abhängig. Diese Projekte sind zudem langwierig und erfordern grosse Investitionen. Auch die Auswirkungen dieser Massnahmen werden bei einer Umsetzung erst in ein paar Jahren in der Bewertung der Energiestadt Olten sichtbar werden. Wichtig ist selbstverständlich die Umsetzung des Parkierungsreglements und Mobilitätsplans, wofür auch politische Entscheide und Ressourcen nötig sind. Weitere, weniger aufwändige Verbesserungen in der Zielerfüllung sind bei einer Umsetzung von Mobilitätsmanagement in Unternehmen und der Verwaltung sowie mit strategischen Überlegungen im Bereich Güterversorgung und bei Vorgaben im Rahmen der Arealentwicklungen zu erreichen.

Zu Frage 4:

Welche städtischen Verwaltungsstellen und gegebenenfalls welche extern beauftragten Fachstellen arbeiten mit jeweils wieviel Stellenprozenten an der Verbesserung der Massnahmen und damit an der Steigerung des Prozentanteils?

Involviert sind im Wesentlichen auf strategischer Ebene die Direktion Präsidium (Regierungsprogramm, Stadtentwicklung) und auf der operativen Ebene die Direktion Bau (Ortsplanung, Mobilität, Arealentwicklung, Immobilien, Baubewilligungen, Hoch- und Tiefbau, Werkhof). Die Prozente werden nicht separat ausgewiesen, da sie teilweise Bestandteil von ständigen Aufgaben und Projekten sind, für welche die Energiestadt eine Orientierungshilfe und Qualitätsvorgaben leistet.

- - - -

Raphael Schär: Wir danken dem Stadtrat für die Beantwortung und die Auslegeordnung, die wir erhalten haben. Die Antworten sind etwas im erwarteten Rahmen. Man kann kurz und knapp sagen, es gibt im Moment keine Bestrebungen, sich im Energiestadtlabel zu verbessern, sondern man verwaltet so etwas den aktuellen Stand. Das erinnert mich ein wenig an die Fächer, die ich in der Schule weniger mochte. Man schaut einfach, dass man es irgendwie besteht, aber ja nicht mehr Aufwand dafür betreiben. Zu Frage 2: Dort wäre eine mögliche Erwartung oder Hoffnung gewesen, dass Bestrebungen im Gang sind, dies vielleicht in der nächsten Legislaturperiode zu erreichen. Dafür könnte man bereits jetzt Massnahmen einleiten. Das würde etwas vorausschauendes Planen bedeuten, dass man dies jetzt starten könnte. Wir haben aber jetzt Anhaltspunkte. Dafür danken wir sehr und werden vermutlich mit einzelnen Vorstössen helfen, hier einen Schritt vorwärts zu machen, damit wir es vielleicht in der kommenden Legislaturperiode erreichen könnten. Bei den Fragen 3 und 4 ist es interessant hervorzuheben, dass gewisse Tätigkeiten der früheren Umwelt- und Energiefachstelle jetzt auf andere Abteilungen aufgeteilt wurden. Aber es ist dann irgendwie doch nicht ganz klar wie viele Stellenprozente genau. Das hätten wir noch interessant gefunden, aber ist nicht das absolut Entscheidende an der Interpellation. Beim

Umbau der Wärmeversorgung sind wir der Meinung, dass es mittels Gestaltungsplänen und Sondernutzungsvorschriften durchaus möglich ist, dort etwas anzugehen und dass seitens des Stadtrates auch Handlungsspielraum vorhanden ist. Noch eine interessante Nennung ist die mehrfache Andeutung sbo/a.en. Vielleicht doch ein Zeichen, dass sie besser eine Aktiengesellschaft wäre als zwei, weil sie sowieso immer zusammen genannt werden müssen. Aber da haben wir ja heute schon einmal diskutiert.

Florian Eberhard, Fraktion SP/Junge SP: Ich denke die Antworten, insbesondere zu Frage 3, zeigen uns relativ klar auf, wo wir ansetzen können und müssen, falls wir das Ziel einer Zertifizierung unserer Stadt mit diesem Label erreichen wollen. Es zeigt uns Parlamentarierinnen und Parlamentariern auf, wo wir Ressourcen sprechen und Grundsatzentscheide in eine bestimmte Richtung treffen müssen. Unserer Meinung nach liefern diese Antworten eine gute Basis dafür. Aber nicht nur wir als Parlament sind dabei gefordert. Es mag sein, dass diese Goldzertifizierung im Rahmen des nächsten Reaudits 2020 nicht realistisch oder zumindest schwierig zu erreichen ist. Trotzdem finden wir hier, dass der Stadtrat etwas gar nicht resigniert agiert. Man versucht, diesen scheinbar riesigen Berg nicht in kleineren Schritten bis zumindest zu einer Berghütte zu erklimmen, sondern sieht nur den ganzen Aufstieg als ein unerklimmbares Stück, wo man lieber gleich unten im Tal bleibt. Diese Teilschritte, die Berghütten, habt Ihr in Frage 3 ja eigentlich gut erkannt. Also darf man ruhig wagen, zumindest probieren, einige davon zu erreichen und dabei ein wenig ambitionierter aufzutreten. Zum Beispiel habt Ihr aufgezeigt, dass im Bereich Kommunikation Verbesserungspotenzial besteht. Gestern haben wir ja die Gelegenheit dazu genutzt, und mit der Überweisung des Postulats «Mehr Einwohner/innenbeteiligung durch Digitalisierung» bereits eine Verbesserung in diesem Bereich herbeigeführt. Mit der Aussage, dass man, um in einigen Bereichen weiterzukommen, eine vertiefte Zusammenarbeit zwischen Politik und sbo bzw. a.en braucht, sind wir sehr einverstanden, und dieses Thema wird uns in den nächsten Sitzungen ja noch recht beschäftigen. Zusammengefasst finden wir diese Informationen, die man aus den Antworten des Stadtrates erkennt, sehr hilfreich und zufriedenstellend. Die Strategie und den Willen vermissen wir aber schon ziemlich. Da würden wir deutlich mehr erwarten.

Laura Schöni: Auch wir von der Fraktion Olten jetzt! würden dies eigentlich sehr begrüßen, wenn der Stadtrat wenigstens einmal die erste Hütte erklimmen und einen Schritt in diese Richtung machen würde. Wir denken, dass es realistisch wäre, die 8 %, die wir hier noch bräuchten, zu erreichen, wenn man jetzt anfängt zu aufzusteigen. Wir möchten noch gesagt haben, dass wir es wichtig finden, dass sich der Stadtrat auch wirklich bemüht, das aktuelle Label, das man hat, unbedingt beizubehalten, weil wir für allfällige Rückschritte und irgendwelches Downgrading überhaupt kein Verständnis hätten.

Mitteilung an
Direktion Bau, Kurt Schneider
Direktion Bau, Urs Kissling
Direktion Bau, Markus Lack
Stadtkanzlei, Andrea von Känel Briner
Kanzleiakten

Verteilt am

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 24. Januar 2019

Prot.-Nr. 55

Postulat Christoph Fink (CVP/EVP/glp) und Mitunterzeichnende betr. Bildung eines Friedensrichterkreises/Beantwortung

Am 22. November 2018 haben Christoph Fink (CVP/EVP/glp) und Mitunterzeichnende folgenden Vorstoss eingereicht:

«Der Stadtrat wird beauftragt, die Bildung eines Friedensrichterkreises für die Region Olten zu fördern.

Begründung:

Jede Gemeinde des Kantons Solothurn muss gemäss Gemeindegesez einen Friedensrichter wählen. Besonders in kleineren Gemeinden haben diese oft keine juristischen Vorkenntnisse. Dies ist aber heute von Vorteil. Zudem ist es zunehmend schwieriger, überhaupt eine geeignete Person für dieses Amt zu finden, da solche Ämter im Milizsystem nicht mehr beliebt sind; in Olten als relativ bevölkerungsreiches regionales Zentrum ist hingegen das «Reservoir» an fähigen Personen vorhanden. Wenn Friedensrichter von den Streitparteien akzeptierte Entscheide fällen, können sie zur Entlastung des nachgeordneten Amtsgerichts beitragen.

In diesem Sinne könnte die Stadt Olten eine Dienstleistung an unsere Nachbargemeinden erbringen, indem mit umliegenden Gemeinden, die das wünschen, ein Friedensrichterkreis gebildet wird. Zusätzliche Kosten dürfen der Stadt Olten dadurch aber nicht erwachsen.

Wir haben beim Sozialwesen oder beim Zivilschutz ähnliche (klein-)regionale Strukturen gebildet, die sich bewährt haben.

Ziel ist, dass ab der Amtsperiode 2021 – 2015 ein Friedensrichterkreis Olten gebildet werden kann.»

- - - -

Stadtpräsident Martin Wey beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:

Da der Vorstoss als Postulat betitelt ist und die Bildung eines Friedensrichterkreises nicht in der alleinigen Kompetenz der Einwohnergemeinde Olten liegt, geht der Stadtrat davon aus, dass es sich um den Auftrag handelt, die Bildung eines solchen Kreises zu *prüfen*.

Gemäss kantonalem Gesetz über die Gerichtsorganisation (BGS 125.12) können zwei oder mehrere Einwohnergemeinden mittels öffentlich-rechtlichem Vertrag einen Friedensrichterkreis bilden. In diesem Falle ist ein Friedensrichter bzw. eine Friedensrichterin für alle Einwohnergemeinden im Friedensrichterkreis zuständig, aber nur für Schlichtungen, in denen beide Parteien in der gleichen Gemeinde wohnen bzw. ihren Sitz haben. Der Vertrag unterliegt der Genehmigung durch die Gerichtsverwaltungskommission. Im Kanton Solothurn bestehen derzeit sieben Friedensrichterkreise (in der Reihenfolge ihrer Entstehung): Unterer Leberberg, Gäu, Unterer Hauenstein, Niederamt, Bärschwil-Erschwil-Grindel, Erlinsbach-Kienberg und Solothurn-Bellach.

Die Bildung eines Friedensrichterkreises war bereits im Vorfeld der Neubesetzung des Amts in Olten im Jahr 2017 ein Thema, musste damals aber aufgrund der zeitlichen Verhältnisse aufgegeben werden. Der Stadtrat ist aber gerne bereit, diese Frage mit Blick auf die nächste Amtsperiode erneut zu prüfen und entsprechend mit den Gemeinden der Region Olten Kontakt aufzunehmen.

In diesem Sinne beantragt der Stadtrat dem Gemeindeparlament, das vorliegende Postulat erheblich zu erklären.

- - - -

Muriel Jeisy: Wir danken dem Stadtrat für die gute Aufnahme unseres frühzeitig eingereichten Prüfauftrags, wo wir der Ansicht sind, dass die Stadt Olten den Lead übernehmen könnte, weil wir finden, dass es uns gelungen ist, eigentlich eine sehr geeignete Person für diese Funktion zu finden und es einerseits auch wichtig wäre, dass man dieses niederschwellige Angebot, eine Art, das ja nur zum Zug kommt, wenn die beiden Streitparteien im gleichen Wohnort oder eben Wohnkreis wohnen, auch überhaupt unbürokratisch und kostengünstig Anwendung finden kann. Es würde durch einen Kreis ausgedehnt, gäbe mehr Fälle, die so einfach gelöst werden könnten und den betreffenden Personen dann auch wieder mehr Erfahrungswerte.

Matthias Borner, SVP-Fraktion: Wir sind auch für die Überweisung dieses Postulats. Wir wollen aber noch darauf hinweisen, dass man halt auch Rücksicht auf die Befindlichkeiten der Dörfer nehmen muss, damit sie sich von Olten nicht überfahren fühlen. Beispielsweise war Regierungsrat Roland Furst auch einmal Friedensrichter in seiner Gemeinde. Man muss einfach aufpassen, dass sie sich immer noch akzeptiert fühlen und auch das Gefühl haben, dass wir eine Art Milizgericht haben. Das ist etwas Wichtiges in der Schweiz, und viele reagieren auch sehr sensibel auf dieses Thema. Wir hatten dies auch schon im Kantonsrat, und ich habe schnell gemerkt, dass es bei den kleinen Dörfern ein sehr wichtiges Thema ist. Einfach, damit man darauf Rücksicht nimmt, ob das Bedürfnis vorhanden ist, dass man dies zusammenlegt. Wenn es vorhanden ist, ist dies sicher eine gute Idee.

Eugen Kiener: Dieses Anliegen ist bei SP/Jungen SP auch auf Wohlwollen gestossen. Die Begründung im Postulat sagt schon das Wesentliche. Olten kann hier den kleineren Gemeinden vielleicht helfen, wenn nötig, aber sollte dann vielleicht auch einmal eine Rechnung stellen. Wir werden das Postulat erheblich erklären.

Myriam Frey Schär, Fraktion Grüne: Uns leuchtet die Idee hinter diesem Vorstoss eigentlich ein, und wenn dies heisst, dass am Schluss die einen mehr Praxis haben und andererseits die Gemeinden, die sich einfach sehr schwer damit tun, jemanden zu finden, entlastet werden, ist dies doch eine gute Sache. Wir sind dabei.

Daniel Kissling: Ich kann mich meiner Vorrednerin und meinen Vorrednern nur anschliessen. Auch Olten jetzt! unterstützt diesen sinnvollen Vorschlag. Wir haben uns etwas gefragt, weshalb es nicht vorher eine Idee war. Von daher ist es eigentlich noch gut. Manchmal kann man auch einfache Sachen plötzlich besser machen. Ich finde es eigentlich noch schön, dass es einen so versöhnlichen Schluss dieser Sitzung gibt.

Beschluss

Einstimmig wird das Postulat erheblich erklärt.

Parlamentspräsidentin Marlène Wälchli Schaffner: Besten Dank. Das ist doch wirklich ein schönes Schlusswort.

Mitteilung an
Stadtkanzlei, Andrea von Känel Briner
Kanzleiakten

Verteilt am

Parlamentspräsidentin Marlène Wälchli Schaffner: Ich bedanke mich ganz herzlich für die engagierten Voten und wünsche in diesem Sinne allen einen schönen Abend und eine schöne Fasnacht denjenigen, die an die Fasnacht gehen.

Die Parlamentspräsidentin:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin:

Protokollgenehmigung:

Einsprachen sind der Stadtkanzlei zuhanden des Parlamentspräsidiums innert 10 Tagen nach der Zustellung schriftlich einzureichen.